



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales sowie
der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
über die Einschau in die Gebarung***

der Stadtgemeinde

Ansfelden

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Mai 2010

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land in der Zeit vom 12. Jänner 2010 bis 29. April 2010 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Ansfelden, Bezirk Linz-Land, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2010 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2010 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales die von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde entsprechend umzusetzen sind. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 1. Oktober 2010 zu bewerkstelligen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	10
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	11
DETAILBERICHT	12
DIE STADTGEMEINDE	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	14
HAUSHALTSENTWICKLUNG	14
<i>Interessentenbeiträge</i>	15
<i>Aufschließungsbeiträge</i>	16
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i>	16
FINANZAUSSTATTUNG	17
UMLAGEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN	20
LEASING	20
RÜCKLAGEN	20
BETEILIGUNGEN	21
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	21
PERSONAL	22
DIENSTPOSTENPLAN	23
<i>Einzelbewertungen</i>	23
<i>Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung</i>	23
<i>Dienstposten für die Kinderbetreuung</i>	23
<i>Gebäudereinigung</i>	24
<i>Schulküche</i>	24
ORGANISATION	24
<i>Organisationsentwicklung</i>	24
<i>Visionen</i>	25
<i>Neue Verwaltungsreformen und -ansätze</i>	25
<i>Kundenbefragung</i>	25
BESCHWERDEMANAGEMENT	25
<i>Bürgerservicestelle</i>	26
AUFBAUORGANISATION	26
<i>Organigramm</i>	26
<i>Sachbearbeiter</i>	26
ABLAUFORGANISATION	27
<i>Geschäftsabwicklung auf Führungsebene</i>	29
<i>Geschäftsverteilungsplan</i>	29
<i>Aufgabenbeschreibungen</i>	29
<i>Zielvereinbarungsgespräch</i>	29
<i>Mitarbeiterorientierung</i>	30
<i>Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung</i>	30
URLAUBSABWICKLUNG	30
KRANKENSTAND	31
WIRTSCHAFTSHOF	31
BEZUGSVERRECHNUNG	34
<i>Verwendungszulagen/Überstundenpauschale für Führungskräfte</i>	34
<i>Gehaltszulagen in der Allg. Verwaltung</i>	35
<i>Gehaltszulagen im Handwerklichen Dienst</i>	35
<i>Überstunden</i>	35
<i>Mobiltelefonie</i>	35
KÜNFTIGES EINSARPOTENTIAL	36

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	37
ABWASSERBESEITIGUNG	37
WASSERVERSORGUNG.....	39
WASSERVERBAND GROßRAUM ANSFELDEN.....	40
ABFALLBESEITIGUNG	41
KINDERGÄRTEN	43
KRABBELSTUBE	44
SCHÜLERHORTE	45
<i>Allgemeine Anmerkungen zu den Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	<i>46</i>
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	47
ANTON BRUCKNER CENTRUM (ABC)	48
FREIBAD	50
ESSEN AUF RÄDERN	52
ELTERN-KIND-ZENTRUM	54
STÄDTISCHE BÜCHEREI.....	56
STÄDTISCHER FRIEDHOF	58
TAGESHEIMSTÄTTEN	60
CITYTAXI – JUGENDTAXI / ANRUF-SAMMEL-TAXI.....	62
GEMEINDEVERTRETUNG.....	64
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	64
SITZUNGSGELDVERORDNUNG	64
SPENDENKONTO	65
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	66
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN	69
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	70
VERWERTUNG VON GEMEINDEEIGENEN GRUNDSTÜCKEN	70
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG / BENÜTZUNG ÖFFENTLICHEN GUTES	70
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	71
VERSICHERUNGEN	71
BIOMASSE FERNHEIZWERK HAID.....	73
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	75
ALLGEMEINES	75
ERWEITERUNG DES AMTSGEBÄUDES (INKL. MEHRZWECKSAAL) MIT BÜCHEREI	77
SCHLUSSBEMERKUNG.....	81

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Stadtgemeinde Ansfelden liegt mit einer Finanzkraft von € 1.222 je Einwohner (Zahlen 2008) im Spitzenfeld der öö. Gemeinden und ist daher als durchaus finanzkräftig zu bezeichnen; umso dramatischer ist die im Bericht aufgezeigte Entwicklung. Die Budgetabschlüsse wurden im Prüfzeitraum 2007 bis 2009 jeweils ausgeglichen erstellt. Um die ausgeglichenen Haushaltsergebnisse zu erreichen, wurden Interessentenbeiträge, Aufschließungsbeiträge und Erlöse aus Grundveräußerungen vorschriftswidrig im ordentlichen Haushalt belassen. Dadurch wurde das ordentliche Budget geschönt und gleichzeitig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zweckgewidmete Gelder entzogen.

Ohne diese zusätzlichen Beträge hätte sich bereits im Jahr 2007 bzw. 2008 ein Haushaltsabgang von rd. € 102.300 bzw. rd. € 568.100 ergeben. Zugespitzt hat sich die Finanzsituation im Jahr 2009, wo ohne dieser einmaligen Einnahmen bereits € 2,188.000 zum Haushaltsausgleich gefehlt hätten. Der Voranschlag 2010 weist nunmehr einen Fehlbetrag im Ausmaß von € 3,4 Mio. aus, der inklusive Sondereinnahmen auf rd. € 2,5 Mio. gedrückt werden kann. Ein Haushaltsausgleich im Jahr 2010 ist aber voraussichtlich nicht möglich.

Die Finanzsituation der Gemeinde muss, trotz hoher eigener Steuerkraft, als äußerst prekär beurteilt werden, da sowohl im ordentlichen Haushalt wie auch im Investitionshaushalt (außerordentlicher Haushalt) großer Finanzbedarf besteht, wofür jedoch keinerlei freie Mittel zur Verfügung stehen. Obwohl sich die Verschlechterung der Finanzlage schon lange abzeichnet, setzten die Gemeindeverantwortlichen bis dato keine spürbaren Maßnahmen zur Budgetverbesserung.

Die Stadtgemeinde wird ohne tiefgreifende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen den Haushalt auf Sicht nicht mehr ausgleichen können. Ausgeprägtes Kostenbewusstsein sowie eine betriebswirtschaftliche Vorgehensweise sind angebracht, bestehende Strukturen werden im jetzigen Umfang nicht aufrecht zu erhalten sein. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation sind in allen Bereichen spürbare Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Auch sind sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Obwohl schon bestehende Tilgungen aus früheren Bauvorhaben nicht mehr bedient werden konnten, wurden gemeindeordnungswidrig und genehmigungslos im außerordentlichen Haushalt neue Vorhaben begonnen und ausschließlich mit Darlehen finanziert.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war ein Gesamtschuldenstand von € 9.556.328,59 gegeben. Dies bedeutet gegenüber dem Anfangsstand eine Steigerung von rund 29% und ist auf den Umstieg von Zwischenfinanzierungen auf langfristige Darlehen sowie auf getätigte Darlehensneuaufnahmen zurückzuführen. Die Aufnahme neuer Darlehen – ausgenommen jener die in genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind - kann aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertreten werden.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2007 - 2009 von rd. € 8,974 Mio. auf rd. € 10,388 Mio., somit um rd. € 1,414 Mio. bzw. 15,8 % relativ stark an. Dieser überdurchschnittliche Lohnkostenanstieg wurde insbesondere durch den Ausbau der Kinderbetreuung verursacht, der in den Jahren 2008 und 2009 erhebliche Mehrkosten von insgesamt rd. € 410.000 zur Folge hatte. Damit verbunden war auch eine Verdoppelung der Ausspeisungsteilnehmer in den Kindergärten und Schulen, die einen zusätzlichen Personalaufwand erforderte. Hinzu kamen noch die Kosten der allgemeinen Bezugserhöhung, der Beförderungen und der Vorrückungen.

Mit einem hohen Anteil von 32,85 % am ordentlichen Gesamtbudget 2009 bzw. von 35,37 % im Voranschlag 2010 liegt die Stadtgemeinde mit ihrem Personalaufwand im Spitzenfeld

vergleichbarer Gemeinden ähnlicher Größe. Nach Abzug des Personalkostenersatzes für das Kindergartenpersonal, des Dienstnehmer-Pensionsbeitrages, der vom AMS gewährten Zuschüsse und dem Personalkostenzuschuss des SHV Linz-Land verringert sich der Anteil allerdings spürbar auf rd. 25,3 %.

Im Zuge der Prüfung war bei einzelnen Arbeitsbereichen bereits ohne angestellte Aufgabenkritik ein Einsparungspotential erkennbar, wenn bestimmte Leistungen gestrafft bzw. gekürzt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung im Sinne einer effizienten Führung der Amtsgeschäfte zwischen Kernaufgaben und Serviceaufgaben unterscheiden wird müssen. Sowohl im Bereich der Stadtverwaltung als auch bei den ausgelagerten Einrichtungen ist daher künftig durch Aufgabenkritik festzulegen, welche Leistungen der Kernkompetenz der Stadtgemeinde zuzurechnen sind bzw. welche Serviceleistungen unbedingt weiter von der Verwaltung übernommen werden sollen und welche nicht.

Auf diese Weise wird eine anzustrebende Transparenz erreicht, die als Grundlage für künftige Entscheidungen hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs sowie der Finanzierbarkeit der Leistungen dienen soll. Anhand dieser Aufgabenbereinigung und Konzentration auf Kernaufgaben können die Organisationsstrukturen gestrafft und Geschäftsprozesse so optimiert werden, dass mittelfristig Personal eingespart und noch effizienter eingesetzt werden kann.

Im Zuge der Prüfung wurde gemeinsam mit der Amtsleitung auch das voraussichtliche Einsparungspotential erhoben, wenn einzelne durch Pensionierung freiwerdende Dienstposten in den nächsten Jahren nicht mehr bzw. nicht im vollen Umfang nach besetzt werden, ohne dass dadurch die ordnungsgemäße Fortführung der Amtsgeschäfte bzw. des Dienstbetriebes in den ausgelagerten Einrichtungen nach derzeitigem Stand beeinträchtigt ist.

Anhand dieser vorläufigen ohne entsprechende Aufgabenkritik vorgenommenen Einschätzung lassen sich bis zum Jahr 2015 Personalausgaben in der Größenordnung von ca. € 530.000 bis € 640.000 einsparen.

Eine signifikante Ausgabeposition stellt auch der Einsatz von Bauhofarbeitern für die Veranstaltungsbetreuung, für Mäharbeiten auf den Sportplätzen, für die eigene Müllannahmestelle im Bauhofgelände und für die Grünschnittsammlung dar. Nach einer im Zuge der Gebarungsprüfung erstellten Auflistung des Leistungsspektrums innerhalb der Abteilung Betriebe ergibt sich bei jenen Dienstleistungen, die nicht dem Kernaufgabenbereich der Stadtgemeinde zuzuordnen sind, ein Einsparpotential von bis zu 4,1 Personaleinheiten bzw. freie Ressourcen für bisher zurückgestellte Instandhaltungsaufgaben.

Öffentliche Einrichtungen

Die von der Stadtgemeinde festgesetzten Kanalbenützungsgebühren lagen in den vergangenen Jahren jeweils weit unter den vom Land OÖ vorgeschriebenen Mindestgebühren. Auch mit der ab 1.1.2010 geltenden Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren liegt die Gebühr um rd. € 1,60 je m³ unter der vom Land OÖ vorgeschriebene Kanal-Mindestgebühr von € 3,16 bzw. € 3,36 als Abgangsgemeinde.

Die Stadtgemeinde hat umgehend Kanalbenützungsgebühren festzusetzen, welche den Mindestgebühren des Landes entsprechen. Dazu ist die Einwohnergebühr je Jahr in 2 Etappen (ab 1.7.2010 - € 50, ab 1.1.2011 - € 80) auf € 80 anzuheben. Damit wäre die landesweit geltende Gebührenhöhe per Stand 1.1.2010 erreicht.

Die Ergebnisse der Wasserversorgung verschlechterten sich von 2008 auf 2009 dramatisch. Während 2008 noch ein Überschuss von rd. € 217.700 erwirtschaftet werden konnte, musste 2009 ein Abgang von rd. € 199.600 verkräftet werden. Die Wasserbenützungsgebühr pro Kubikmeter verbrauchtem Wasser wurde ab 1.1.2010 mit rd. € 1,41 je m³ festgelegt.

Die Stadtgemeinde liegt ab 1.1.2010 mit der beschlossenen Wasserbenützungsgebühr unter der Mindestgebühr von € 1,48.. Eine Anhebung der Wasserbenützungsgebühr um diese Differenz ist ehestens umzusetzen.

Die Stadtgemeinde musste die sechs bzw. sieben öffentlichen Kindergärten im Jahr 2009 mit rd. € 1,278.700 subventionieren. Die Kindergärten wurden im jährlichen Durchschnitt von rd. 500 Kindern besucht, womit die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2009 rd. € 2.560 pro Kind und Jahr zuschießen musste. Diese Subvention kann im Vergleich mit anderen Kindergärten als hoch bezeichnet werden. Im Jahr 2009 entfielen bereits fast 90 % der Ausgaben auf Personalkosten.

In der Stadtgemeinde werden 4 Krabbelstubengruppen von einem Verein geführt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 38 Kinder betreut, womit eine 100 % Auslastung gegeben war. Bei einem Abgang für 2009 von rd. € 174.400 und einer Kinderanzahl von 38 errechnet sich ein hoher Abgang pro Kind und Jahr von rd. € 4.600. Die Krabbelstuben des Vereins haben eine wöchentliche Öffnungszeit von rd. 43 Stunden und somit eine um rd. 42 % höhere Stundenanzahl als gesetzlich vorgesehen. Rund 93 % der Ausgaben entfallen auf Personalkosten.

In allen Kinderbetreuungseinrichtungen ist der Personaleinsatz nach genauer Analyse dem tatsächlichen Bedarf und den Öffnungszeiten anzupassen.

Im Jahr 1996 wurde das Kultur- und Veranstaltungszentrum "Anton Bruckner Centrum" in Betrieb genommen, das das Gemeindebudget jährlich stark belastet. Zuletzt im Jahr 2009 musste ein Abgang von rd. € 312.000 hingenommen werden, wodurch sich ein monatlicher hoher Fehlbetrag von rd. € 26.000 ergab.

Der jährlich vom ABC verursachte Abgang ist im Vergleich mit anderen Kulturzentren weit überhöht und wirtschaftlich nicht vertretbar. Durch entsprechende Maßnahmen beim Personal wie auch durch die Erhöhung der Saalmieten ist eine Ergebnisverbesserung von bis zu rd. € 200.000 jährlich zu realisieren.

Das Freibad wurde im Jahr 1991 eröffnet und wird seitdem von der Stadtgemeinde Ansfelden geführt. Hohe Abgänge prägen den Betrieb des Freibades, in den Jahren 2007 bis 2009 mussten beinahe € 750.000 bzw. € 2.500 je Badetag an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Zur Reduzierung der hohen Abgänge sind die Öffnungszeiten und die Personalressourcen der tatsächlichen Badesaison anzupassen und die Badetarife zu erhöhen.

In den Jahren 2007 und 2008 wurde die Aktion Essen auf Rädern mit durchschnittlich rd. € 52.900 subventioniert. Im Jahr 2009 mussten sogar rd. € 63.200 zugeschossen werden, weil nicht einmal die Ankaufskosten für die Mahlzeiten kostendeckend weiterverrechnet wurden und andererseits die Auslieferung nicht optimal organisiert war.

Die Stadtgemeinde wird daher im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung künftig nicht nur die Kosten der zugekauften Mahlzeiten in voller Höhe von den Empfängern einheben sondern auch einen Transportkostenbeitrag vorschreiben müssen.

Allein bei einem Aufschlag von € 2 pro geliefertem Essen, wie ihn auch eine Nachbargemeinde zur Anrechnung bringt, könnten zusätzliche Einnahmen von rd. € 43.000 erwirtschaftet werden.

Das seit Dezember 2009 in einem neu sanierten Gemeindegebäude untergebrachte Eltern-Kind-Zentrum ist seit Bestehen schwer defizitär, weil es an entsprechenden Einnahmen fehlt. Mit den aus diversen Veranstaltungen, Workshops und Kinderbetreuungsmaßnahmen erzielten Einnahmen von rd. € 10.300 sowie von Zuschüssen des Landes von insgesamt € 13.500 für die Betriebsführung konnten im Wesentlichen nur die jährlichen Betriebskosten abgedeckt werden. Zugleich bedeutet dies, dass für den Personaleinsatz keine Bedeckungsmittel mehr vorhanden waren und die Abgänge der letzten Jahre von durchschnittlich rd. € 68.300 der Höhe nach mit den jährlichen Personalkosten gleichzusetzen sind.

Im Jahr 2004 wurde mit der Inbetriebnahme eines weiteren EKIZ im Stadtteil Freindorf eine Parallelstruktur aufgebaut, die es aus unserer Sicht sinnvoll erscheinen lässt, ohne Berücksichtigung politischer Nahverhältnisse eine Zusammenarbeit dieser beiden Einrichtungen anzudenken. Die Stadtgemeinde sollte daher an den Betreiber in Freindorf oder an andere Betreiber bzw. private Rechtsträger herantreten und eine mögliche Übergabe des EKIZ ins Auge fassen, womit ein erhebliches Einsparpotential bis zu € 70.000 pro Jahr verbunden wäre.

Die Städtische Bücherei verursachte in den vergangenen Jahren primär durch die Personalausgaben durchschnittliche Fehlbeträge von rd. € 47.200. Mit der bereits eingeleiteten Erweiterung der Bibliothek ist allerdings eine Verdoppelung des bisherigen Jahresabganges zu erwarten, die im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation derzeit nicht zu verantworten ist.

Wir empfehlen daher, die bisherigen Personalaufwendungen weitestgehend zu deckeln. Dies könnte in der Form realisiert werden, dass die Gemeindebevölkerung um Unterstützung zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Bibliothek aufgerufen wird. Außerdem sollte eine Ausweitung der Öffnungszeiten in der derzeit kritischen Finanzsituation nur dann vorgenommen werden, wenn eine ausreichende Anzahl von freiwilligen Mitarbeitern gewährleistet ist und einseitig eine Verbesserung durch Anhebung einzelner Lese- bzw. Entlehnungsentgelte erwirkt werden.

Die Gebarung des Friedhofes verursachte ohne Berücksichtigung der Sonderanlagen-Investitionen einen durchschnittlichen Fehlbetrag von rd. € 63.000 jährlich. Ohne Einrechnung der jährlichen Annuitätenbelastung für die Darlehensfinanzierung errechnete sich ein nahezu haushaltsneutrales Ergebnis mit einem geringfügigen durchschnittlichen Abgang von rd. € 400.

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge wird die Stadtgemeinde nicht umhin kommen, die Friedhofsgebühren im Sinne der Kostenentwicklung anzupassen. Außerdem wird die Stadtgemeinde die Notwendigkeit der künftigen Einsatzleistungen des Wirtschaftshofes einer strengen Überprüfung unterziehen müssen.

Für die drei Tagesheimstätten erwachsen der Stadtgemeinde in den letzten 3 Jahren enorme durchschnittliche Gesamtausgaben von rd. € 121.400, die mangels Einnahmen zugleich die jährliche Nettobelastung darstellten.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung der Tagesheimstätten wird die Stadtgemeinde entsprechende Aufschläge auf die Verkaufspreise der ausgegebenen Getränke und kleinen Speisen, wie längst von umliegenden Gemeinden gehandhabt, vornehmen müssen. Außerdem stellt die durchgehende Öffnung an Wochentagen eine sehr großzügige Maßnahme dar und wird selbst unter Berücksichtigung sozialer Aspekte ein dreitägiger Betrieb in den Tagesheimstätten Anfelden und Haid für ausreichend erachtet. Bei Umsetzung dieser Maßnahmen könnten die jährlichen Betriebsabgänge je nach Festsetzung der Preise für Getränke und der zubereiteten kleinen Speisen um mindestens ca. € 48.000 bis € 60.000 reduziert werden.

Eine andere Einsparvariante wäre die Umorganisation des Tagesheimbetriebes, indem die Senioren/Innen die Tagesheimstätte selbst betreiben. Bei Umsetzung dieser Betriebsform ließen sich allein bei den Personalkosten für das Betreuungspersonal insgesamt rd. € 41.000 zur Gänze einsparen.

Die Verkehrseinrichtungen Citytaxi, Jugendtaxi und Anruf-Sammel-Taxi (AST) belasteten den ordentlichen Haushalt in den letzten 2 Jahren mit erheblichen durchschnittlichen Abgängen von rd. € 247.200.

Im Hinblick auf die anzustrebende Haushaltskonsolidierung erachten wir diese freiwillige Fördermaßnahme der Stadtgemeinde als dringend überprüfungsnotwendig. Der Standard sollte an jenen der Gemeinden des Bezirkes Linz-Land angepasst werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses war in den letzten Jahren nicht umfassend und in keinem Falle intensiv bzw. abwechselnd. Auch wurden wesentliche Prüfungsbereiche nie einer Prüfung unterzogen. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht gesehen werden. Dem Prüfungsausschuss muss angeraten werden, künftig intensivere und auf alle Bereiche ausgedehnte Prüfungen im Sinne der auferlegten Kontrollfunktion vorzunehmen.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten 3 Jahren auffallend stark beansprucht worden. Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde von 2007 bis 2009 durchschnittlich zu rd. 94 % ausgeschöpft. Zuletzt im Jahr 2009 sind für beide Zwecke rd. € 140.500 verausgabt worden. In diesen beiden Bereichen kann nach Durchsicht von einer sehr spendablen und großzügigen Mittelverwendung gesprochen werden.

Oftmals waren keine ordnungsgemäßen Belege angeschlossen, womit die Auszahlung von den Beträgen nicht korrekt war. In den letzten 4 Jahren war es auch jährlich gebräuchlich, dass der Bürgermeister Gutscheineinkäufe selbst tätigte, als Anweisungsberechtigter sich diese dann auch selbst genehmigte und den ausgegebenen Betrag dann selbst bar von der Gemeindekasse kassierte. Hier wurden durch das eigenmächtige Handeln des Bürgermeisters die Kontrollen gänzlich ausgeschaltet und entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Auszahlungen von rd. € 30.800 getätigt (z. B. Haid Center-Gutscheine von rd. € 19.000, Baumarkt-Gutscheine von rd. € 5.300, Tankgutscheine von rd. € 1.000). Über die Repräsentationsausgaben wurden 2009 noch Geschenkartikel um € 12.000 und Karten für Sommerkino um € 9.238 angekauft, wobei es sich hierbei um Werbeausgaben für die Bürgermeisterwahl im Herbst 2009 handelte.

Beim Vergleich der angekauften mit den ausgegebenen Gutscheinen konnte eine unerklärbare große Differenz festgestellt werden. Wo die fehlenden Gutscheine letztendlich verblieben sind, konnte nicht mehr geklärt werden.

Über Verfügungsmittel wurden 2009 in den meistens Fällen Beträge unter € 1.000 ausbezahlt. Dabei handelte es sich vorwiegend um kleinere Beiträge an Vereine bzw. sonstige Organisationen bzw. um kleinere Einladungen anlässlich von Veranstaltungen bzw. Versammlungen und dergleichen.

Es musste auch allgemein festgestellt werden, dass die Anordnungskontrolle oftmals mangelhaft war und nicht mit der gebotenen Sorgfalt erledigt wurde. Die Vorgangsweise widerspricht den Gebarungsgrundsätzen und den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Obwohl die Bezirkshauptmannschaft Linz Land auch in Rechnungsabschlussberichten auf die Mängel hingewiesen hat, wurde die Vorgangsweise von den Verantwortlichen der Stadtgemeinde nicht geändert. Auch der Prüfungsausschuss war in diesem Bereich säumig und hat seine Aufgabe als erste Kontrollinstanz der Gemeinde nicht wahrgenommen. Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel sind zukünftig mit der gebotenen Sorgfaltspflicht, sparsam und rechtmäßig zu verrechnen bzw. zu beanspruchen. Sämtliche Gemeindeausgaben müssen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sein. Im Bereich der Verfügungsmittel und der Repräsentationsausgaben sind erhebliche Einsparungen vorzunehmen. Die Ausgaben sollten für beide Bereiche auf maximal € 2 bis € 3 je Einwohner bzw. € 32.000 bis € 50.000 pro Jahr gekürzt werden.

Der festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen von € 15 je Einwohner wurde in den Jahren 2007 bis 2009 mit rd. € 25 bzw. € 27 massiv überschritten. Im Voranschlag 2010 wurden die freiwilligen Ausgaben linear gekürzt, wodurch die freiwilligen Leistungen auf rund € 18 zu liegen kommen. Die Stadtgemeinde hat die freiwilligen Leistungen auf die landesweit festgelegte Maximalhöhe von € 15 je Einwohner zu reduzieren. Förderungen von Maßnahmen, welche bereits durch andere öffentliche Stellen bezuschusst werden, sind generell einzustellen.

Die Einhebung von Parkgebühren für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in zentralen Kurzparkzonen wurde von der Stadtgemeinde bislang nicht ausreichend thematisiert bzw. kommuniziert. Im Zentrum des Stadtteiles Haid werden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen für die Erweiterung des Amtsgebäudes auf dem Parkdeck desselben insgesamt 52 Stellplätze und im unmittelbaren Bereich des Hauptplatzes von Haid sowie unter Einbeziehung angrenzender Straßenzüge insgesamt 418 Stellplätze für mehrspurige Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Vor allem im Hinblick auf das im Bau befindliche öffentlich benutzbare Parkdeck muss hier eine grundsätzliche Entscheidung der Stadtgemeinde über die Parkraumbewirtschaftung herbeigeführt werden.

Die Stadtgemeinde wird sich daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht einer solchen grundsätzlichen Entscheidung nicht mehr verschließen können und die Erstellung eines Konzeptes für die Parkraumbewirtschaftung ins Auge fassen müssen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt befindet sich in Folge der in den Vorjahren nicht getätigten Mittelzuführungen aus dem ordentlichen Haushalt und einer dadurch entstandenen Finanzierungslücke von rd. € 1,6 Mio. in einer schwierigen finanziellen Lage. Die fehlenden Gelder müssen mittels Fremdmittel finanziert werden, die sich aufgrund der zu tätigen Schuldenrückzahlungen jahrelang negativ auf die zukünftigen Budgets auswirken werden. In den Vorjahren wurden Bauten ohne Finanzierungsgenehmigung bzw. ohne gesicherter Finanzierung in Angriff genommen, was klar den geltenden gesetzlichen Bestimmungen widerspricht und auch aus wirtschaftlicher Sicht entschieden abgelehnt werden muss. Der sorgsame bzw. gewissenhafte Umgang mit öffentlichen Geldern wurde in der Vergangenheit vermisst.

Mit den vielen Fremdmittelfinanzierungen wurde auch übersehen, dass die getätigten Bauten nicht mehr leistbar waren und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushalts überstrapaziert wurde. Als Ergebnis dieser unachtsamen Investitionspolitik verblieben hohe Schulden und jährlich beträchtliche Zahlungen für Tilgungen bzw. Zinsen, die keinen Haushaltsausgleich mehr zulassen.

Die Gemeindeverantwortlichen haben künftig die gesetzlichen Vorgaben genauestens zu beachten bzw. danach zu handeln und auch im Interesse der Stadtgemeinde dem Kostenbewusstsein weit mehr Beachtung zu schenken. Bauten ohne jeglicher Finanzierung bzw. ohne gänzlicher Einnahmendeckung sind umgehend einzustellen und sind auch in Zukunft zu unterlassen. Die Ausfinanzierung der bestehenden noch offenen Vorhaben ist vehement voranzutreiben.

Aufgrund der besorgniserregenden Finanzsituation muss im Bereich des gesamten außerordentlichen Haushalts ein genereller Baustopp verfügt werden, das heißt, dass neue Projekte in den nächsten Jahren nicht möglich sind.

Detailbericht

Die Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde Ansfelden ist mit 16.221¹ Einwohnern ein zentraler Knotenpunkt im Bezirk Linz Land. Ansfelden hat sich von einer reinen Agrargemeinde zu einem modernen Wohn-, Industrie- und Geschäftszentrum entwickelt und wurde im Jahr 1988 zur Stadt erhoben.

Das Gemeindegebiet von Ansfelden hat eine Fläche von 31,33 km² und ist in fünf Katastralgemeinden sowie in 14 Ortschaften eingeteilt. Ansfelden hat nicht nur als Geburtsort von Anton Bruckner und seine zentrale Lage an drei Autobahnen überregionale Bedeutung erlangt, sondern auch aufgrund seiner Vielzahl an Betrieben und Arbeitsplätzen. Rund 700 Betriebe beherbergt die Brucknerstadt, wobei das Haid Center mit etwa 1000 Arbeitsplätzen der größte Arbeitgeber ist.

Mit nunmehr über 16.000 Einwohnern ist die Stadtgemeinde Ansfelden drittgrößte Stadt des Bezirks Linz Land. Die grundlegende Arbeit der Stadtgemeinde Ansfelden ist durch Leitbilder in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur, Soziales, Bauen und Widmen, Wohnen sowie Umwelt ideell hinterlegt.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung speziell im Stadtteil Haid durch die Mandatswohnungen, die vom Bund an Asylberechtigte vergeben werden, stellt die Stadtgemeinde vor große Anforderungen und spiegelt sich auch in den Bereichen Kindergärten, Schulen und Hort wieder. Eine zielgruppenorientierte Integrationsarbeit und die Sicherstellung der Kinderbetreuung mit Sprachförderung sowie ein entsprechend ausgebautes Bürgerservice und die Wohnumfeldverbesserung sind daher zentrale kommunale Schwerpunkte. Mit der Landesgartenschau im Jahr 2011 und der Erweiterung des bestehenden Amtsgebäudes erwarten sich die Verantwortlichen der Stadtgemeinde Ansfelden weitere wichtige Impulse zur Stadtbelebung.

Ziele für die künftige räumliche Gemeindeentwicklung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Stadtgemeinde Ansfelden auch im örtlichen Entwicklungskonzept erarbeitet. Dieses sieht in einem Problem-Ziel-Maßnahmenkatalog die Sicherung des Naturraumes, die Verbesserung und Ergänzung des Ortsbildes sowie der Verkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und eine Reihe weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der Steigerung der Wohnqualität vor.

Im Zuge der Prüfung stellte sich heraus, dass viele der definierten Ziele in der Zwischenzeit umgesetzt worden sind bzw. in Bearbeitung sind, während einzelne deklarierte Maßnahmen, wie z. B. eine flächendeckende Ortswasserleitung, die Schaffung eines Ortsplatzes in Freindorf sowie die Erstellung eines Müllvermeidungs/verwertungskonzeptes durch die Stadtgemeinde nicht realisierbar sind oder an Stellenwert verloren haben und daher nicht umgesetzt worden sind.

Es wird daher empfohlen, die Perspektiven und Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes auf ihre Umsetzung und ihre Aktualität hin rechtzeitig zu evaluieren.

Die Stadtgemeinde Ansfelden liegt mit einer Finanzkraft von € 1.222 /Einwohner (Zahlen 2008) im Spitzenfeld der öö. Gemeinden und ist daher als durchaus finanzkräftig zu bezeichnen; umso dramatischer ist die im Bericht aufgezeigte Entwicklung. In den letzten Jahren hat die Stadtgemeinde die ungünstige Haushaltsentwicklung durch diverse Maßnahmen kaschiert. Die Wirtschaftskrise und die damit verbundenen niedrigeren Steuereinnahmen verschärften die Finanzsituation zusehends, sodass die Stadtgemeinde erstmals mit der für sie fremden Situation konfrontiert ist, die Haushaltsgebarung 2010 nicht mehr ausgleichen zu können. Die in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Strukturen und

¹ Stand 31.12.2009

Ausgabenverpflichtungen werden daher mehr denn je auf ihre Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit hinterfragt werden müssen.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten Investitionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt waren

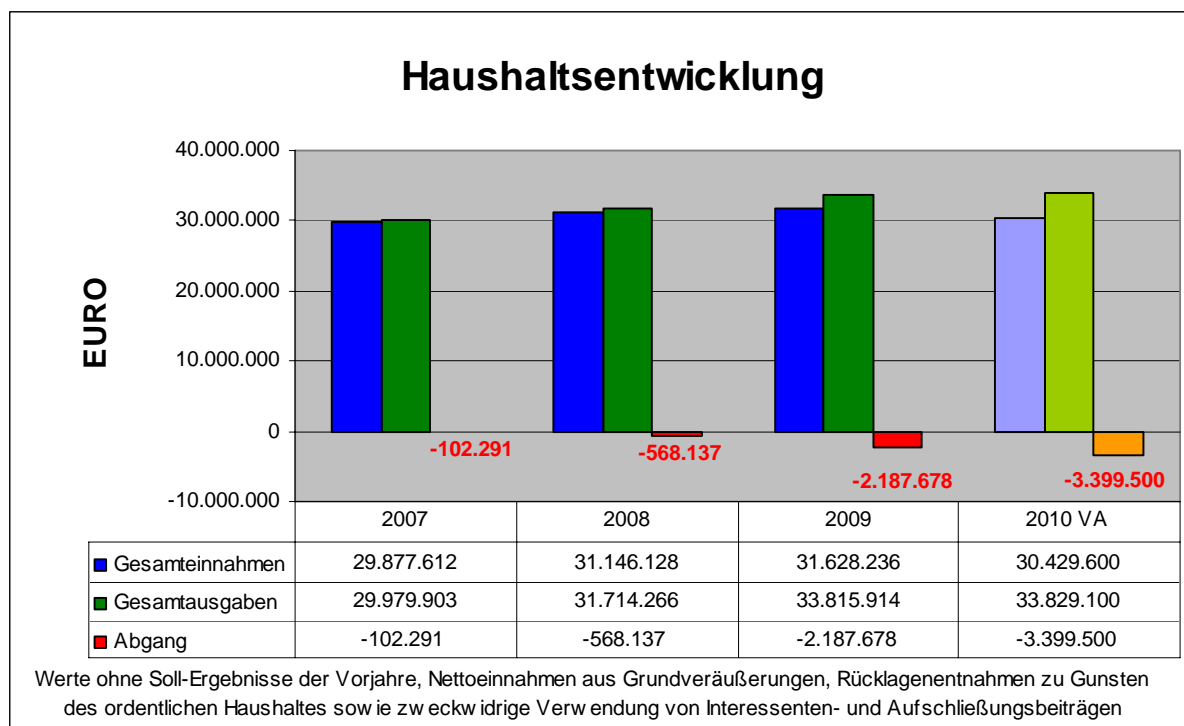
- der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen von der Krabbelstube bis zu den Hortgruppen,
- der Ausbau der Bürgerservicestelle am Stadtamt Ansfelden sowie die Installierung einer Bürgerservicestelle im ABC in Ansfelden,
- die Gebäudeerweiterung des Wasserverbandes Großraum Ansfelden,
- das dreiteilige Hochwasserschutzprojekt Oberaudorf,
- Investitionen im Straßenbau: Umfahrung Nettingsdorf, 1. Teilabschnitt der B139 Neu, Umfahrung Ritzlhof, Entschärfung Hornbach Kreuzung,
- der Ankauf von Erdgasfahrzeugen,
- sowie die Errichtung eines Jugendzentrums in Haid und der Umbau des Jugendzentrums in Freindorf.

Für die kommenden Jahre werden die Investitionen lt. Auskunft der Stadtgemeinde bedingt durch die angespannte Finanzsituation auf folgende, unaufschiebbare Maßnahmen eingeschränkt:

- Erweiterung des bestehenden Amtsgebäudes einschließlich Bibliothek und Maßnahmen des öffentlichen Nahverkehrs,
- Abhaltung der Landesgartenschau 2011 „Sinfonie in Grün“ mit Umfahrung Ritzlhof und Renaturierung Kremsfluss sowie
- Gemeindestraßenbau- und –sanierungsmaßnahmen 2010 – 2013.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Rechnungsabschlüsse wurden im Prüfzeitraum jeweils ausgeglichen erstellt. Um die ausgeglichenen Haushaltsergebnisse rein rechnerisch zu erzielen, wurden Interessentenbeiträge (im Straßenbereich) sowie Aufschließungsbeiträge im Gesamtausmaß von rund € 440.500 zweckwidrig im ordentlichen Haushalt belassen; das heißt das Budget wurde geschönt und die wahre Budgetsituation verschleiert. Dadurch wurde die wahre Tragweite der Haushaltssituation erst 2010 ersichtlich. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2007 bis 2009 Erlöse aus Grundveräußerungen in Höhe von insgesamt € 1.035.000 im ordentlichen Haushalt abgewickelt und in diesem auch zur Stärkung belassen.

Diese Vorgangsweisen widersprechen den bestehenden Vorschriften und sind daher umgehend einzustellen. Dadurch werden dringend benötigte Interessenten- und Aufschließungsbeiträge den betreffenden Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt entzogen. Die gesetzeskonforme Verwendung von Erlösen aus Vermögensveräußerungen ist im § 78 der Oö. GemHKRO eindeutig geregelt.

Oben angeführte Beträge sowie die Abwicklungen aus Vorjahren außer Acht lassend, zeigte sich bereits im Jahr 2007 ein Haushaltsabgang von rund € 102.300 welcher im Jahr 2008 bereits bei € 568.100 lag. Im Jahr 2009 fehlten so im ordentlichen Haushalt bereits rund € 2.188.000 zu dessen Ausgleich. Der Voranschlag 2010 weist nunmehr einen Fehlbetrag im Ausmaß von € 3.400.000 aus.

Die Finanzsituation der Gemeinde muss als äußerst prekär beurteilt werden, da sowohl im ordentlichen Haushalt wie auch im Investitionshaushalt (außerordentlicher Haushalt) großer Finanzbedarf besteht, wofür jedoch keinerlei freie Mittel zur Verfügung stehen.

Trotz der sich lange abzeichnenden Verschlechterung der Finanzlage wurden keine spürbaren Maßnahmen zur Budgetverbesserung der laufenden Gebarung gesetzt. So liegt man bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang weit über dem vom Land Oberösterreich festgelegten Maximalrahmen (zuletzt € 27 je Einwohner) und auch die hohen Abgänge bei den Gemeindeeinrichtungen (wie z.B. bei den Kindergärten iHv rd. € 1,279.000, den Schülerhorten iHv rd. € 390.000, den Krabbelstuben von iHv rd. € 183.000, dem ABC-

Veranstaltungszentrum iHv rd. € 312.000, dem City- und Anruf-Sammel-Taxi iHv rd. € 250.000 und bei den Schulküchen von iHv rd. € 144.000) sowie die hohen Personalkosten tragen nicht gerade zu einer Konsolidierung des Gemeindehaushaltes bei. Die Aufnahme einer Vielzahl von Darlehen wird mit deren Annuitätendienst den ordentlichen Haushalt auf lange Sicht überstrapazieren. Darüber hinaus sind die künftig Miet- und Betriebskostenzahlungen für das neue Gemeindezentrum aus dem ordentlichen Haushalt zu bestreiten, ohne dass dieser den nötigen Spielraum dafür bietet.

Die Stadtgemeinde wird ohne tiefgreifende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen den Haushalt auf Sicht nicht mehr ausgleichen können. Ausgeprägtes Kostenbewusstsein sowie eine betriebswirtschaftliche Vorgehensweise sind angebracht, bestehende Strukturen werden im jetzigen Umfang nicht aufrecht zu erhalten sein. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation sind in allen Bereichen spürbare Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Auch sind sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, im Prüfzeitraum wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2007	2008	2009
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	583.759,13 €	660.269,76 €	374.794,94 €
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,95 %	2,03 %	1,12 %

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bezifferte sich wie folgt:

Jahr	2007	2008	2009
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	432.429,42 €	799.642,63 €	398.762,89 €
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,44 %	2,52 %	1,19 %

Zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben wurden neben zweckgebundenen Straßeninteressentenbeiträgen auch reine Zuführungsmittel bereitgestellt. Die Zuführungsbeträge verminderten sich jährlich massiv und konnten so mit den in den Finanzierungsplänen vorgesehenen Eigenmittelanteilen keineswegs mehr Schritt halten. Die Zuführungsbeträge im Gesamtausmaß von € 436.863,81 gliederten sich im Prüfungszeitraum wie unten stehend angeführt:

Jahr	IB Straße	reiner Zuführungsbetrag	Gesamtsumme
2007	90.486,90 €	193.830,49 €	284.317,39 €
2008	0,00 €	131.205,78 €	131.205,78 €
2009	10.045,65 €	11.294,99 €	21.340,64 €
Gesamt:	100.532,55 €	336.331,26 €	436.863,81 €

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund € 2.184.600 erzielt. Von den in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erzielten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen in Höhe von rund € 1.836.400 wurden an den Wasserverband Großraum Ansfelden € 1.607.400 weitergeleitet, rund € 229.000 zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Einnahmen aus Interessentenbeiträgen im Bereich Gemeindestraßen wurden in Höhe von rund € 348.300 erzielt, wovon nur € 185.400 zweckgewidmete Verwendung fanden. € 162.900 verblieben im ordentlichen Haushalt. Im Voranschlag 2010 wird von Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Gemeindestraßen in Höhe von € 119.100 ausgegangen, wovon nur € 83.500 zweckgewidmete Verwendung finden.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund € 542.600 lukriert. Diese Einnahmen fanden jedoch nur zu rund 49% eine ihrer Zweckwidmung entsprechende Verwendung. Laut Voranschlag 2010 verbleiben wiederum sämtliche Aufschließungsbeiträge im Gesamtausmaß von € 278.000 zweckwidrig im ordentlichen Haushalt.

Aufschließungsbeiträge unterliegen gleich wie Interessentenbeiträge einer Zweckwidmung und sind, so ferne sie nicht im Jahr ihrer Vereinnahmung für die Bedeckung von Investitionsausgaben in ihren jeweiligen Bereichen Verwendung finden, ausnahmslos einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

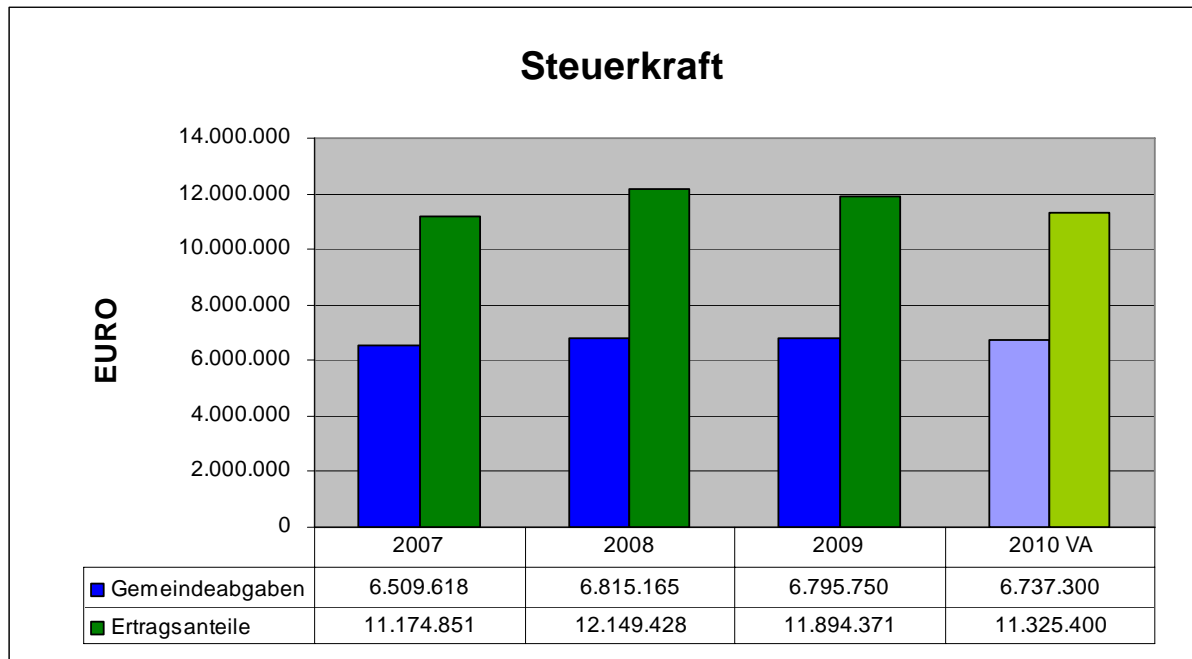
Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen können bislang nicht erwirtschaftet werden, da erst im Finanzjahr 2007 mit der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen begonnen wurde.

Ab 1999 wäre es bereits möglich gewesen, die Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Durch die 8 Jahre verspätete Vorschreibung verschiebt sich auch die Einhebung der nach der Bezahlung der Aufschließungsbeiträge fällig werdenden jährlichen Erhaltungsbeiträge. Da diese ca. 1/10 der Aufschließungsbeiträge betragen, errechnet sich ein Einnahmeverlust für die Jahre 2004 bis 2012 von insgesamt rd. € 160.000.

Mittelfristiger Finanzplan

Bislang wurden die mittelfristigen Finanzpläne, wie gesetzlich vorgesehen, gemeinsam mit dem Voranschlag vom Gemeinderat beschlossen. Für die Planperiode 2010 bis 2013 lag zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch noch keine aussagekräftige Mittelfristige Finanzplanung vor. Daher konnte diese auch nicht dem Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Um eine entsprechende Aussagekraft für die Planperiode zu erlangen, wird nach Auskunft der Stadtgemeinde, die mittelfristige Finanzplanung erst unter Einarbeitung der Ergebnisse der Gebarungsprüfung gemeinsam mit einem Nachtragsvoranschlag erstellt.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 rund € 6.510.000 und erhöhte sich im Jahr 2008 um rund € 305.000 auf € 6.815.000. Ein geringfügiger Rückgang der gemeindeeigenen Steuern um rund € 19.000 war im Jahr 2009 ersichtlich. Der Voranschlag 2010 geht von einem nochmaligen Rückgang in Höhe von € 58.000 aus, womit die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben bei € 6.737.000 liegen.

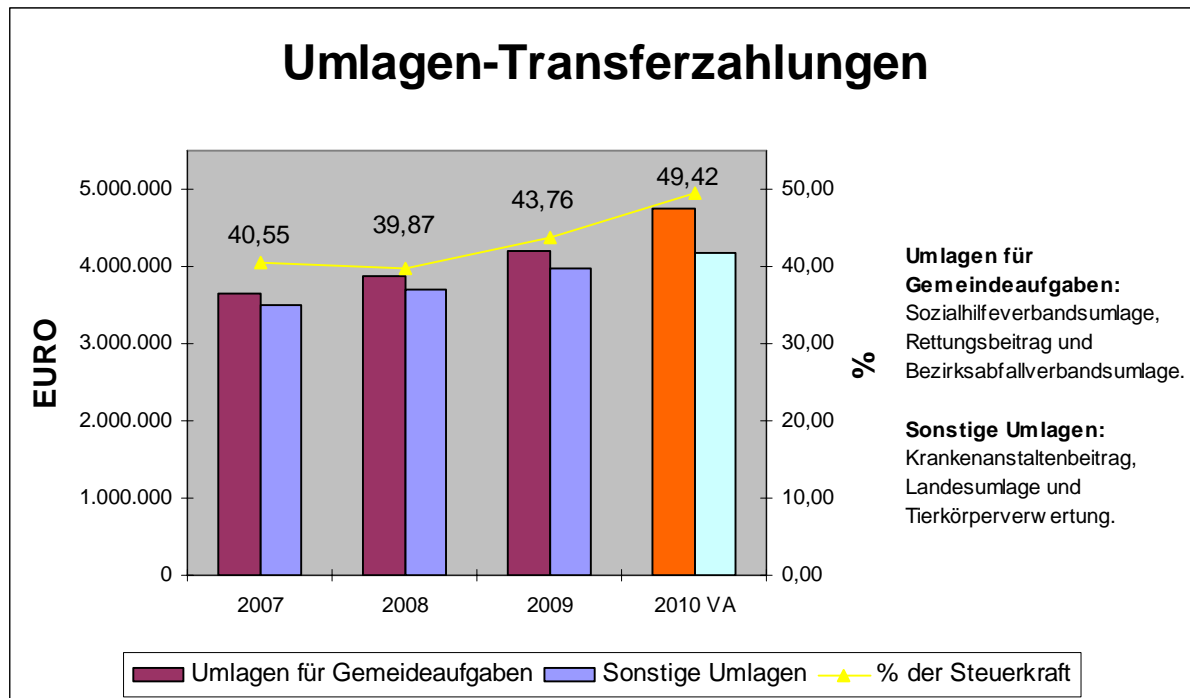
Die gemeindeeigenen Steuern erhöhten sich von 2007 auf 2009 um rund 4,40 %. Haupteinnahmequellen bildeten dabei die Kommunalsteuer sowie die Grundsteuer B.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen steigerten sich vom Jahr 2007 zum Jahr 2009 um rund 6,44 %. Im Voranschlag 2010 wird von einem Rückgang der Einnahmen aus Ertragsanteilen von 4,78% gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

An Bedarfszuweisungen gem. § 23 FAG (nunmehriger Vorausanteil) konnten in den letzten drei Jahren rund € 2.151.000 vereinnahmt werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2009 rund 36,4 % der Steuerkraft.

Umlagen



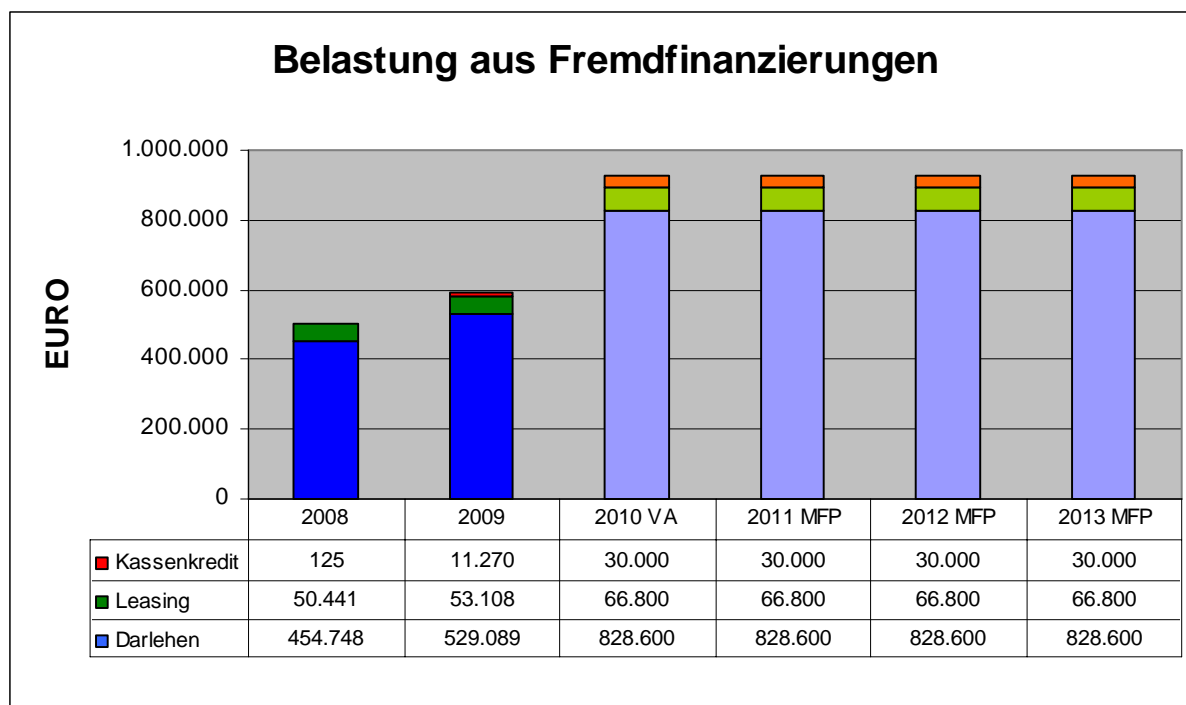
Geldleistungen, welche die Stadtgemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, steigerten sich kontinuierlich und lagen im Jahr 2009 bereits bei rund 44 % der Steuerkraft. Der Voranschlag 2010 geht bereits von einem Anteil der Umlagen von gut 49 % der Steuerkraft aus. Begründung findet diese Steigerung durch die im Voranschlag prognostizierten Erhöhungen von SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag um rund € 538.000 bzw. rund € 256.000, bei einem gleichzeitig veranschlagten Rückgang bei den Ertragsanteilen von rund € 569.000. Den gemeindeeigenen Steuern wird ein geringfügiger Rückgang von rund € 59.000 prognostiziert.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 5,69 % aus. Zeitgleich erfuhren aber die von der Stadtgemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 14,05 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2007	2008	2009	VA 2010
Sozialhilfeverbandsumlage	3.447.420,98	3.658.857,86	3.996.129,00	4.534.000,00
Rettungsbeitrag	96.571,66	101.490,55	108.241,66	117.500,00
BAV-Beitrag	115.747,20	112.017,31	90.673,94	100.000,00
Gemeindeumlagen	3.659.739,84	3.872.365,72	4.195.044,60	4.751.500,00
Tierkörperverwertung	33.717,02	33.596,04	33.596,04	33.600,00
Krankenanstaltenbeitrag	2.428.386,00	2.565.229,00	2.904.982,00	3.160.800,00
Landesumlage	1.049.991,48	1.090.449,29	1.045.620,84	979.800,00
Sonstige Umlagen	3.512.094,50	3.689.274,33	3.984.198,88	4.174.200,00
Gesamtsumme	7.171.834,34	7.561.640,05	8.179.243,48	8.925.700,00

Eine Steigerung von beinahe 16% bzw. rund € 548.700 verzeichnete im Zeitraum 2007 bis 2009 die Sozialhilfeverbandsumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im gleichen Zeitraum eine Steigerung von rund 20% bzw. rund € 476.600.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der den ordentlichen Haushalt belastende Schuldendienst belief sich im Haushaltsjahr 2009 auf € 529.088,99. Im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2009 ist eine Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) in Höhe von insgesamt € 2.194.091,21 ausgewiesen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass im gegenständlichen Finanzjahr mehrfach bestehende Barvorlagen in Darlehen umgewandelt wurden. Die Darstellung dieser Finanztransaktionen verzerrt die aus dem ordentlichen Haushalt tatsächlich geleisteten Tilgungen. Der Schuldennachweis ist daher, wie auch jener des Voranschlages 2010 nur bedingt aussagekräftig.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war ein Gesamtschuldenstand von € 9.556.328,59 gegeben.² Dies bedeutet gegenüber dem Anfangsstand eine Steigerung von rund 29% und ist auf den oben bereits erwähnten Umstieg von Zwischenfinanzierungen auf langfristige Darlehen sowie auf getätigte Darlehensneuaufnahmen zurückzuführen.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 15.515 nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl 2003 lag die Pro-Kopfverschuldung zum Jahresende 2009 bei rund € 616.

Die im Finanzjahr 2009 tatsächlich getätigten Darlehensneuaufnahmen in Höhe von € 2.959.000 wurden zur Finanzierung von Straßenbauprojekten, Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen, für den Hochwasserschutz sowie für die Erweiterung des Amtsgebäudes getätigt.

Der Voranschlag 2010 geht am Ende des Haushaltsjahres von einem Gesamtschuldenstand im Ausmaß von € 10.271.000 aus, die Pro-Kopfverschuldung liegt damit bei € 662.

Die Prognosewerte der Jahre 2011 bis 2013 entstammen Schätzungen der Finanzabteilung, da zum Zeitpunkt der Prüfung keine aussagekräftige mittelfristige Finanzplanung vorlag.

Bei den Darlehen Erweiterung/Sanierung VS Ansfelden und Neubau Hort Haid III wurden im Finanzjahr 2009 keine Tilgungen geleistet bzw. wurden bei den Barvorlagen "Stanzel" und

² Schuldenstand ohne Darlehen des Wasserverbandes Großraum Ansfelden

"Actual" über die gesamte Laufzeit von 1999 bis 2009 bzw. 1996 bis 2006 fortlaufend nur Zinsen für das Fremdkapital (€ 799.401,18 bzw. € 1.453.456,68) entrichtet, jedoch keinerlei Tilgung. Diese Vorgehensweise ist mit den einschlägigen Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit nicht vereinbar. Die notwendige Tilgung der angeführten Barvorlagen wurde völlig vernachlässigt, obwohl das mit der Barvorlage "Actual" angekaufte Grundstück zum überwiegenden Teil wieder veräußert wurde, die daraus resultierenden Einnahmen jedoch nicht zu deren Tilgung herangezogen wurden sondern im ordentlichen Haushalt vereinnahmt und auch dort belassen wurden.

Im Dezember 2009 wurden oben angeführte Darlehen unter Beiziehung eines externen Finanzdienstleisters ausgeschrieben und in einem Vergabeverfahren dem Bestbieter zuerkannt. Der Zinssatz ist mit 0,35 % -Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR als marktkonform zu bezeichnen.

Konnten schon in der Vergangenheit zum Teil keine Darlehensrückzahlungen mehr geleistet werden, so wird dies aufgrund der vorherrschenden prekären Finanzlage kaum Besserung erfahren. Die Aufnahme neuer Darlehen – ausgenommen jener die in genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind – kann aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertreten werden.

Kassenkredit

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, ist laut § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 1/6 der ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Der vorgegebene Rahmen wurde bislang eingehalten.

Ein Anstieg ist bei den Aufwendungen für Kassenkreditzinsen zu beobachten. Mussten im Jahr 2007 und 2008 dafür nur geringfügige Beträge aufgewendet werden, so waren im Jahr 2009 bereits € 11.269,78 an Kassenkreditzinsen zu leisten. Im Jahr 2010 geht man von Kassenkreditzinsen in Höhe von € 30.000 aus. Der Anstieg weist deutlich auf die vorherrschenden Liquiditätsprobleme hin.

Von Seiten der Stadtgemeinde Ansfelden wurden zuletzt im Mai 2009 von drei Kreditinstituten mündlich Angebote eingeholt. Danach wurde der Kassenkredit an den Bestbieter (1-Monats-Euribor + 50 Basispunkte) vergeben, wobei ein Kassenkreditrahmen von € 1.600.000 vereinbart wurde. Für das Jahr 2010 wurde die Vergabe des Kassenkredites über einen externen Finanzdienstleister ausgeschrieben.

Es wird angesichts der vorhandenen personellen Ressourcen davon ausgegangen, dass die Vergabe von Darlehen und des Kassenkredites durch die Stadtgemeinde Ansfelden hinkünftig ohne externen Berater abgewickelt werden kann.

Haftungen

Der Stand an Haftungen gegenüber dem Wasserverband Großraum Ansfelden ist zum Ende des Finanzjahres 2009 mit insgesamt € 13.031.605,88 ausgewiesen.

Unter Einbeziehung dieser Haftungen errechnet sich, bezogen auf eine Einwohnerzahl von 15.515, eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rund € 1.456.

Leasing

Leasingverpflichtungen für Kopierer und Garderobenschränke in den Schulen belasteten den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2007 bis 2009 mit rund € 164.200. Im Jahr 2010 wird von Leasingverpflichtungen im Ausmaß von € 66.800 ausgegangen.

Rücklagen

Der Rücklagenstand der Stadtgemeinde Ansfelden betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2008 rund € 2.820.000. Um den ordentlichen Haushalt 2009 ausgeglichen erstellen zu können wurden Rücklagenentnahmen in Höhe von rund € 1.357.000 getätigt. An

außerordentliche Vorhaben flossen an Rücklagenmittel rund € 1.014.000. Auf eine zweckgewidmete Verwendung der Rücklagen wurde dabei keine Rücksicht genommen. Unter Einrechnung von getätigten Rücklagenzuführungen reduziert sich der Rücklagenstand der Stadtgemeinde Ansfelden im Jahr 2009 um rund € 2.237.000 auf nunmehr rund € 583.000.

Beteiligungen

Die Stadtgemeinde Ansfelden hält Beteiligungen im Gesamtwert von € 131.229,55 an folgenden Unternehmungen:

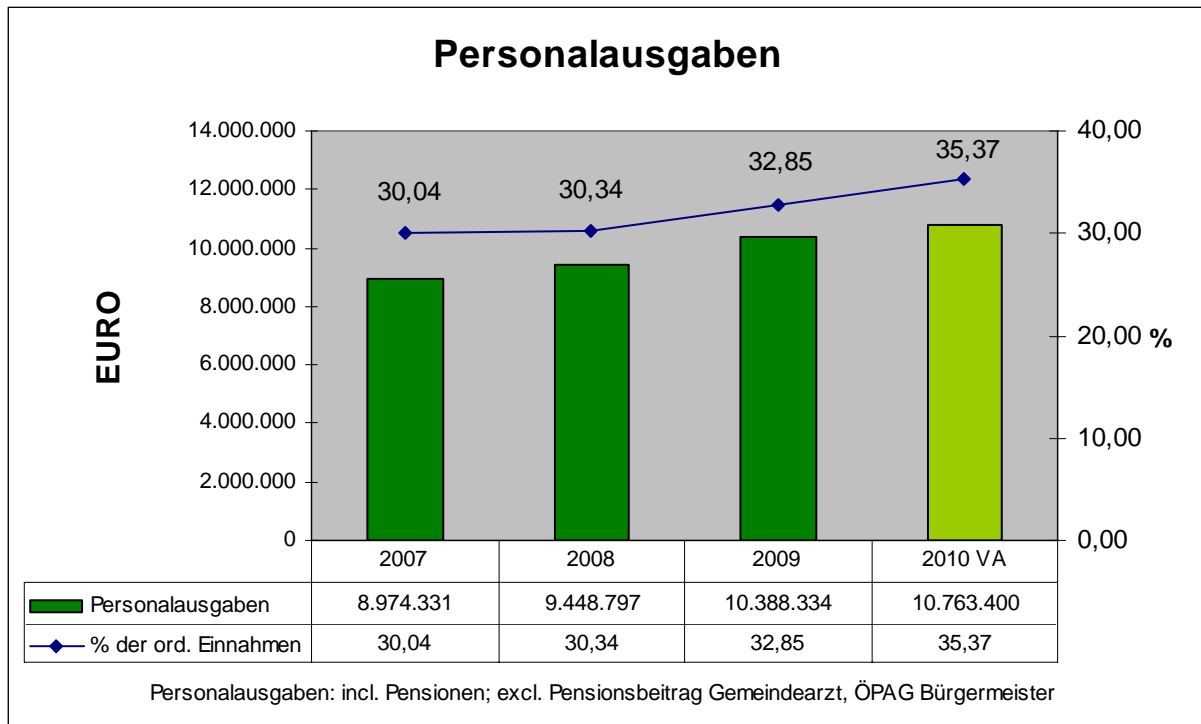
Unternehmung	Betrag
Wohnbaugenossenschaft LAWOG	113.728,55 €
Landesgartenschau Ansfelden GMBH	17.500,00 €
Bio Fernwärme Haid GMBH	1,00 €

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Stadtgemeinde Ansfelden weist zum Ende des Haushaltsjahres 2009 einen positiven Stand in Höhe von rund € 21.348.000 aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vermögensgruppe	Stand Ende FJ 2009
Allgemeine Verwaltung	14.121.078,90 €
Öffentlich betriebliche Einrichtungen	9.349.656,28 €
Finanzvermögen	2.245.123,90 €
Liegenschaften	4.245.159,85 €
Inventar	942.855,81 €
Gesamt-Vermögen	30.903.874,74 €
abzügl. Schulden	9.556.328,59 €
Vermögensstand zum 31.12.2009	21.347.546,15 €

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2007 - 2009 von rd. € 8,974 Mio. auf rd. € 10,388 Mio., somit um rd. € 1,414 Mio. bzw. 15,8 % relativ stark an. Dieser überdurchschnittliche Lohnkostenanstieg wurde insbesondere durch den Ausbau der Kinderbetreuung verursacht, der in den Jahren 2008 und 2009 erhebliche Mehrkosten von insgesamt rd. € 410.000 zur Folge hatte. Damit verbunden war auch eine Verdoppelung der Ausspeisungsteilnehmer in den Kindergärten und Schulen, die einen zusätzlichen Personalaufwand erforderte. Hinzu kamen noch die Kosten der allgemeinen Bezugserhöhung, der Beförderungen und der Vorrückungen. Im Voranschlag 2010 errechnete sich sogar eine Steigerung des Personalkostenanteils auf 35,37 %.

Mit einem hohen Anteil von 32,85 % (lt. Voranschlag 2010 35,37 %) am ordentlichen Gesamtbudget 2009 liegt die Stadtgemeinde mit ihrem Personalaufwand im Spitzenfeld vergleichbarer Gemeinden ähnlicher Größe. Nach Abzug des Personalkostenersatzes für das Kindergartenpersonal, des Dienstnehmer-Pensionsbeitrages, der vom AMS gewährten Zuschüsse und des Personalkostenzuschusses des SHV Linz-Land verringert sich der Anteil allerdings spürbar auf rd. 26,81 %.

Im Februar 2010 waren insgesamt 238 Bedienstete mit rd. 213 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Verwaltung (Stadtamt, Kulturwesen/ABC inkl. Reinigung)	65	62,9	€ 4,003.400
Kindergärten und Horte	84	70,6	€ 2,312.200
Schulbereich	22	19,1	€ 901.800
Wirtschaftshof inkl. Verwaltung, Freibad u. Müllbeseitigung	46	44,1	€ 2,308.300
Sonst. kommunale Einrichtungen	21	16,4	€ 862.600

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Voranschlagsgenehmigung am 15. April 2010 beschlossen.

Im Jahr 2005 hatten bei der Stadtgemeinde auf Basis des Dienstpostenplanes 218 Bedienstete ein Dienstverhältnis. Dieser Personalstand erhöhte sich in den Folgejahren bis zum Februar 2010 kontinuierlich auf 238 Bedienstete. Unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse errechneten sich im Jahr 2005 190,8 Vollzeitäquivalente (Personaleinheiten/PE), die sich im betrachteten 5-jährigen Zeitraum bis 2010 erheblich um 23,2 PE auf insgesamt 213 PE erhöhten.

Der Anstieg des Personalstandes hat seine Ursache im Wesentlichen im Ausbau der Kinderbetreuung, die aufgrund der Beitragsfreiheit für den Kindergartenbesuch und dem damit verbundenen verstärkten Andrang in den Kindergärten den Personalbedarf im letzten Jahr zusätzlich steigerte.

Einzelbewertungen

Für eine Reihe von Verwendungen wurde von der Aufsichtsbehörde am 6. Dezember 2004 eine Einzelbewertung durchgeführt. Der Stadtrat hat am 21. März 2006 davon abweichende Bewertungen beschlossen. Obwohl diese abweichenden Bewertungen von der Aufsichtsbehörde ausdrücklich abgelehnt wurden³, sind diese von der Genehmigung abweichenden Bewertungen im Dienstpostenplan trotzdem dargestellt. Aus dem Dienstpostenplan ist auch nicht ersichtlich, welcher Verwendung die einzelnen Dienstposten zugeordnet sind bzw. bei welchen Dienstposten eine Einzelbewertung durchgeführt worden ist.

Im Dienstpostenplan ist daher das Ergebnis der Einzelbewertung bzw. der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde darzustellen. Wenn bei Dienstposten, bei denen eine Einzelbewertung erfolgt ist, eine Änderung der Verwendung eintritt, die zu einer anderen Bewertung führen kann, ist jeweils eine neuerliche Einzelbewertung zu beantragen.

Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung

Im Bereich des Stadtamtes blieb der Personalstand in Summe mit rd. 53 PE unverändert. Insbesondere durch die innerorganisatorische Umverteilung einzelner Arbeitsbereiche konnte dieser Personalstand auf dem Stand von 2005 gehalten werden.

Trotz des gleichgebliebenen Personalstandes war in einigen unter der Ablauforganisation angeführten Bereichen eine über den erfahrungsgemäßen Bedarf hinausgehende Organisationsstruktur erkennbar, die es unmittelbar durch Einsparungen bei den befristeten Dienstverträgen und mittelfristig bei den durch Pensionierung freiwerdenden Posten abzubauen gilt.⁴

Dienstposten für die Kinderbetreuung

Der Ausbau der Kinderbetreuung in qualitativer Hinsicht und der eingeführte Gratisbesuch in den Kindergärten erforderten sowohl die Einstellung zusätzlicher Betreuungskräfte als auch die Erhöhung von Beschäftigungsausmaßen bereits bestehender Dienstverhältnisse. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages für die Kinderbetreuung mussten seit 2005 in Summe zusätzlich 15,7 PE an ausgebildeten Kindergärtnerinnen und rd. 7,7 PE an Hilfskräften eingestellt werden. Dieser erhebliche Personalzuwachs ist also in erster Linie darauf zurückzuführen, dass seit 2006 fünf zusätzliche Gruppen (davon alleine 2009 4 Gruppen) geschaffen wurden und die Beschäftigungsausmaße des bestehenden Kindergartenpersonals durch die starke Ausdehnung der Ganztagsaufsicht der Kindergartenkinder zwecks Bereitstellung einer entsprechenden Kinderbetreuung erheblich aufgestockt werden mussten.⁵

³ siehe Gem-210167/60-2006-Shü vom 17. Juli 2006

⁴ siehe hierzu Ausführungen zum Kapitel "Ablauforganisation"

⁵ Hinsichtlich der bedarfsgerechten Personalausstattung siehe die Ausführungen unter "Öffentliche Einrichtungen / Kindergarten."

Gebäudereinigung

Für die Reinigung der öffentlichen Gebäude stehen derzeit mit insgesamt rd. 27 PE an Dienstposten um rd. 3,5 PE weniger zur Verfügung als im Jahr 2005. Eine Einsparung beim Personal kann davon allerdings nicht abgeleitet werden, weil anstelle der aufgelassenen Dienstposten die Zahl der Aushilfskräfte derart zunahm, dass der Personalstand unter Einbeziehung der ständig beschäftigten Aushilfskräfte auch bedingt durch die größere Anzahl von Reinigungsflächen effektiv um rd. 2,5 PE gestiegen ist.⁶ Gegenwärtig ist eine Analyse der Reinigungssituation in den öffentlichen Gebäuden im Gange, die als Grundlage für die Beurteilung der aktuellen und künftig auszurichtenden Reinigungssituation herangezogen werden soll.

Schulküche

Bei der Ausspeisung der Kindergartenkinder und Pflichtschüler hat sich der Personalstand seit 2005 um knapp 2 PE auf rd. 4,6 PE erhöht. Hinzu kommt noch die Beschäftigung von Aushilfspersonal von umgerechnet einer PE. Dieser Personalzuwachs resultiert einzig und allein in der stark gestiegenen Zahl der Ausspeisungsteilnehmer, die sich allein in den letzten 2 Jahren verdoppelte.

Bei den übrigen Einrichtungen der Stadtgemeinde blieb der Personalstand im betrachteten fünfjährigen Zeitraum – abgesehen von geringfügigen Personalfluktuationen bis zu einer Personaleinheit – größtenteils konstant. Lediglich im Bereich "Betriebe" wurden seit 2005 rd. 1,5 Personaleinheiten eingespart, indem nicht mehr jede durch Pensionierung freigewordene Stelle nachbesetzt worden ist.

Organisation

Organisationsentwicklung

Öffentliche Verwaltungen befinden sich im Wandel von aufgabenerledigenden Verwaltungsapparaten hin zu modernen Dienstleistungsunternehmen.

Die Stadtgemeinde hat bereits im Jahr 2005 nach Überprüfung durch den Landesrechnungshof unter Beiziehung eines Personalberaters die Aufbauorganisation neu strukturiert. Prioritäre Zielsetzung war dabei die Ausrichtung der Verwaltung hin zu einem kundenorientierten Dienstleister im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung.

Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Stadtverwaltung wurden bislang im Wesentlichen folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. optimiert:

- Strategisches Umsetzungskonzept, das seither als strategische Basis für die leistungsorientierte Verwaltung dient. Nach diesem Konzept wurden bisher in Begleitung durch das KDZ zwei Steuerungsgruppen eingerichtet, das Kostenbewusstsein durch umfassende Weiterbildungsschwerpunkte gestärkt, der Bauhof reorganisiert, das Bürgerservice ausgebaut und optimiert, einzelne Prozesse in der Finanzverwaltung optimiert und innerorganisatorisch ein Facility Management aufgebaut,
- die Organisationskultur durch verstärkte Einbindung der Mitarbeiter bei der Prozessoptimierung sowie durch regelmäßige Dienstbesprechungen zwecks größtmöglicher Information und Transparenz verbessert,
- die Kommunikationskultur durch Schulungsmaßnahmen verbessert und
- Aufgabenüberschneidungen zwischen Abteilungen und Geschäftsgruppen reduziert und einzelne Geschäftsprozesse optimiert.

⁶ lt. Berechnung der Personalabteilung

Den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung als betriebswirtschaftliches Steuerungselement hat die Amtsleitung bislang erst in Pilotprojekten im Bereich des ABC, Kindergartenwesens und der EDV als Erprobungsphase begonnen. Noch nicht umgesetzt wurde die Empfehlung, die Kernaufgaben der Stadtgemeinde zu definieren und das bisherige Leistungsangebot kritisch zu überdenken. Eine weitere Zielsetzung, das Kostenbewusstsein in der Politik zu stärken, war in den letzten Jahren nicht erkennbar, zumal das Leistungsangebot der Stadtgemeinde erstmals zum Jahresbeginn 2010 – als sich abzeichnete, dass ein Budgetausgleich nicht mehr realisierbar ist – einer genaueren kritischen Betrachtung unterzogen wurde.

Visionen

Eine Vision über die künftige Organisations- und Personalausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Stadtgemeinde Anfelden vornehmlich in der Erarbeitung von Leitbildern für die Bereiche Kultur, Sport, Umwelt, Bauen und Widmen sowie Jugend, Soziales und Wohnen erstellt.

Es wird daher empfohlen, diese mittel- und langfristigen Perspektiven der Entwicklung der Stadtgemeinde auf ihre Aktualität hin zu evaluieren.

Neue Verwaltungsreformen und -ansätze

Ein gesamtheitliches Verwaltungskonzept im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung – welches insbesondere auf Kunden-, Wirkungs- und Mitarbeiterorientierung, Planung und Steuerung, gemeinsame Ergebnis- und Ressourcenverantwortung und Wettbewerbe strukturiert Bezug nimmt, lag auf. Dieses wird im Rahmen einer professionellen Begleitung laufend umgesetzt. Die Einführung eines Globalbudgets für bestimmte Bereiche, eines Benchmarkings bei diversen Kostenstellen, sowie die Gliederung der operativen Verwaltungsleistungen nach Produkten und Produktgruppen hat die Stadtgemeinde bislang noch nicht durchgeführt.

Wir empfehlen, auf Basis von Zielen und Kennzahlen ein Steuerungssystem zu entwickeln. Dies bedingt die Festlegung von Grundsatzpositionen durch die politischen Entscheidungsträger in Bezug auf Planung und Umsetzung, um seitens der Verwaltung die strategischen und operativen Umsetzungsschritte wahrnehmen zu können.

In jährlichen Führungskräfte-Klausuren sollten die politischen Perspektiven auf die operativen Umsetzungsmöglichkeiten abgestimmt werden.

Ziel muss dabei die Entwicklung messbarer Kriterien sein, die anhand von konkreten Leistungs- bzw. Wirkungszielen überprüft werden können. Als maßgebendes Instrument sind dabei die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und die mittelfristige Finanzplanung weiterzuentwickeln.

Kundenbefragung

Die Stadtgemeinde hat in den Jahren 2008 und 2009 in den Bereichen Freibad, Bücherei Eltern-Kind-Zentrum und ABC-Veranstaltungszentrum gezielt Nutzerbefragungen durchgeführt. Eine umfassende Kundenbefragung für sämtliche Verwaltungsleistungen wurde zuletzt 2001 durchgeführt.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Stadtgemeinde das Ergebnis der Befragungen auch dazu genutzt hat, einzelne Maßnahmen zur Optimierung bestimmter Tätigkeiten (Maßnahmen für Familienschwerpunkt) umzusetzen.

Die Evaluierung einzelner vorgenommenen Verbesserungen, wie z. B. kindergerechte Spielgeräte im Freibad werden anhand einer neuen Umfrage noch zu evaluieren sein.

Eine, den ganzen Verwaltungs- und Dienstleistungssektor betreffende Kundenbefragung sollte von der Stadtgemeinde in nächster Zeit auch im Hinblick auf bereits umgesetzte Verbesserungen ins Auge gefasst werden.

Beschwerdemanagement

Für diverse Anliegen werden von den Gemeindebürgern Wünsche und Beschwerden entgegengenommen, die über ein EDV-unterstütztes Bürgeranliegen-Managementsystem verwaltet und bearbeitet werden.

Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sollte auf diese Möglichkeit der Einbringung von Wünschen und Beschwerden zweckmäßigerweise jährlich im Wege der Gemeindenachrichten aufmerksam gemacht werden und die angesprochenen Problemfälle in Form von strukturierten Quartalsberichten an die zuständigen Verantwortlichen weitergeleitet werden.

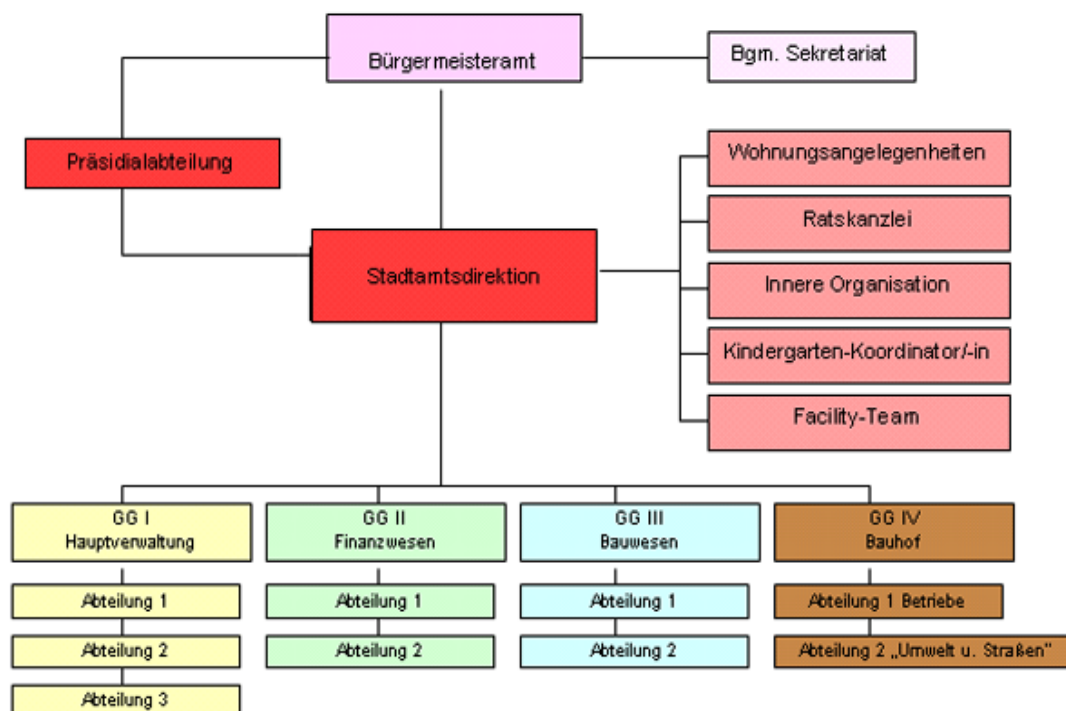
Bürgerservicestelle

Die Stadtgemeinde hat über Empfehlung des Oö. Landesrechnungshofes das Bürgerservice weiter ausgebaut, indem sie neben dem Bürgerservice im Stadtamt Haid im ABC-Veranstaltungszentrum in Ansfelden eine weitere Bürgerstelle installiert hat. Außerdem wurde ein Konzept mit detailliertem Leistungskatalog entwickelt.

Aufbauorganisation

Organigramm

Die Aufbauorganisation der Stadtgemeinde ist in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landesrechnungshof und dem Personalberatungsunternehmen neu erstellt und in einem aktualisierten Organigramm dargestellt worden. Die Geschäftsleitung gliedert sich lt. nachstehendem Organigramm in 4 Geschäftsgruppen (Hauptverwaltung, Finanzwesen, Bauwesen, und Bauhof/Wirtschaftsabteilung /Freibad) und in das Amt für Präsidialangelegenheiten. In den Geschäftsgruppen II und IV ist jeweils ein Geschäftsgruppenleiter gleichzeitig Leiter einer Abteilung, während in den Geschäftsgruppen I und III einzelne Bereiche ohne Abteilungscharakter den Geschäftsgruppenleitern zugeordnet wurden.



Die aufgrund von Vorschlägen des Oö. Landesrechnungshofes neu überarbeitete Aufbauorganisation war nicht Gegenstand der Prüfung.

Sachbearbeiter

Bei den Dienstpostenbewertungen wurde insofern ein Ungleichgewicht festgestellt, als ein verhältnismäßig hoher Anteil als Referent/in bzw. Sachbearbeiter/in eingereiht ist, während der mittlere Dienst praktisch nicht vorhanden ist. Lt. aktuellem Dienstpostenplan vom

1.2.2010 sind von den 71 Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung⁷ 17 in den Funktionslaufbahnen GD 13 und 14 eingereiht, 37 Bedienstete sind den Funktionslaufbahnen GD 16 bis 18 und nur 2 Bedienstete den Funktionslaufbahnen GD 19 und 20 zugeordnet.

Die Stadtgemeinde hat in der Bewertung für die Dienstposten in der Verwaltung einen relativ großzügigen Maßstab angelegt. Bei künftigen Änderungen des Dienstpostenplanes bzw. bei Nachbesetzungen hat die Stadtgemeinde daher kritisch zu prüfen, ob der Aufgabenbereich die bisherige Bewertung weiterhin rechtfertigt.

Für jene Bedienstete, die sich in Altersteilzeit befinden hat die Stadtgemeinde eigene Dienstposten für deren Ersatzkräfte geschaffen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die freigewordenen Dienstposten bei Ausscheiden der in Altersteilzeit befindlichen Bediensteten aufzulassen sind.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation regelt die Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung sowie die technische Anwendbarkeit von Verfahren. Sie ist somit maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit im Dienstleistungsprozess verantwortlich.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung im Sinne einer effizienten Führung der Amtsgeschäfte zwischen Kernaufgaben und Serviceaufgaben unterscheiden wird müssen. Sowohl im Bereich der Stadtverwaltung als auch bei den ausgelagerten Einrichtungen ist daher künftig durch Aufgabenkritik festzulegen, welche Leistungen der Kernkompetenz der Stadtgemeinde zuzurechnen sind bzw. welche Serviceleistungen unbedingt weiter von der Verwaltung übernommen werden sollen und welche nicht.

Auf diese Weise wird eine anzustrebende Transparenz erreicht, die als Grundlage für künftige Entscheidungen hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs sowie der Finanzierbarkeit der Leistungen dienen soll. Anhand dieser Aufgabenbereinigung und Konzentration auf Kernaufgaben können die Organisationsstrukturen gestrafft und Geschäftsprozesse so optimiert werden, dass mittelfristig Personal eingespart und noch effizienter eingesetzt werden kann.

Die Stadtgemeinde wird daher die Aufgabenbereinigung mit dem Ziel einer möglichst schlanken Verwaltung umgehend vornehmen müssen.

Im Zuge der Prüfung war bei einzelnen Arbeitsbereichen bereits ohne angestellte Aufgabenkritik ein Einsparungspotential erkennbar, wenn bestimmte Leistungen gestrafft bzw. gekürzt werden.

So ist beispielsweise der durchgehende Bedarf von 3 gut dotierten vollbeschäftigten Mitarbeitern und eines Lehrlings für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht nachvollziehbar. Insbesondere die Rückführung der umfangreich gestalteten Gemeindepresse auf ein übliches Ausmaß (hinsichtlich Seitenumfang (durchschnittlich 70 Seiten) und Gestaltungsform (Hochglanzmagazin) sowie eine grundsätzliche Einschränkung bislang erbrachter Leistungen müsste nach kritischer Analyse eine Verkleinerung des Mitarbeiterstandes um die Hälfte eröffnen. Diese Einschätzung stützt sich auf einen Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Größe, welche für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Mitarbeiterstand zwischen 1,5 und 2,4 Personaleinheiten das Auslangen finden.

⁷ Verwaltung Zentralamt einschließlich Dienstposten für die Verwaltung des Wirtschaftsverbandes, des ABC-Veranstaltungszentrums, EKIZ, Bibliothek, etc.

Die Stadtgemeinde hat daher durch Einschränkung des Leistungsumfangs die Reduzierung der Bediensteten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ehest möglich umzusetzen .

Auch im Bereich des Veranstaltungswesens ist durch Konzentration der derzeitigen Organisationsstrukturen im ABC-Veranstaltungszentrum und im Stadtamt eine Reduktion des derzeitigen Personalstandes um mindestens 1/2 Dienstposten realisierbar (näheres siehe hierzu die Ausführungen zum ABC-Veranstaltungszentrum).

In der Aufgabengruppe Sozialberatung sind 2 PE für die Sozialberatung vorgesehen, wovon nach internen Erhebungen im Zuge der Gebarungsprüfung rd. 1,375 PE als Kernaufgabe der Sozialberatung⁸ zu betrachten sind.

Da der Sozialhilfeverband lediglich für 0,8 PE einen Kostenersatz leistet, sind diese Agenden zur verstärkten Wahrnehmung dem SHV als verantwortliche Leistungsstelle zu überlassen bzw. zu verrechnen, womit Personaleinsparungen von rd. 0,575 PE verbunden sind.

Außerdem hat sich die Stadtgemeinde neben den eigenen Wohnobjekten für diverse, nicht in ihrem Eigentum befindliche Wohnbauten die Wohnungsvergabe vorbehalten. Eine Mitarbeiterin liefert für den Wohnungsausschuss die Entscheidungsgrundlagen für die Wohnungsvergabe, wofür ca. 0,25 Personaleinheiten gebunden sind.

Da es sich hier um keine Kernkompetenz der Stadtgemeinde handelt, könnte durch Übertragung der Wohnungsvergabe an die Wohnbauträger Personal eingespart werden.

In der Bauabteilung hat die Stadtgemeinde bereits aufgrund der stark reduzierten Bauprojekte infolge des Finanzengpasses reagiert und den Abgang des Abteilungsleiters der Abteilung 2 in der Geschäftsgruppe Bauwesen intern ohne Neuaufnahme nachbesetzt.

Inwieweit noch zusätzliche freie Ressourcen bestehen, wird im Rahmen einer ehestmöglich vorzunehmenden Aufgabenkritik festzustellen sein.

Bei den Reinigungskräften hat die Stadtgemeinde bereits begonnen, die Dienstverhältnisse hinsichtlich der Beschäftigungsausmaße und deren Ausgewogenheit hin zu überprüfen. Bei Gegenüberstellung der Beschäftigungsverhältnisse der Reinigungskräfte in Relation zu deren Reinigungsflächen ergaben sich teilweise recht unterschiedliche Bemessungen, die es kritisch zu hinterfragen gilt. Auffällig war dabei die relativ großzügige Bemessung des Beschäftigungsausmaßes im Kindergartenbereich und die hohe Anzahl an Aushilfskräften mit zusammen rd. 6,1 PE, die über keinen Dienstposten verfügen, jedoch anstelle eines Mitarbeiterpools für die Reinigung durchwegs ganzjährig zum Einsatz kamen.

Wir orten daher im Reinigungsbereich ein Einsparpotential, wenn der Reinigungsbedarf systematisch analysiert wird und die nötigen Schritte gesetzt werden. Wesentliches Element bei der Neuaufrollung der Beschäftigungsausmaße der Reinigungskräfte wird dabei sein müssen, die Reinigungsstandards in quantitativer und qualitativer Hinsicht unter Steuerung durch die Objektverantwortlichen zu definieren und darauf aufbauend ein Reinigungskonzept zu erarbeiten. Der Stadtgemeinde wird in diesem Zusammenhang empfohlen, strategische Maßnahmen für die Umsetzung eines solchen Reinigungskonzeptes zu erarbeiten. Die Führungskräfte benötigen insbesondere Rahmenbedingungen hinsichtlich zeitlicher Umsetzung, Flexibilität beim Personaleinsatz und Regelungen zur Nachbesetzung bzw. sozialer Verträglichkeit.

Um die zeitlichen und materiellen Ressourcen optimal an die Reinigungsanforderungen anzupassen, wird dem Reinigungspersonal das Fachwissen über Oberflächen und Chemie seit 2 Jahren vermittelt.

In den insgesamt 6 Volks- und Hauptschulen beschäftigt die Stadtgemeinde 7 vollbeschäftigte Schulwarte, für deren Tätigkeitsbereich seitens der Stadtgemeinde die

⁸ Als Aufgabenbereich wird die Beratung, Information und Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen sowie der Jugendfürsorge bezüglich Umfang und Art sozialer Hilfe verstanden.

Muster-Dienstanweisung für Schulwarte übernommen wurde. Diese Tätigkeitsfelder wurden in der Zwischenzeit von den Schulwarten nach deren Bedarfseinschätzung stark ausgebaut.

Die im Zuge der Prüfung von den Schulwarten erstellten Tätigkeitsfelder wird die Stadtgemeinde zum Anlass nehmen müssen, den von den Schulwarten im Grunde selbst bestimmten Aufgabenbereich einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Notwendigkeit, Häufigkeit, und Sinnhaftigkeit der erledigten Arbeiten zu unterziehen. Insbesondere bei der in einem Schulkomplex zusammengefassten Volks- und Hauptschule Haid I wird das künftige Erfordernis von jeweils einem Schulwart zu hinterfragen sein, zumal hier in den nächsten Jahren durch die bevorstehende Pensionierung eines Schulwartes eine organisatorische Änderung leichter umsetzbar ist. Auch bei der Hauptschule Haid II wird der vorwiegend durch den Abenddienst für den Turnhallenbetrieb begründete Einsatzbereich von 2 Schulwarten im Rahmen der Aufgabenkritik kritisch zu durchleuchten sein.

Vordringliche Aufgabe der Stadtgemeinde wird es auch sein müssen, die Verlängerung befristeter Dienstverhältnisse kritisch zu hinterfragen, da bei diesem Personenkreis nach Ablauf der Befristung bzw. Karenzvertretung eine Beendigung des Dienstverhältnisses ohne Probleme realisierbar ist. Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde gemeinsam mit der Amtsleitung zumindest bei zwei befristeten Dienstverhältnissen in der Verwaltung die Einschätzung getroffen, dass eine Weiterverwendung nicht notwendig ist.

Diese kritische Betrachtung wird auch im Kontext mit den Lehrverhältnissen künftig anzustellen sein. Der im Reinigungsbereich abgeschlossene befristete Vertrag wird ebenfalls im Hinblick auf die große Anzahl der ständigen Aushilfen und auf der Grundlage des zu erstellenden Reinigungskonzeptes als entbehrlich erachtet.

Der Stadtrat wird daher im Einvernehmen mit den Führungskräften die Notwendigkeit der Weiterverwendung der befristet eingestellten Bediensteten einer besonders strengen Überprüfung unterziehen müssen.

Geschäftsabwicklung auf Führungsebene

Die Geschäftsteilung zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtamtsdirektor war von einem Grundverständnis geprägt. Koordinierungsgespräche zwischen dem Stadtamtsdirektor und dem Bürgermeister fanden in wöchentlichen Abständen und zwischen den Führungskräften in der Verwaltung in der Regel in dreiwöchentlichen Besprechungen statt.

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt im Jahr 2000 erstellt und seither nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden.

Der Geschäftsverteilungsplan ist daher im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen sowie auf die praktische Relevanz der Tätigkeitsfelder zu überprüfen und danach in Abstimmung mit den neu erarbeiteten Aufgabenbeschreibungen entsprechend zu adaptieren.

Aufgabenbeschreibungen

Die Aufgabenbeschreibungen waren bei jenen Bediensteten, bei denen innerorganisatorisch Veränderungen eintraten, nicht auf dem aktuellen Stand bzw. bei der Begründung neuer Dienstverhältnisse vielfach nicht vorhanden.

Wir verweisen diesbezüglich auf die einschlägigen Erlässe bzw. Vorgaben des Landes und erwarten deren ehest mögliche Umsetzung.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung und in den Außenstellen wurden strukturierte systematisierte Mitarbeitergespräche eingeführt. Damit hatten die Mitarbeiter die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen entsprechend gestärkt und verbessert werden konnte.

Mitarbeiterorientierung

Eine ergänzende Kommunikationsschiene stellen - neben den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen - die Mitarbeiterbefragungen dar. Eine Mitarbeiterbefragung über den Arbeitsinhalt und -ablauf, das Arbeitsumfeld sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung wurde im Jahr 2007 für die Mitarbeiter der Verwaltung und für alle dezentralen Einrichtungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Rahmen einer Dienststellenversammlung den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Die Stadtgemeinde hat beispielsweise die Auswertungen zum Anlass genommen, ein modulares Schulungssystem hinsichtlich "wertschätzender Kommunikation" für die Führungskräfte und Projektverantwortlichen abzuhalten und über Burn-out und Mobbing, etc. die gesamte Belegschaft zu informieren.

Ausständig ist hiezu allerdings noch die Evaluierung der gesetzten Maßnahmen, die laut Amtsleitung für 2010 vorgesehen ist.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Im Sinne der Personalentwicklung wird der Besuch von Fachseminaren gefördert. In den letzten Jahren wurde insbesondere die Weiterbildung im persönlichkeitsbildenden Bereich und bei Kursen im Rahmen der Dienstausbildung stark forciert.

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2008 rd. € 89.500 (= rd. 1 % der Personalausgaben) ausgegeben. Im Jahr 2009 hingegen wurden lt. Auskunft der Amtsleitung aufgrund des generellen Sparzwanges auch die Aus- und Fortbildungskosten mit rd. € 35.200 (= rd. 0,37 % der Personalausgaben) auf einem deutlich niedrigerem Niveau gehalten.

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, für die einzelnen Berufsgruppen zielgruppenspezifische Angebote auszuarbeiten und diese entsprechend zu fördern.

Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die bislang in unterschiedlicher Weise praktizierte Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.

Urlaubsabwicklung

Bei etlichen Bediensteten werden große Urlaubsreste ausgewiesen, die auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Teil bereits verfallen sind. Diese gesetzlich festgelegten Verfallsfristen für den Urlaub werden seit Jahren ohne Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen verlängert.

Dazu ist festzuhalten, dass für diese Vorgangsweise keine Rechtsgrundlage gegeben ist⁹ und Urlaubsfortschreibungen ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Verfallsfristen künftig zu unterlassen sind.

⁹ siehe Erlass Gem-200029/106-2007-Dau vom 25. Juli 2007

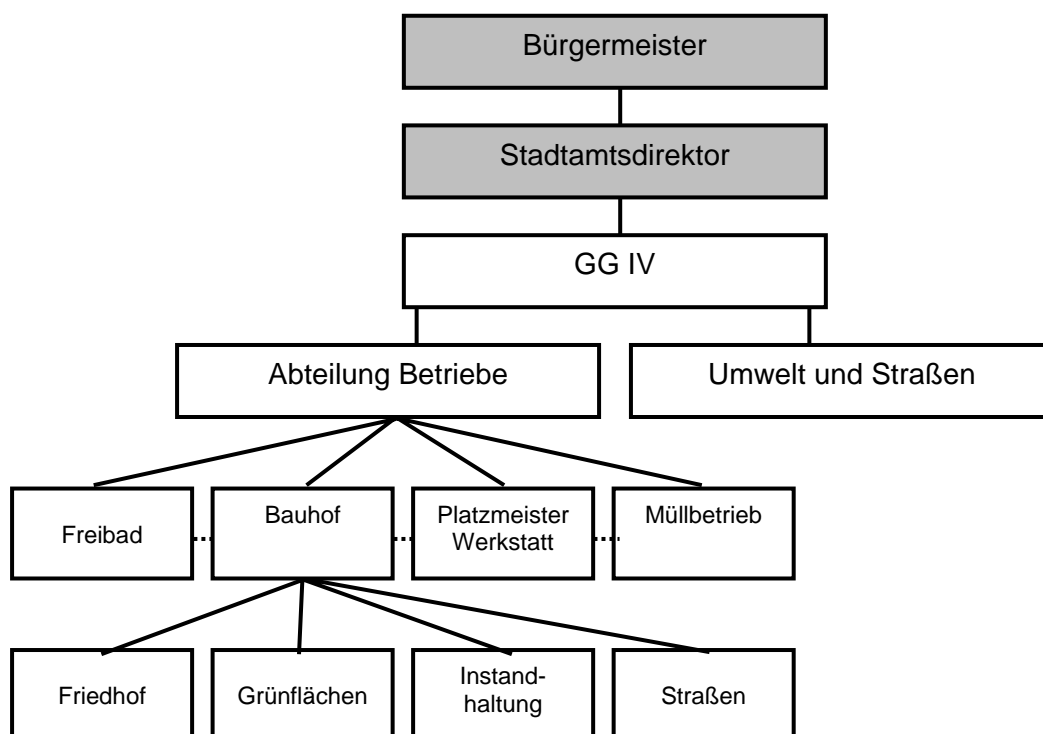
Krankenstand

Eine für das Jahr 2009 angestellte Erhebung der Krankenstandstage ergab durchschnittlich rd. 17,2 Kalendertage pro Mitarbeiter/innen oder umgerechnet rd. 12,3 Arbeitstage pro Mitarbeiter/innen. Im Vergleich zur krankheitsbedingten Abwesenheit der Oö. Landesbediensteten¹⁰ liegt die Stadtgemeinde damit deutlich um rd. 5 Arbeitstage über dem Durchschnittswert der Landesbediensteten.

Diesen Vergleich wird die Stadtgemeinde zum Anlass nehmen müssen, die Ursachen der knapp 30 %igen Überschreitung des Landesergebnisses im Rahmen der noch vorzunehmenden Evaluierung der Mitarbeiterbefragung zu eruieren. Im Einzelfall werden auch bei tageweiser Abwesenheit ärztliche Bestätigungen einzuholen sein.

Wirtschaftshof

Über Empfehlung des Oö. Landesrechnungshofes, der gemeinsam mit einem Personalberatungsunternehmen im Jahr 2005 eine Organisationsanalyse der betrieblichen Einrichtungen vornahm, wurde innerhalb der Geschäftsgruppe IV eine Abteilung Betriebe mit untergeordneten Arbeitsteams geschaffen. Der Wirtschaftshof ist einer von 4 Bereichen, der der Abteilung Betriebe zugeordnet ist. Die Bereiche Freibad, Werkstätte mit Platzmeister sowie Müllbetrieb agieren in enger Kooperation mit dem Wirtschaftshof, was auch in der gemeinsamen personellen Kostenrechnung unter dem Ansatz Wirtschaftshof zum Ausdruck kommt. Wie aus dem nachstehendem Organigramm zu ersehen ist, ist der Arbeitsbereich Wirtschaftshof in weitere vier Einheiten – sog. Arbeitsteams – untergliedert.



Der Verwaltung der Abteilung Betriebe sind insgesamt 5 Personen mit 3,91 PE zugeordnet, d.h. dass der Wirtschaftshof mit diesen Personaleinheiten zur Gänze belastet wird, obwohl davon 4 Bedienstete einschließlich dem Abteilungsleiter "Betriebe" auch Leistungen für diverse, andere Bereiche der Abteilung "Betriebe" als auch für Bereiche der Stadtverwaltung tätig sind.

Die Stadtgemeinde wird daher nach Auswertung der mit Jahresbeginn im Bereich der Abteilung "Betriebe" eingeführten Kosten- und Leistungsrechnung eine entsprechende Zuordnung der Personalkosten vornehmen müssen, um die Aussagekraft und Transparenz der Kosten- und Leistungsrechnung nicht zu beeinträchtigen.

¹⁰ Lt. Statistik, Amt der Oö. Landesregierung, 11,9 Kalendertage/MA oder 8,6 Arbeitstage/MA

Im operativen bzw. handwerklichen Bereich des Unterabschnittes "Betriebe" sind derzeit in Summe 41 Bedienstete (40,17 PE) beschäftigt. Diese werden wie folgt eingesetzt:

- 1 Bauhofleiter
- 1 Bauhofleiter-Stellvertreter, der gleichzeitig als Teamleiter des Arbeitsbereiches "Gebäudeinstandhaltung" fungiert sowie in
- 4 Arbeitsteams unter dem Wirtschaftshof mit den Bereichen Straßen, Grünflächen, Friedhof und Gebäudeinstandhaltung.
 - Das Straßenteam umfasst derzeit 4 vollbeschäftigte Fach- und 3 Hilfskräfte, wobei eine Hilfskraft derzeit seit Februar 2009 im Krankenstand ist.
 - Das Team für die Gebäudeinstandhaltung setzt sich derzeit aus 8 Fachkräften zusammen, wobei auch hier ein Facharbeiter seit August 2009 krank gemeldet ist.
 - Das Team Grünfläche umfasst derzeit 5 vollbeschäftigte Fach- und 4 Hilfskräfte.
 - Im Team Friedhof sind derzeit 1 Facharbeiter und 1 Teilzeithilfskraft mit 25 Wochenstunden beschäftigt.
- Hinzu kommen noch 3 Teams für die mit dem Bauhof kooperierenden Bereiche Freibad, Müllbeseitigung und Werkstätte sowie
- 1 Reinigungskraft mit 22 Wochenstunden.

Im Zusammenhang mit den erwähnten Langzeitkrankenständen ist festzuhalten, dass im Jahr 2009 auffällig hohe Krankenstandstage angefallen sind. In Summe wurden für den Wirtschaftshof 1.194 Krankenstandstage ermittelt, was einem ganzjährigen Mitarbeiterausfall von 5,8 PE entspricht. Bei dem Langzeitkrankenstand des Bediensteten des Straßenteams ist bereits ein Invaliditätspensionsverfahren im Gange, während beim Bediensteten des Gebäudeteams eine amtsärztliche Untersuchung noch nicht erfolgte.

Da die Stadtgemeinde im Bereich der Abteilung "Betriebe" in weiteren 5 Fällen mit Langzeitkrankenständen konfrontiert ist, wird empfohlen, bei den betroffenen Bediensteten eine amtsärztliche Untersuchung anzuordnen, um über die weitere Verwendung bzw. Einsatzfähigkeit der Bediensteten Auskunft zu erhalten und gegebenenfalls die nötigen Schritte zu veranlassen.

Außerdem hat die Stadtgemeinde aus sozialpolitischen Überlegungen allein im Wirtschaftshof insgesamt 7 Mitarbeiter mit verminderter Erwerbstätigkeit zwischen 30 % und 60 % eingestellt, deren eingeschränkte Verwendung die Personalressourcen entsprechend schmälert. Bei Aufrechnung dieser verminderten Einsatzfähigkeiten ergab sich eine eingeschränkte Verwendung von insgesamt 3,3 PE.

Weiters wurden aus sozialen Überlegungen zur Pflege der Grünanlagen und zur Straßeninstandhaltung über einen Zeitraum von jeweils ca. 7 Monaten pro Jahr durchschnittlich 3 Mitarbeiter als Saisonarbeiter beschäftigt, um die Ausfälle bei den Krankenständen und bei der Urlaubszeit zu kompensieren. Diese 3 Mitarbeiter befinden sich seit April 2009 durchgehend im Dienstverhältnis der Stadtgemeinde, um die andauernden Ausfälle abdecken zu können.

In Kooperation mit dem AMS Traun werden auch seit 5 Jahren ca. 15 Langzeitarbeitslose befristet auf 2 Monate eingestellt, wofür das AMS einen vollständigen Kostenersatz gewährt.

Eine signifikante Ausgabeposition stellt der Einsatz von Bauhofarbeitern für die Veranstaltungsbetreuung (Privat- und Vereinsfeste), für Mäharbeiten auf den Sportplätzen, für die eigene Müllannahmestelle im Bauhofgelände (trotz Vorhandensein eines ASZ im Stadtgebiet) und für die Grünschnittsammlung dar (anstelle Bringsystem derzeit teure Variante eines Holsystems).

Nach einer im Zuge der Gebarungsprüfung vom Leiter der Abteilung "Betriebe" erstellten Auflistung des Leistungsspektrums innerhalb der Abteilung Betriebe ergibt sich bei den erwähnten Dienstleistungen, die nicht dem Kernaufgabenbereich der Stadtgemeinde zuzuordnen sind, folgendes Einsparpotential bei den Personalausgaben:

Veranstaltungsbetreuung (Privat- und Vereinsfeste)	rd. 1.500 Std.
Mäharbeiten auf den Vereinssportanlagen	rd. 500 Std.
Müllannahmestelle Bauhof	rd. 2.200 Std.

Wenn die Stadtgemeinde das Sammelsystem beim Grünschnitt in ein Bringsystem umstellt, eröffnet sich ein weiteres Einsparungspotential von rd. 2.600 Personalstunden. Zugleich bedeutet dies, dass der Stadtgemeinde bei der Rücknahme von bisher erbrachten grundsätzlich freiwilligen Leistungen bei strenger Bedarfsabfrage ein Einsparpotential von bis zu 4,1 Personaleinheiten (dies entspricht Personalkosten von ca. € 182.000) verbleiben würde, bzw. ein anderweitiger Einsatz im Kernaufgabenbereich möglich wäre.

Die Stadtgemeinde wird daher im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung ihr bisheriges Leistungsangebot kritisch überdenken und ihre Serviceaufgaben auf ein Minimum einschränken müssen. Damit würden sich auch Ressourcen für bisher zurückgestellte Instandhaltungsaufgaben beispielsweise bei den Straßen und Gebäuden eröffnen.

Hinzu kommt noch ein erheblicher Anteil des damit verbundenen Sachaufwandes für die Bereitstellung des Fuhrparkes, dessen Anteil vom Abteilungsleiter "Betriebe" mit rd. € 72.000 beziffert wurde.

In Zusammenhang mit der Unterstützung der Vereine durch den Wirtschaftshof wurde auch festgestellt, dass der im Jahr 2007 beschlossene Leitfaden für den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen an Vereine und Private über Anordnung des Bürgermeisters nur in seltenen Fällen angewendet wurde. Hinzu kommt noch, dass die im Leitfaden festgelegten Tarife selbst bei Umwälzung auf den Nutzer nur einen Bruchteil der angefallenen Kosten abdecken.

Die Stadtgemeinde wird daher im Interesse einer wirtschaftlichen Gebarungsführung bei der kostenlosen Überlassung von Gemeinde-Gegenständen an Vereine und Private weitaus restriktiver vorgehen müssen und die Verleihgebühren auf ein möglichst kostendeckendes Niveau anheben müssen.

Auch im Bereich des Wirtschaftshofes wurden relativ große Urlaubsrestbestände wie auch größere Zeitguthaben von zusammen rd. 622 Tagen festgestellt.

Die Stadtgemeinde wird daher die betroffenen Bediensteten auch unter Hinweis auf die gesetzlichen Verfallsbestimmungen veranlassen müssen, die Guthabensbestände ehest möglich in einem vertretbaren Zeitraum abzubauen.

Die Personalaufnahmen im Bauhof erfolgen seit 2005 anhand konkreter Bedarfsanalysen, und orientierten sich an erbrachten Durchschnittsleistungen der letzten 3 Jahre. Seit dem Jahr 2003 hat die Stadtgemeinde beim Personal des Wirtschaftshofes 6 PE eingespart.

Künftig werden vor Neuaufnahmen jedoch auch grundsätzliche Überlegungen anzustellen sein, ob durch eine vorzunehmende Aufgabenkritik Tätigkeiten weiterhin durch die Stadtgemeinde ausgeführt werden sollen oder ob nicht eine Auslagerung zielführender wäre.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Bauhofleistungen gegenüber privaten Anbietern ist festzustellen, dass keine Kostenvergleiche auflagen.

Die Stadtgemeinde hat in den letzten Jahren im Bereich der Abteilung Betriebe auf Basis der Kostenstellen eine Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufgebaut, die mit Jahresbeginn 2010 eingeführt wurde und eine Gliederung nach Hauptaufgaben (Produktgruppen) umfasst. Damit hat der Abteilungsleiter ein wesentliches

Steuerungsinstrument zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Arbeitsabläufe. Auf diese Weise ergeben sich auch realistische Kostenvergleiche mit privaten Unternehmen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen als Entscheidungsgrundlage für die Politik. Eine Fremdvergabe von Bauhofleistungen erfolgte bisher in einzelnen Bereichen der Grünflächenpflege (Mäharbeiten bei Lärmschutzdämmen). Ansonsten wurden Fremdvergaben bisher nicht thematisiert.

Es wird daher empfohlen, Fremdvergaben zu forcieren, wenn dies auf Basis vorliegender Kostenvergleiche Sinn macht.

Die im Bereich des Wirtschaftshofes angefallenen hohen Überstunden in der Größenordnung von jährlich durchschnittlich € 65.000 resultieren in erster Linie aus Mehrleistungen im Winterdienst und der Veranstaltungsbetreuung an Wochenenden. Es eröffnet sich somit auch bei den Überstunden für Vereinsunterstützungen ein nicht zu vernachlässigendes geschätztes Einsparpotential von mindestens ca. 30 %.

Die Stadtgemeinde wird daher die Serviceleistungen für Vereine auf ein vertretbares Mindestmaß einschränken müssen.

Beim Fuhrpark des Bauhofes erfolgte zuletzt im Jahr 2009 aufgrund von 2 reparaturanfälligen Fahrzeugen die Ersatzbeschaffung von 2 gasbetriebenen VW-Caddy zu einem Anschaffungspreis von insgesamt rd. € 40.400.

Die Bauhofleitung erstellte im Jahr 2008 ein Fuhrpark-Konzept, das allerdings noch einer Evaluierung bedarf, insbesondere dann, wenn die Politik den Wegfall der bisherigen Grünabfallentsorgung beschließen sollte. In diesem Fall könnte der bisherige LKW-Bestand für die Straßeninstandhaltung von 3 auf 2 winterdiensttaugliche LKW reduziert werden. Generell ist der gegenwärtige Zustand der LKW's als äußerst reparaturanfällig und überaltet zu bezeichnen, sodass ein Austausch in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich erscheint. Hinzu kommt noch die sich abzeichnende Ersatzbeschaffung eines Müllabfuhrfahrzeuges, das ebenfalls ein hohes Alter bzw. hohe Betriebsstunden aufweist. Andererseits erachtet es die Bauhofleitung als wirtschaftlich sinnvoll, den Pressmüllwagen auslaufen zu lassen, weil eine tageweise Anmietung zweifellos günstiger kommt.

Für die zuletzt angekauften Fahrzeuge hat die Stadtgemeinde Preisvergleiche zur Erreichung bestmöglicher Konditionen durchgeführt.

Bei künftigen Anschaffungen sollte die Stadtgemeinde stärker mit anderen Anbietern vergleichen (auch BBG).

Zur noch besseren Auslastung der Bauhoffahrzeuge und -geräte ist zu prüfen, in welchen Bereichen eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Sinn macht. Zur besseren Auslastung der Kehrmaschine wird empfohlen, an die Nachbargemeinden zwecks gemeinsamer Nutzung heranzutreten.

Bezugsverrechnung

Verwendungszulagen/Überstundenpauschale für Führungskräfte

Die Führungskräfte im alten Gehaltsschema beziehen eine Verwendungszulage; Führungskräfte im neuen Gehaltsschema erhalten eine pauschalierte Überstundenvergütung. Voraussetzung für die Gewährung dieser Verwendungszulage und der Überstundenpauschale ist das regelmäßige Erbringen zeitlicher Mehrleistungen. Aus den vorgelegten Unterlagen ist jedoch ersichtlich, dass der Großteil dieser Bediensteten im Jahr 2009 nur sporadisch Überstunden geleistet bzw. die Soll-Zeiten teilweise nicht erfüllt haben. In diesen Fällen fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Verwendungszulage bzw. einer pauschalierten Überstundenvergütung.

Die Stadtgemeinde hat daher diese Bediensteten zur Erbringung der erforderlichen Überstunden anzuhalten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an Empfängen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, auch wenn dies dienstlich notwendig ist,

weder einen Anspruch auf Freizeitausgleich noch einen Anspruch auf Überstundenvergütung begründet. Nach einem Beobachtungszeitraum von längstens einem Jahr ist das Ausmaß der geleisteten Überstunden zu überprüfen. Sollte danach festgestellt werden, dass weiterhin die Überstunden nicht regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß erbracht werden, ist die Verwendungszulage bzw. die pauschalierte Überstundenvergütung einzustellen.

Gehaltszulagen in der Allg. Verwaltung

Für eine Reihe von Verwendungen wurde von der Aufsichtsbehörde am 6. Dezember 2004 eine Einzelbewertung durchgeführt. Der Stadtrat hat am 21. März 2006 davon abweichende Bewertungen beschlossen. Darüber hinaus wurde einzelnen Bediensteten zusätzlich eine Gehaltszulage zuerkannt.

Diese Vorgangsweise ist in Hinkunft zu unterlassen und Einzelbewertungen mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld entsprechend abzuklären.

Gehaltszulagen im Handwerklichen Dienst

Den Teamleiter/innen, Bediensteten mit Sonderfunktion und den Stellvertretern/innen wurden auf Grund der neu geschaffenen Organisationsstruktur im Bauhof – aber ohne weitere inhaltliche Prüfung der Voraussetzungen - Gehaltszulagen (6 bzw. 4 % des Gehaltes von V/2) zuerkannt (Beschluss des Stadtrates vom 21. März 2006 und vom 9. November 2009). Bediensteten im Schema ALT können für besondere Qualifikationen, eine besondere Verwendung oder zur Vermeidung unzumutbarer besoldungsrechtlicher Nachteile Gehaltszulagen gewährt werden (§ 30 e Oö. LGG). Bediensteten im Schema NEU kann für besondere Tätigkeiten eine Gehaltszulage gewährt werden, wenn diese durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind und wichtige Interessen der Gemeinde dies erfordern. Die Gehaltszulage ist außerdem in einem Prozentsatz des Differenzbetrages zwischen dem Gehalt der Funktionslaufbahn, in der der/die Bedienstete eingereiht ist, und der nächst höheren festzusetzen (siehe § 193 Oö. GDG 2002).

Ob im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Gehaltszulage vorliegen, wird durch Vorlage entsprechender Unterlagen an die Aufsichtsbehörde nachzuweisen sein. Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt sein, ist die Gehaltszulage einzustellen. Bei Bediensteten im Schema NEU ist die Gehaltszulage außerdem gemäß den Bestimmungen des § 193 Abs. 3 Oö. GDG 2002 festzusetzen.

Überstunden

Die Überstundenzahlungen fielen im Jahr 2009 bedingt durch höhere Bauhoфеinsätze (vorwiegend im Winterdienst und bei Serviceleistungen im Rahmen von Veranstaltungen) als auch durch relativ hohe Überstundenleistungen für die Abhaltung der Wahlen mit insgesamt rd. € 195.600 um rd. € 25.000 höher aus als im Vorjahr.

Bei der künftigen Anordnung von Überstunden werden die Führungskräfte u.a. im Rahmen der Aufgabenkritik einen strengen Maßstab anlegen müssen um in diesem Lohnsegment eine Ausgabenreduzierung zu bewirken. Das größte Einsparungspotential wird vor allem bei den Bauhofarbeitern durch Reduzierung der Veranstaltungsbetreuung an Wochenenden gesehen.

Mobiltelefonie

Um eine entsprechende Erreichbarkeit der Mitarbeiter zu gewährleisten, hat die Stadtgemeinde an insgesamt 44 Mitarbeiter Diensthandys ausgegeben, wofür nach Abzug des Kostenersatzes von nur einem Mitarbeiter im Jahr 2009 erhebliche Kosten von rd. € 25.900 anfielen. Damit hat jeder Mitarbeiter im Jahr 2009 mit seinem Diensthandy durchschnittliche Kosten von rd. € 590 verursacht. In der Auflistung der Gesprächskosten je Mitarbeiter waren zum Teil erhebliche monatliche Gesprächskosten zwischen rd. € 80 und rd. € 120 ersichtlich, deren Notwendigkeit bzw. Höhe für uns nicht nachvollziehbar war. Die Stadtgemeinde hat bereits den Wechsel des bisherigen Anbieters in die Wege geleitet, wodurch mindestens eine Halbierung der bisherigen Handykosten verbunden sein dürfte.

Dennoch wird die Stadtgemeinde aufgrund der relativ hohen Handy-Gesprächskosten einzelner Mitarbeiter deren Gesprächsverhalten abklären müssen und generell die Mitarbeiter auf die Leistung von Kostenersätzen für Privatgespräche hinweisen müssen.

Darüber hinaus hat die Stadtgemeinde ab Juli 2008 an weitere 41 Mitarbeiter, denen kein Diensthandy zur Verfügung gestellt wurde, jährliche Zuschüsse von insgesamt rd. € 4.800¹¹ geleistet. Begründet wurde dieser aus unserer Sicht großzügige Kostenersatz damit, dass die Bediensteten bei Bereitschaftsdiensten das Privathandy mitführen und bei Bedarf die nötigen dienstlichen Gespräche auf deren Privatrechnung abwickeln. In diesem definierten Zuschuss sind die Kosten für die Hardware sowie die Gesprächsgebühren abgedeckt.

Dazu ist festzustellen, dass heutzutage ein Telefonanschluss zum allgemeinen Lebensstandard zählt, sodass Bedienstete, die Bereitschaftsdienst zu leisten haben, grundsätzlich auch erreichbar sind. Die Anschaffung eines privaten Handys liegt im Privatinteresse des jeweiligen Bediensteten und kann daher nicht dem Dienstgeber angelastet werden.

Abgesehen von dem fehlenden Stadtratsbeschluss für diesen außergewöhnlichen freiwilligen Zuschuss ist für uns weder die Höhe der Zuschüsse noch der Bedarf der Erreichbarkeit für weitere 41 Mitarbeiter erkennbar. Im übrigen würde auch die Aushändigung von Wertkartenhandys für einzelne Gespräche billiger kommen.

Es wird daher auch bei diesen Fällen eine strenge Bedarfsprüfung vorzunehmen und anstelle der jährlichen Zuschüsse der Ankauf einzelner Wertkartenhandys zu favorisieren sein. Bei allen übrigen Zuschussempfängern ist der Telefonkostenersatz mangels Rechtsgrundlage umgehend einzustellen.

Künftiges Einsparpotential

Im Zuge der Prüfung wurde gemeinsam mit der Amtsleitung das voraussichtliche Einsparungspotential erhoben, wenn einzelne durch Pensionierung freiwerdende Dienstposten in den nächsten Jahren nicht mehr bzw. nicht im vollen Umfang nach besetzt werden, ohne dass dadurch die ordnungsgemäße Fortführung der Amtsgeschäfte bzw. des Dienstbetriebes in den ausgelagerten Einrichtungen nach derzeitigem Stand beeinträchtigt ist.

Anhand dieser vorläufigen ohne entsprechende Aufgabenkritik vorgenommenen Einschätzung lassen sich bis zum Jahr 2015 Personalausgaben in der Größenordnung von ca. € 530.000 bis € 640.000 einsparen.

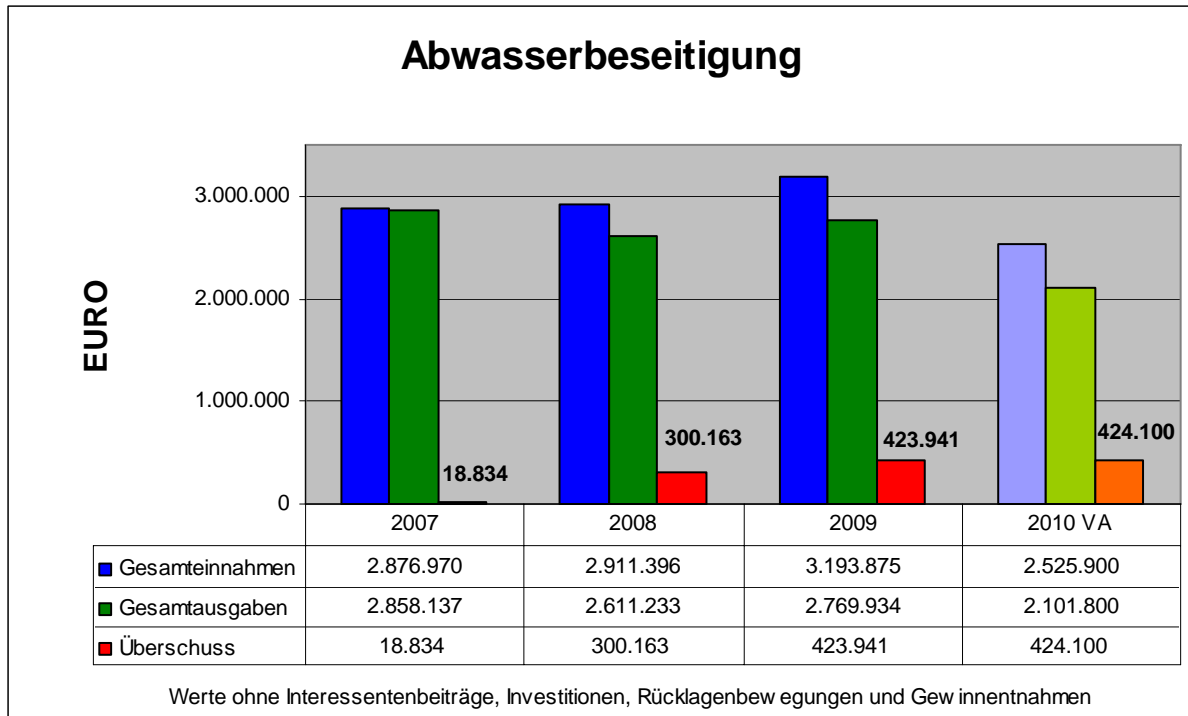
Die Stadtgemeinde wird daher im Interesse einer schlanken Verwaltung, der aufgrund der kritischen Finanzsituation ein noch gewichtiger Stellenwert zukommt, künftig einen strengen Maßstab bei der Nachbesetzung freiwerdender Dienstposten anlegen müssen.

Die im Voranschlag vorgesehenen Personalkostensteigerungen sind nicht akzeptabel und im Hinblick auf den hohen Abgang deutlich zu reduzieren. Nach Durchführung der geforderten Aufgabenkritik müssen aus unserer Sicht noch zusätzliche Personaleinsparungen möglich sein. Insbesondere auch bei Korrektur einzelner überhöhter Einreihungen und zusätzlich gewährter Zulagen.

¹¹ 9 Zuschüsse a € 180 für Teamleiter und deren Stellvertreter im Bauhof und 32 Zuschüsse à € 100 an 28 zusätzliche Mitarbeiter im Bauhof sowie an 4 Schulwarte.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Stadtgemeinde ist mit einem Anteil von rd. 72 % Mitglied beim Wasserverband Großraum Ansfelden (WGA), dem auch die Gemeinden Pucking und St. Marien angehören. Der WGA tätigt sämtliche Aufgaben die im Zuge der Abwasserbeseitigung anfallen und ist auch für die Gebühreneinhebung zuständig. Rund 97 % der Einwohner bzw. rd. 15.200 Personen sind an die Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen.

In der Gebarung der Gemeinde scheinen die wesentlichsten Komponenten sowie das Betriebsergebnis auf. In den letzten 3 Jahren verblieb jährlich ein Überschuss.

Die von der Stadtgemeinde festgesetzten Benützungsgebühren lagen in den vergangenen Jahren jeweils weit unter den vom Land OÖ vorgeschriebenen Mindestgebühren. Die Gebührenkalkulation wurde derart erstellt, dass diese eine den Mindestgebühren entsprechende Kanalbenützungsgebühr auswies, sodass der Gemeinderat davon ausging, dass die Gebühren den Mindestgebühren des Landes entsprechen.

Der Berechnung der Benützungsgebühr in der Gebührenkalkulation wurde entgegen dem Landeserlass vom 23.11.2004 anstelle des tatsächliche Wasserverbrauchs (ca. 920.000 m³) ein fixer Verbrauch je angeschlossenem Einwohner (15.192 bzw. rd. 96,8 % der Einwohner sind an der Abwasserentsorgung angeschlossen) von 40 m³ zu Grunde gelegt. Dabei ergab sich ein rein rechnerischer Wasserverbrauch von rd. 619.000 m³, welcher weit geringer als der tatsächlichen Verbrauch von 920.000 m³ war. Die Ausgaben wurden sodann mit diesem verringerten Wasserverbrauch dividiert, wodurch sich als Ergebnis ein augenscheinlich höherer m³-Satz (€ 3,53) als der Mindestgebührensatz des Landes errechnete. Bei Zugrundelegung des tatsächlichen Wasserverbrauchs aller Angeschlossenen (Haushalte, Industrie/Gewerbe und Landwirtschaft) hätte sich ein m³-Satz von € 2,37 ergeben, der deutlich unter dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Mindestsatz von € 3,10 lag.

Die Benützungsgebühren für Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser errechnen sich ab 1.1.2010 aus einer Grundgebühr je Objekt von jährlich € 20,28, einer Einwohnergebühr je Jahr von € 20,16 und einer Flächengebühr von € 1,51 je m² des Wohnhauses/Wohnanlage. Unter Zugrundelegung eines repräsentativen 4 Personenhaushalts, einer Fläche von 120 m² und eines Abwasseranfalls von 160 m³ ergibt sich eine Benützungsgebühr von € 1,76.

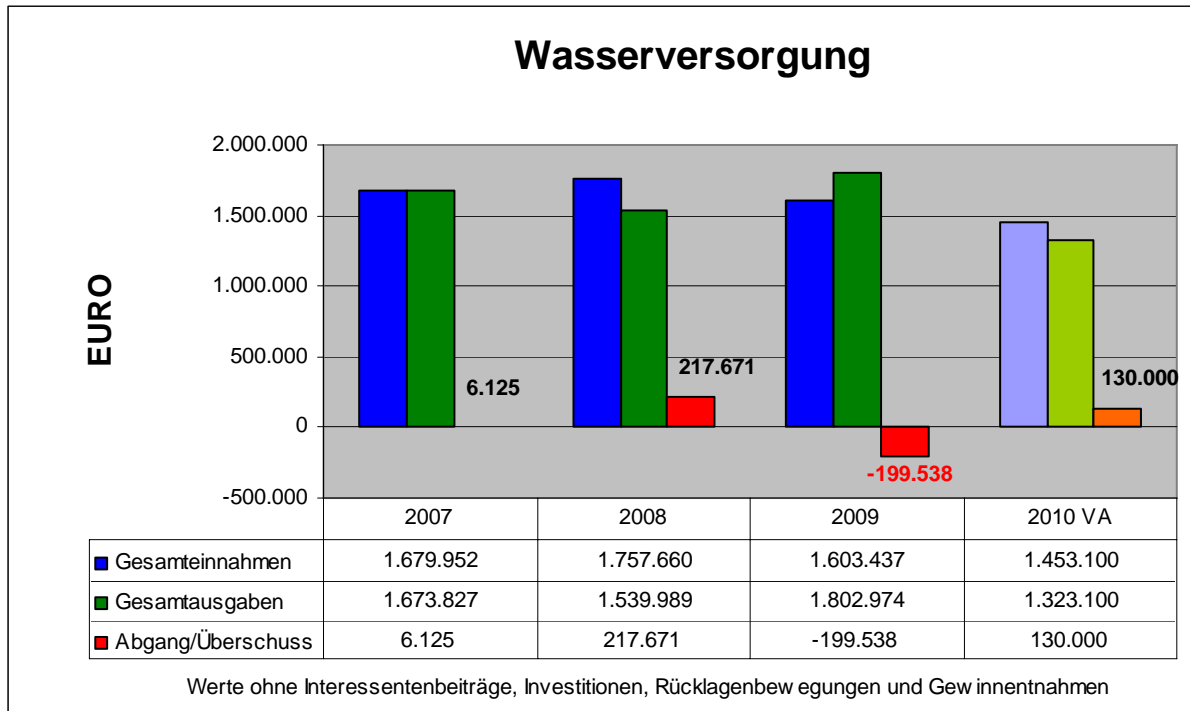
Auch mit der ab 1.1.2010 geltenden Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren liegt die Gebühr um rd. € 1,60 je m³ unter der vom Land OÖ vorgeschriebene Kanal-Mindestgebühr von € 3,16 bzw. € 3,36 als Abgangsgemeinde.

Die Stadtgemeinde hat umgehend Kanalbenützungsgebühren festzusetzen, welche den Mindestgebühren des Landes entsprechen. Dazu ist die Einwohnergebühr je Jahr in 2 Etappen (ab 1.7.2010 - € 50, ab 1.1.2011 - € 80) auf € 80 anzuheben. Damit wäre die landesweit geltende Gebührenhöhe per Stand 1.1.2010 erreicht. In den letzten Jahren profitierte die Gemeindebevölkerung sehr stark von niedrigen Kanalgebühren, wodurch aber der Gemeindehaushalt deutlich geschwächt wurde.

Die neu festzusetzenden Kanalbenützungsgebühren stehen nicht in Widerspruch zu § 15 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, wonach die Gebühren unter anderem bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt, festgesetzt werden dürfen.

Die Kanalanschlussgebühren entsprachen im Prüfungszeitraum jeweils den vom Land OÖ vorgegebenen Mindestbeträgen.

Wasserversorgung



Die Ergebnisse der Wasserversorgung verschlechterten sich von 2008 auf 2009 dramatisch. Während 2008 noch ein Überschuss von rd. € 217.700 erwirtschaftet werden konnte, musste 2009 ein Abgang von rd. € 199.600 verkräftet werden, welcher mit Rücklagenauflösungen bedeckt wurde.

Der Grund für die deutliche Ergebnisverschlechterung lag bei den massiv gestiegenen Transferzahlungen an den Wasserverband Großraum Ansfelden. Betragen die Zahlungen an den Wasserverband 2008 noch € 1,086.300, so mussten 2009 schon € 1,513.900 zur Verfügung gestellt werden. Damit ergibt sich eine höhere Zahlung an den Wasserverband von rd. € 427.600.

Mit normalen Kostensteigerungen kann dieser Mehrbedarf nicht begründet werden. Da die endgültigen Daten des Wasserverbandes für das Jahr 2009 während des Prüfungszeitpunktes noch nicht vorlagen, konnte die Ausgabensituation nicht durchleuchtet werden. Eine derartige Kostensteigerung ist jedoch ungewöhnlich und wäre genauestens zu hinterfragen. Der Wasserverband Großraum Ansfelden erhält von der Stadtgemeinde jährlich hohe Geldbeträge (2009 rd. € 3,5 Mio. für Wasser und Kanal), wobei in den letzten 10 Jahren keine Kontrolle der Finanzen des Wasserverbandes erfolgte.

Der Prüfungsausschuss hat alle Vorgänge, die finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde haben, zu prüfen. Darunter fallen auch die finanziellen Transferzahlungen an den Wasserverband und deren Verwendung, die einer eingehenden Prüfung bedürfen. Die Prüfung hat sich auf die Ausgaben bzw. Einnahmen der Jahre 2008 und 2009 zu beziehen, wobei auch die wirtschaftliche Handlungsweise des Wasserverbandes im Hinblick auf den Mehrbedarf von € 427.600 zu beleuchten ist. Die Wasserversorgung ist künftig kostendeckend zu führen.

Da der Wasserverband bisher überaus eigenständig und ohne Kontrolle agierte, ist eine Prüfung zwingend nicht nur der Finanzen sondern auch der derzeitigen bzw. der zukünftigen Verwaltungsstruktur erforderlich. In ca. 2 Jahren ist mit der Pensionierung des derzeitigen Geschäftsführers zu rechnen, wobei über einzugehende Kooperationen mit Partnern bzw. eine Neuorganisation des Wasserverbandes zu entscheiden sein wird.

Derzeit beschäftigt der Wasserverband insgesamt ca. 20 Personen, wobei durch eine Neustrukturierung die derzeit doch üppige Personalausstattung zu reduzieren wäre.

Für das Jahr 2009 ergibt sich aufgrund des Wasserverbrauchs von errechneten 895.000 m³ eine Wasserbenützungsgebühr von € 1,39 je m³ (Wasserbenützungsgebühr € 1,25 je m³ und Grundgebühr).

Die Wasserbenützungsgebühr pro Kubikmeter verbrauchtem Wasser wurde ab 1.1.2010 mit € 1,28 (netto) festgelegt. Zudem wird eine jährliche Grundgebühr von € 38 bis € 380 in Abhängigkeit des Durchmessers je Hausanschlussleitung eingehoben, die rd. € 0,14 je m³ Wasser ausmacht. Die Wasserbenützungsgebühr beträgt somit rd. € 1,42 je m³ Wasser.

Um den Mindestgebühren und den Vorgaben des Landes OÖ für Abgangsgemeinden im Jahr 2010 zu entsprechen, wäre eine Wasserbenützungsgebühr von € 1,48 je m³ Wasser einzuheben. Die ab 1.1.2010 beschlossenen Wasserbenützungsgebühren entsprechen damit nicht den Vorgaben des Landes OÖ.

Die Stadtgemeinde liegt ab 1.1.2010 mit der beschlossenen Wasserbenützungsgebühr von € 1,28 je m³ Wasser rd. € 0,07 unter der Mindestgebühr. Eine Anhebung der Wasserbenützungsgebühr um diese Differenz ist ehestens umzusetzen.

Wasserverband Großraum Ansfelden

Der Geschäftsführer des Wasserverbandes erhält zu seinem vollen Bruttogehalt als Gemeindebediensteter zusätzlich einen Zuschlag von 75 %. Während der volle Bezug von der Gemeinde ausbezahlt wird, erfolgt die Auszahlung des Zuschlags vom Wasserverband. Diese Regelung ist im ersten Vertrag vom 12. Juni 1984 noch enthalten. Am 27. August 1984 wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, der diese Regelung aber nicht mehr enthält. Ohne vertragliche Grundlage wird dieser Zuschlag von 75 % aber offensichtlich seit 1984 dennoch ausbezahlt. Auch wenn in diesem Fall die gesamten Bezüge durch den Wasserverband refundiert werden, kann es nicht vertreten werden, dass von der Verwaltung Maßnahmen gesetzt werden, die offenbar bewusst nicht vereinbart wurden.

Kritisch anzumerken ist auch, dass obwohl es in dieser Angelegenheit einen umfangreichen Schriftverkehr zwischen der Stadtgemeinde und der Aufsichtsbehörde gegeben hat – die Stadtgemeinde den zweiten Vertrag vom 27. August 1984 nie vorgelegt hat.

Dieser Umstand ist bezeichnend für die Zusammenarbeit der Stadtgemeinde mit der Aufsichtsbehörde.

In Hinkunft ist darauf zu achten, dass die von der Verwaltung gesetzten Maßnahmen auch mit den getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen übereinstimmen.

Derzeit sind insgesamt drei Bedienstete der Stadtgemeinde gegen Refundierung der Bezüge für den Wasserverband Großraum Ansfelden tätig. Die Zurverfügungstellung von Gemeindepersonal an den Wasserverband gehört nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden. Außerdem ist es im Hinblick auf allfällige dienstrechtliche Probleme bzw. eventuelle Haftungsfragen nicht zweckmäßig, wenn Gemeinden in solchen Fällen als Dienstgeber auftreten.

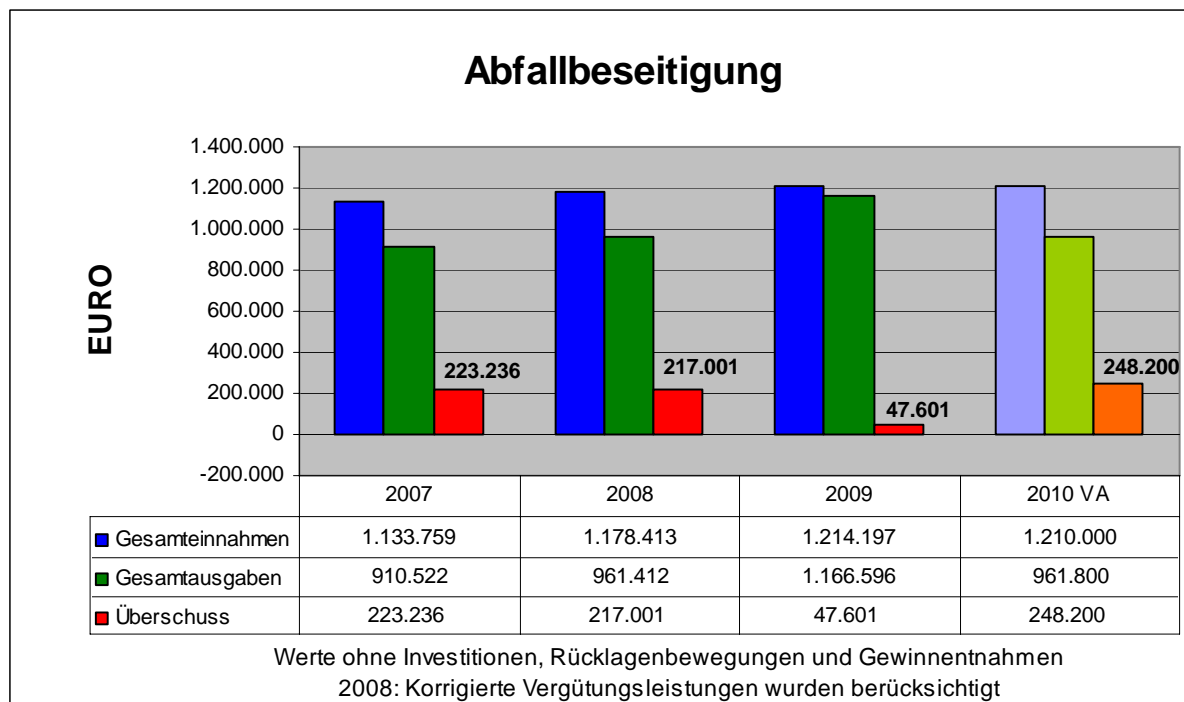
Auch der Bundesrechnungshof hat anlässlich der Prüfung eines Reinhaltungsverbandes bereits im Jahr 1987 aus grundsätzlichen Erwägungen die Bereitstellung von Gemeindepersonal an andere Einrichtungen kritisiert.

Die Bereitstellung von Personal an andere Einrichtungen hat künftig zu unterbleiben. Nach dem Ausscheiden dieser Bediensteten sind deren Dienstposten ersatzlos aufzulassen.

Ein vom Wasserverband aufgenommenes Darlehen weist als Basiszinssatz die Sekundärmarktrendite zuzüglich einem Aufschlag von 0,125 % auf. Das Darlehen läuft noch bis in das Jahr 2022. Der Zinssatz ist nicht marktkonform und bedarf einer Abänderung.

Mit der Bank wäre eine Vereinbarung über die Abänderung der Zinssatzes auf Basis Euribor zu treffen.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung verzeichnete, wie aus oben stehender Grafik ersichtlich ist, im gesamten Prüfzeitraum positive Betriebsergebnisse, welche auch einen stetigen Anstieg verzeichneten. So konnten in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt rund € 488.000 an Überschüssen erwirtschaftet werden, welche zur Gänze im ordentlichen Haushalt verblieben. Die Verringerung des Überschusses im Jahr 2009 beruht auf einer erhöhten Transferzahlung an die Stadtgemeinde Traun für die Deponiesanierung in Höhe von € 244.000. Der Voranschlag 2010 geht von einem positives Betriebsergebnis in Höhe von € 248.200 aus. Der veranschlagte Überschuss verbleibt wiederum zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Im Jahr 2008 wurden im Rechnungsabschluss Personalkosten direkt der Müllbeseitigung zugerechnet, welche zugleich auch in die Vergütungsleistungen eingerechnet wurden. In obenstehender Grafik wurden die Zahlen in tatsächlichem Ausmaß dargestellt.

Im Jahr 2009 war an die Stadtgemeinde Traun ein Rekultivierungsbeitrag in Höhe von €244.046,19 für die gemeinsam betriebene ehemalige Mülldeponie zu leisten, welcher den Überschuss in diesem Jahr entsprechend reduzierte.

Die Restabfallentsorgung wird von der Stadtgemeinde zur Gänze selbst durchgeführt, die des Biomülls zum Teil. Dafür steht ein Müllwagen bereit, welcher drei Tage den Restmüll aufnimmt, an zwei Tagen in der Woche den Biomüll. Zu Spitzenzeiten wird noch ein gut 20 Jahre alter Reservewagen herangezogen, welcher ansonsten als stationärer Presswagen im Bauhof steht. Weiters ist noch ein Sperrmüllwagen in Besitz der Stadtgemeinde.

Die Entleerung der Restmülltonnen erfolgt im Eigenheimbereich in vierwöchigen Intervallen, im Wohnanlagenbereich vierzehntägig. Die Biotonnen werden zur warmen Jahreszeit wöchentlich, ansonsten vierzehntägig entleert. Alle zwei Wochen werden die Biotonnen in den Wohnanlagen von einer Fremdfirma entsorgt, welche zugleich auch die Reinigung der Tonnen durchführt. Eine entsprechende vertragliche Regelung dafür wurde nicht abgeschlossen. Im Eigenheimbereich obliegt die Reinigung den jeweiligen Eigentümern.

Der Bereich der Biomüllentsorgung ist mittels Ausschreibungsverfahren einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zu unterziehen. Grundlage dafür muss neben der derzeitigen Mischform aus Eigen- und Fremdleistung auch die gänzliche Fremdvergabe sein. Der daraus hervorgehenden kostengünstigsten Entsorgungsvariante ist der Vorzug zu geben und dies auch entsprechend vertraglich festzuhalten.

Die Abfallgebühren wurden letztmalig mit 01. Jänner 2008 einer Anpassung unterzogen.

Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindexes sind hinkünftig die Abfallgebühren jährlich einer Anpassung zu unterziehen. Vorausschauend in die Gebühren einzukalkulieren sind auch künftig geplante Investitionen für Müllfahrzeuge.

Zur kostenlosen Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt sind im Stadtgebiet insgesamt 36 Container aufgestellt. Für deren aufwändige Entleerung (vom Container vor Ort auf LKW, dann Umladen auf Transportmulde) wurden im Jahr 2009 insgesamt 2.422 Arbeitsstunden sowie 1.512 Fuhrparkstunden vom Bauhof geleistet. Inklusive externer Transportkosten zur Kompostieranlage in der niederösterreichischen Stadt Haag entstanden im Jahr 2009 Gesamtkosten von rund € 218.000 für die Entsorgung von 3.125 Tonnen Grün- und Strauchschnitt. Somit kostete die Entsorgung einer Tonne Grünschnitt rund € 70.

Im Hinblick auf die hohen Kosten in diesem Bereich ist die Vielzahl an Containerstandorten kritisch zu hinterfragen. Als wirtschaftliche Lösung wird gesehen, nur mehr eine Abgabestelle durch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Großmengen können - wie bisher - vom Bauhof gegen entsprechendes Entgelt direkt abgeholt und sodann der Entsorgung zugeführt werden. Um die Transportwege zur Kompostieranlage zu verkürzen ist die Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Kompostieranlage vor Ort zu erkunden. Auch sind Kooperationen mit Nachbargemeinden in diesem Bereich abzuklären, wobei in diesem Zusammenhang auch auf die bestehende Großkompostieranlage in der Nachbargemeinde Linz hinzuweisen ist. Eine Änderung des bisherigen Kompostierstandortes muss, neben dem positiven Umwelteffekt aufgrund der verkürzten Transportwege, jedenfalls auch mit einer spürbaren Kostensenkung in Verbindung stehen.

Bis zum Jahr 2009 wurden die Kosten der Grün- und Strauchschnittentsorgung je zur Hälfte den Bereichen Umweltschutz und Müllbeseitigung zugerechnet. Diese nicht sachgeordnete Zuordnung wird ab dem Jahr 2010 eingestellt und sämtliche Kosten der Müllbeseitigung angelastet.

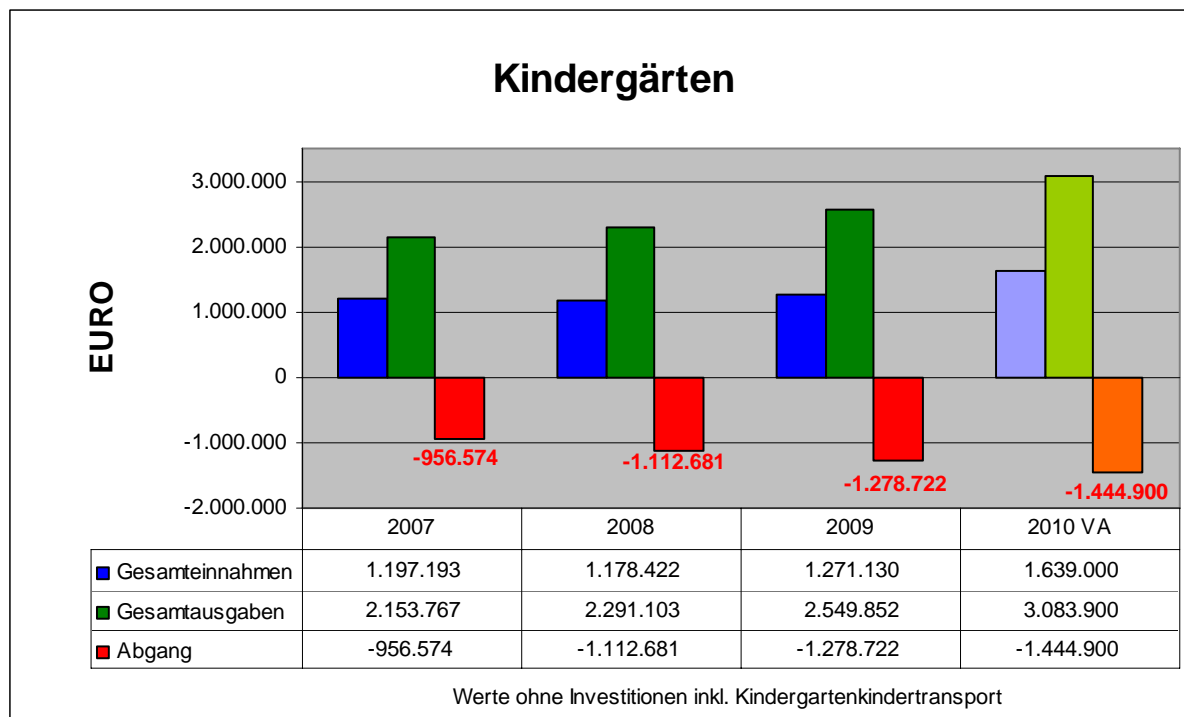
Der Bezirksabfallverband Linz-Land betreibt in der Stadtgemeinde Ansfelden ein Abfallsammelzentrum. Es hat sich jedoch eingebürgert bzw. wird dies durchaus als Serviceleistung gesehen, dass auch beim Bauhof die gleichen Leistungen geboten werden wie beim ASZ. Dies mit der Folge, dass die dort entstehenden Kosten zu 100 % von der Stadtgemeinde getragen werden und dies auch eine volle Personaleinheit bindet. Nicht zu verachten ist auch die Gefahrenquelle zwischen dort verkehrenden Bauhoffahrzeugen und privaten Personen, welche die Entsorgung vornehmen sowie den nicht vorhandenen Grundwasserschutzeinrichtungen.

Die Stadtgemeinde hat die „ASZ Zweigstelle Bauhof“ aus Kosten-, Sicherheits- und Umweltgründen aufzulassen und die Bürger dahingehend zu Informieren, dass Sonderabfälle nur mehr im dafür errichteten Altstoffsammelzentrum des Bezirksabfallverbandes Linz-Land entgegengenommen werden.

Die Abholung von Sperrmüll durch die Stadtgemeinde erfolgt individuell bei entsprechender Voranmeldung. Im Stadtgebiet gibt es 16 Sammelninseln mit Containern für Glas und Papier. Deren Entsorgung erfolgt über den Bezirksabfallverband. Die Instandhaltung und Reinigung dieser Sammelflächen wird ebenfalls von den Mitarbeitern der Müllabfuhr erledigt.

Insgesamt sind im Bereich der Abfallbeseitigung 7 Personen vollzeitbeschäftigt, wovon eine Person mit der Straßenreinigung (Kehrmaschinenfahrer) beschäftigt ist. Die Abwicklung der Altstoffannahme im Bauhof bindet ebenfalls eine gesamte Personaleinheit.

Kindergärten



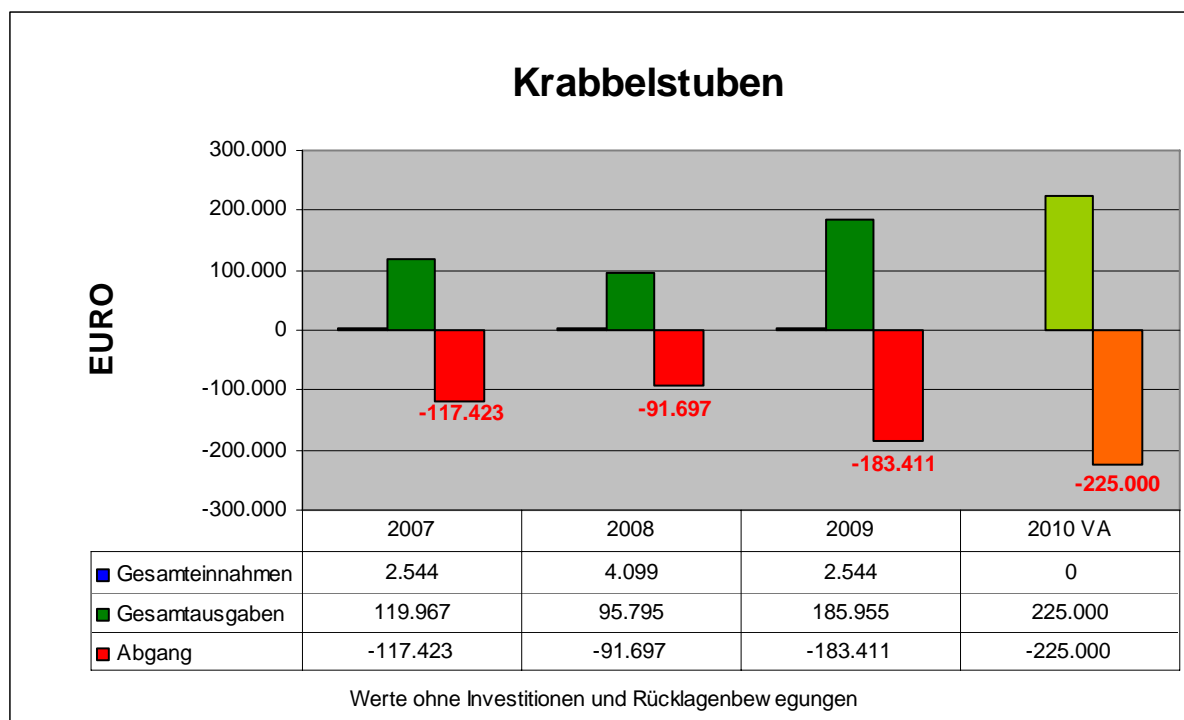
Die Stadtgemeinde betreibt mit Stichtag September 2009 in der Salzburgerstraße 18 a bzw. Volksheimstraße 11, Salzburgerstraße 26., Dr. A. Schärf-Str. 40, Ansfeldnerstraße 31, Gabelsbergerstr. 4, Bahnhofstr. 25, Audorferstr. 20 e insgesamt sieben öffentliche Kindergärten mit 26 Gruppen bzw. 538 Kindern. Davon ist eine Gruppe in der Volksheimstraße 11 als Halbtagsgruppe vorgesehen, alle anderen Gruppen sind mit Nachmittagsbetrieb eingerichtet. Es werden 5 Integrationsgruppen (4 x 15 Kinder und 1 x 20 Kinder) geführt und bei 2 Gruppen wurde die Kinderanzahl aufgrund der Raumausstattung auf 13 bzw. 15 reduziert. Vor der Einführung des Gratiskindergartens hatte die Stadtgemeinde um 4 Gruppen bzw. ca. 60 Kinder und einen Kindergarten (Kindergarten Audorf ab 9/2010) weniger.

Die Stadtgemeinde musste diese sechs bzw. sieben öffentlichen Kindergärten im Jahr 2009 mit rd. € 1,278.700 subventionieren. Die Kindergärten wurden im jährlichen Durchschnitt von rd. 500 Kindern besucht, womit die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2009 rd. € 2.560 pro Kind und Jahr zuschießen musste (2008 rd. € 2.390). Diese Subvention kann im Vergleich mit anderen Kindergärten als hoch bezeichnet werden. Die Auslastung war per März 2010 bei einer Anzahl von 538 Kindern mit rd. 99 % fast zur Gänze gegeben. Dies bedeutet, dass maximal 5 Kinder bei gleicher Gruppenanzahl noch aufgenommen werden könnten. Derzeit besuchen 4 Kinder aus anderen Gemeinden den Kindergarten in Ansfelden. Der Kindergarten wird von rd. 75 % der Kinder ganztags genützt.

In den Jahren 2007 und 2008 hatten die Personalausgaben einen Anteil von rd. 85 % an den Gesamtausgaben. Im Jahr 2009 entfielen bereits fast 90 % der Ausgaben (rd. € 2,246 Mio.) auf Personalkosten. Inkl. der Vergütungsleistungen, welche auch Personalkosten des Wirtschaftshofs bzw. der Verwaltung darstellen, steigt der Personalkostenanteil auf rd. 92,3 %. Beim Personal werden speziell bei den Helferinnen (pro Kindergartengruppe wird eine Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von höchstens 20 Wochenstunden akzeptiert) und den Reinigungskräften (gleiche Gruppenanzahl, unterschiedliches Beschäftigungsausmaß) Einsparungen vorzunehmen sein. Das Einsparungspotential bei den restlichen Ausgaben von rd. € 195.000 ist gering, da es sich dabei meist um Fixausgaben (Strom, Heizung, Kanal, Wasser, etc.) handelt, welche nur bedingt reduziert werden können.

Der Personaleinsatz der Kindergartenhelferinnen (meist über 20 Wst.) und teilweise auch bei den Reinigungskräften ist nach genauer Analyse anzupassen.

Krabbelstube



In der Stadtgemeinde werden 4 Krabbelstubengruppen vom Verein OÖ. Familienzentren geführt. Die 1. Gruppe wurde bereits 1996 im Kindergarten Haid II eingerichtet. Im August 1999 wurde die zweite und im Februar 2006 die dritte Krabbelstubengruppe in Betrieb genommen. Seit Herbst 2008 ist eine weitere Krabbelstubengruppe im Hortzentrum untergebracht. Durch den laufenden Ausbau stieg auch der jährlich Abgang, welcher bereits ein nicht mehr verkraftbares Ausmaß angenommen hat.

In den 4 Krabbelstubengruppen wurden im Jahr 2009 insgesamt 38 Kinder betreut, womit eine 100 % Auslastung gegeben war. Im Jahr 2010 erhielt die Stadtgemeinde vom Trägerverein eine Rückzahlung für 2009 von € 9.000. Bei einem Abgang für 2009 von rd. € 174.400 (abzüglich Rückzahlung) und einer Kinderanzahl von 38 errechnet sich ein hoher Abgang pro Kind und Jahr von rd. € 4.600. Durch den im Voranschlag 2010 prognostizierten Abgang von € 225.000 steigt der Gemeindegzuschuss pro Kind und Jahr auf rd. € 6.000. Die monatlichen Elternbeiträge, die vom Verein berechnet und eingehoben werden, sind sozial gestaffelt und bewegen sich von € 44 (Mindestbeitrag) bis € 203 (Höchstbeitrag). Aus der Abrechnung 2009 konnte ein durchschnittlicher Elternbeitrag von nur € 53 errechnet werden. Damit können nur rd. 7,7 % der Ausgaben bedeckt werden.

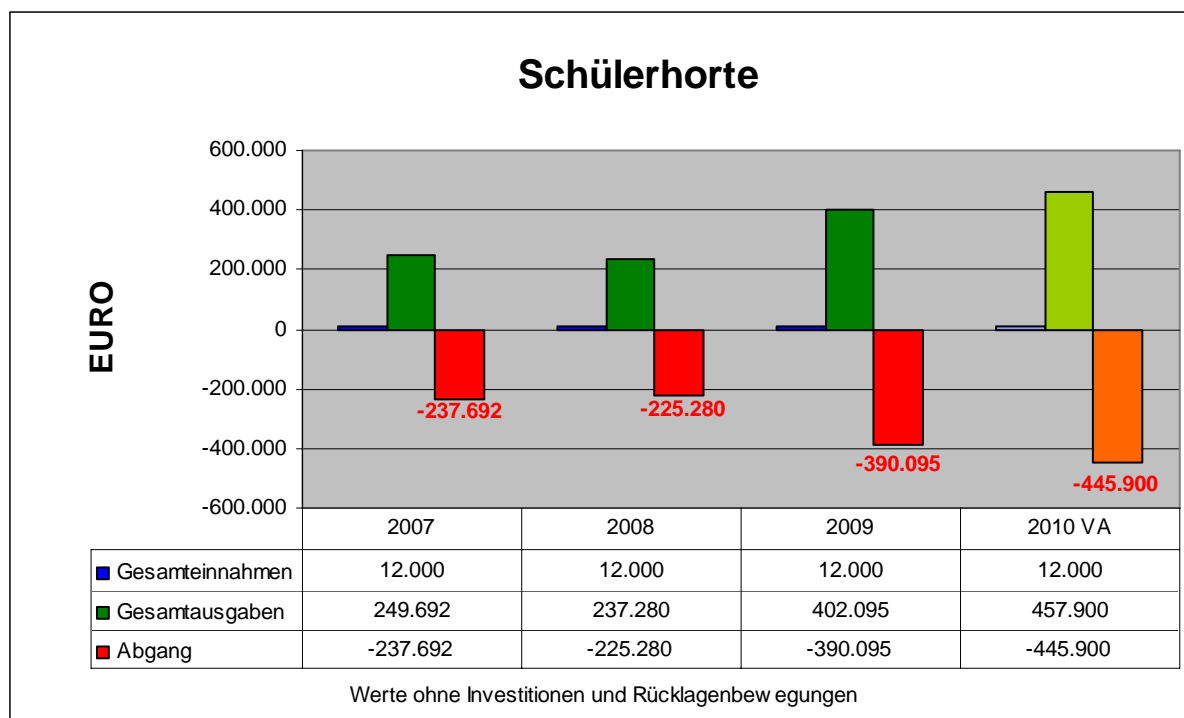
In den nächsten Monaten hat die Gemeindeverwaltung eine Prüfung der vom Verein erstellten Berechnungen bzw. die Einstufung der Elternbeiträge für die Jahre 2009 und 2010 durchzuführen. Eine genaue Aufstellung der Elternbeiträge konnte vom Verein während der Prüfung nicht geliefert werden. Auch die Personalausstattung sollte durchleuchtet werden.

In einer Krabbelstube dürfen nur 10 Kinder gleichzeitig in einer Gruppe anwesend sein und die Betreuung ist auf maximal 6 Stunden am Tag (= 30 Wochenstunden) bzw. an 5 Tagen pro Woche beschränkt. Die Krabbelstuben des Vereins haben eine wöchentliche Öffnungszeit von rd. 43 Stunden und somit eine um rd. 42 % höhere Stundenanzahl als gesetzlich vorgesehen. Rund 93 % der Ausgaben entfallen auf Personalkosten.

Die Betreuungsstunden wären auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit zu überprüfen.

Aus der Jahresabrechnung 2009 des Vereins war zu ersehen, dass für 4 Gruppen Betriebsführungskosten von rd. € 16.970 bzw. pro Gruppe hohe € 4.242 verrechnet wurden. Pro Gruppe wären Betriebsführungskosten von maximal € 2.000 zu akzeptieren. Eine Streichung des darüberliegenden Betrages wäre bei künftigen Abrechnungen vorzunehmen.

Schülerhorte



In der Stadtgemeinde werden seit 2009 insgesamt 16 Hortgruppen vom Verein OÖ. Familienzentren geführt. In den Vorjahren war die Gruppenanzahl immer geringer (2007 – 10 Gruppen, 2008 – 12 Gruppen), was sich auch deutlich auf den jährlich erwirtschafteten Abgang auswirkte.

In den 16 Hortgruppen wurden im Jahr 2009 insgesamt 294 Kinder betreut, womit eine 98 % Auslastung gegeben war. Im Jahr 2010 erhielt die Stadtgemeinde vom Trägerverein eine Rückzahlung für 2009 von € 56.358. Bei einem Abgang für 2009 von rd. € 333.740 (abzüglich Rückzahlung) und einer Kinderanzahl von 294 errechnet sich ein Abgang pro Kind und Jahr von rd. € 1.135. Im Voranschlag 2010 wurde ein Abgang von € 445.900 prognostiziert, wobei der Abgang pro Kind und Jahr bei Vollausslastung auf rd. € 1.500 ansteigen soll.

Die Prognose für 2010, die bei gleicher Gruppenanzahl einen Anstieg des Abganges um € 56.000 vorsieht, kann so nicht stimmen. Der Abgang hat sich deutlich um rd. € 100.000 auf maximal rd. € 350.000 zu reduzieren. Die Stadtgemeinde hat die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten und eine wirtschaftliche Führung vom Verein einzufordern.

Die monatlichen Elternbeiträge, die vom Verein berechnet und eingehoben werden, sind sozial gestaffelt und bewegen sich von € 37 (Mindestbeitrag) bis € 122 (Höchstbeitrag). Aus der Abrechnung 2009 konnte ein durchschnittlicher Elternbeitrag von nur € 47 errechnet werden. Damit können rd. 19 % der Ausgaben bedeckt werden. Rund 50 % (€ 401.000) wird als Subvention vom Land OÖ beigesteuert.

Inklusiver der vom Verein verrechneten Betriebsführungskosten entfallen rd. 96 % auf Personalkosten. Zwischen den wöchentlichen Öffnungsstunden¹² der Horte und den Beschäftigungsausmaßen des Hortpersonals (teilweise 35 bis 40 Wochenstunden) ist eine erhebliche Differenz. Weiters wurden im Hort Haid in 4 Gruppen bei gleicher Personalausstattung zweimal 23 Kinder bzw. zweimal nur 15 Kinder betreut.

Bei der Prüfung des Kostenersatzes an diese Einrichtung sind auch die Berechnungen der Elternbeiträge auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

¹² Hort Haid: Mo. – Do. 11:00 bis 17:00; Fr. 11:00 bis 16:00; = 29 Wochenstunden

Hort Ansfelden: Mo. – Do. 10:30 bis 17:00; Fr. 10:30 bis 16:00; = 31,5 Wochenstunden

Hort Kremsdorf: Mo. – Do. 11:00 bis 17:15; Fr. 11:00 bis 16:15; = 30,25 Wochenstunden

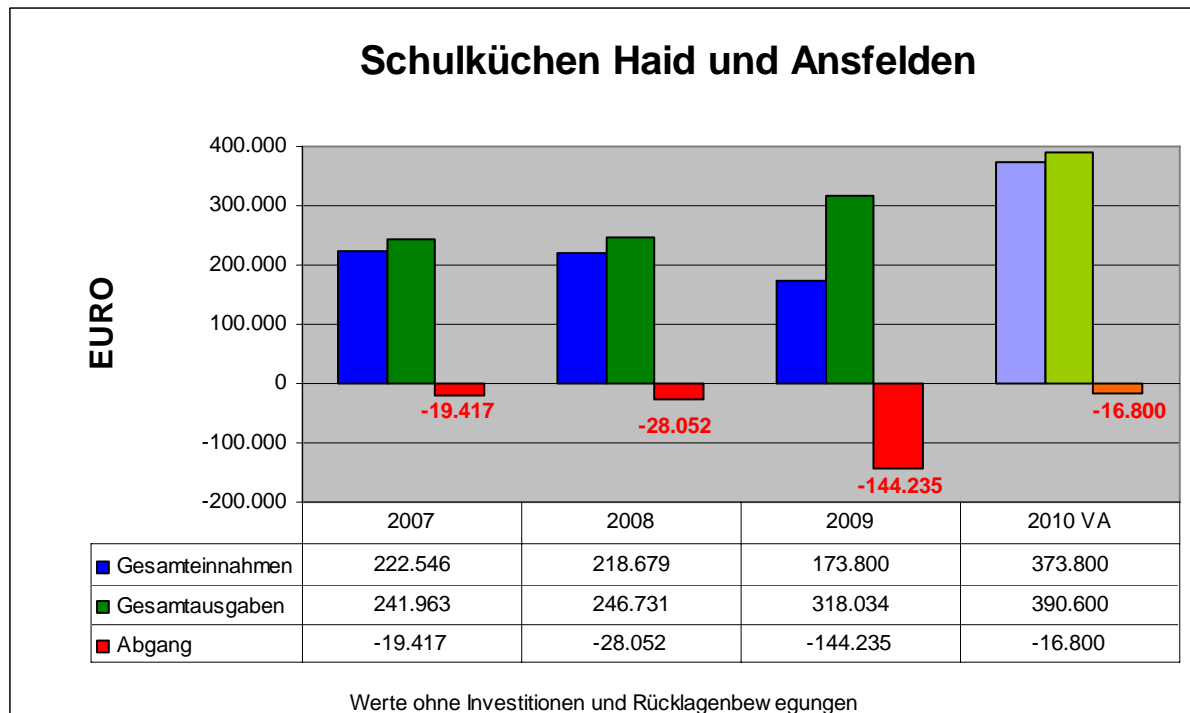
Aus der Jahresabrechnung 2009 des Vereins war zu ersehen, dass für 4 Gruppen Betriebsführungskosten von rd. €50.400 bzw. pro Gruppe hohe €3.150 verrechnet wurden.

Pro Gruppe wären Betriebsführungskosten von maximal € 2.000 zu akzeptieren. Eine Streichung des darüberliegenden Betrages wäre bei künftigen Abrechnungen vorzunehmen.

Allgemeine Anmerkungen zu den Kinderbetreuungseinrichtungen

In allen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Schülerhorte, Krabbelstuben) ist der Personaleinsatz kritisch zu hinterfragen und besser an die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen anzupassen.

Schülerausspeisung



In der Stadtgemeinde Ansfelden bestehen zwei Schulküchen mit den Standorten Haid und Ansfelden, welche für die Krabbelstuben-, Kindergarten-, Hortkinder und die Schüler (HS u. VS) das Essen zubereiten und an diese Stellen mittels Warmhalteboxen mit 2 Personen liefern. Auch Lehrer können die Ausspeisung in Anspruch nehmen.

Die Ausspeisung wurde 2009 von den Kindergärten zu 47 % (75.000 Portionen), von den Schülerhorten zu 32 % (50.600), von den Schulen zu 15 % (20.400), von der Krabbelstube zu 4 % (6.600) und von den Lehrern zu 2 % (3.300) genützt.

Bis in das Jahr 2008 konnten die Abgänge noch gering gehalten werden, wobei bei 117.900 Portionen jede Portion mit bis zu €0,24 subventioniert wurde.

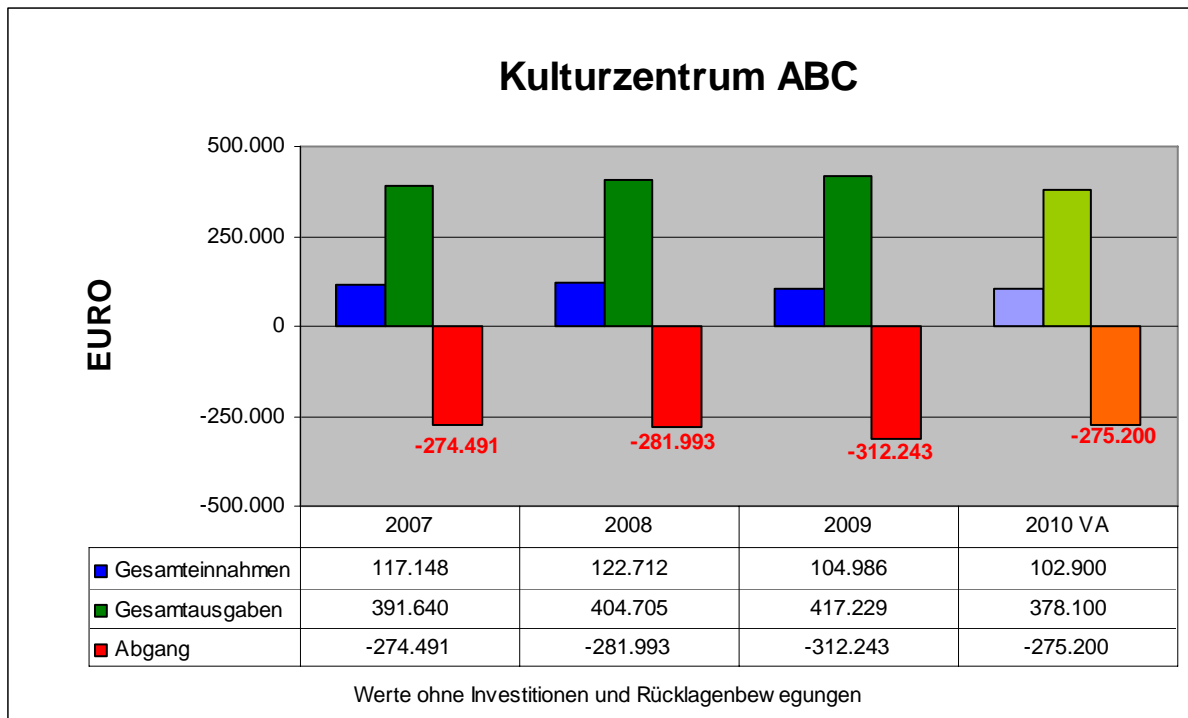
Im Jahr 2009 ist der Abgang sprunghaft auf rd. € 144.200 angestiegen, was einer Subvention je Portion bei rd. 160.150 Portionen von € 0,90 gleichkommt. Der Grund für dieses außergewöhnlich schlechte Jahresergebnis war die Einführung des Gratisessens für die Kindergartenkinder von April bis Dezember 2009 bzw. die Einführung des Gratiskindergartens. Mit Beginn 2010 wurde das Gratisessen wieder eingestellt. Durch die steigende Kinderanzahl bzw. auch die steigende Anzahl der Ganztagsbetreuung stieg die Portionsanzahl und damit auch die Kosten, obwohl die Einnahmen zurückgingen. Der durchschnittliche kostendeckende Tarif betrug 2009 pro Portion rd. €2,38.

Folgende Tarife wurden bzw. werden verrechnet pro Portion	ab 1.1.2007	ab 1.5.2010
Krabbelstubenkinder	€ 2,10	€ 2,10
Kindergartenkinder, Hortkinder der Volksschule, Volksschüler	€ 2,20	€ 2,40
Hauptschüler, Hortkinder der Hauptschule	€ 2,30	€ 2,50
Lehrer, sonstige Personen	€ 2,60	€ 4,00

Grundsätzlich sind bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung künftig kostendeckende Entgelte einzuheben.

In den Vorjahren wurde bei der Schülerausspeisung jährlich ein Abgang produziert und somit dem wirtschaftlichem Grundsatz der Kostendeckung nicht entsprochen. Mit den ab 1.5.2010 festgelegten Tarifen dürfte eine Kostendeckung für das Jahr 2010 erreicht werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssten die Tarife neuerlich angepasst werden. Die Ausgabe eines Gratisessens ist für die Stadtgemeinde nicht leistbar und daher ist dieses auch in Zukunft nicht mehr anzubieten.

Anton Bruckner Centrum (ABC)



Im Jahr 1996 wurde das Kultur- und Veranstaltungszentrum "Anton Bruckner Centrum" (kurz: ABC) in Betrieb genommen, das das Gemeindebudget jährlich stark belastet. Im Jahr 2009 musste ein Abgang von rd. € 312.000 hingenommen werden, wodurch sich ein monatlicher hoher Fehlbetrag von rd. € 26.000 ergab. Für den jährlichen Fehlbetrag sind vor allem die hohen Personalkosten (inkl. Vergütungen Wirtschaftshof) von rd. € 261.000 (bzw. rd. 63 % der Gesamtkosten), die Honorar- und Cateringskosten von rd. € 54.000 (rd. 13 %) und die Fixkosten von rd. € 50.000 (rd. 12 %) verantwortlich. Weitere Kosten fielen für Instandhaltungen (€ 14.600) bzw. Druckwerke (€ 21.000) an. Rund 96 % der Gesamtkosten entfielen auf oa. Bereiche. Die restlichen 4 % entfielen auf den Gastrobereich (vornehmlich Getränkeausschank), den die Stadtgemeinde selber führt. Dieser ist (inkl. der anfallenden Personalkosten) in etwa kostenneutral und belastet damit nicht direkt das Budget.

In der Regel sind Kulturzentren nur mit Zuschüssen von Gemeinden zu betreiben. Der jährlich vom ABC verursachte Abgang ist aber im Vergleich mit anderen Kulturzentren weit überhöht und wirtschaftlich nicht vertretbar. Durch die in weiterer Folge aufgezeigten Maßnahmen sind Einsparungen von bis zu rd. € 200.000 jährlich zu realisieren.

Im ABC sind insgesamt 6 Personen beschäftigt. Davon sind 3 vollbeschäftigt (Manager, Gastronomie, Haustechniker) und 3 teilbeschäftigt (2 Verwaltung 62,5 % bzw. 50 %, Reinigung 75 %). Im Jahr 2009 fanden insgesamt 18 Veranstaltungen statt, welche ein Management rechtfertigten, wobei von Ende Mai bis Anfang Oktober 2009 (4 Monate) keine gemanagten Veranstaltungen stattfanden. Auch im Jahr 2010 sind zwischen Jänner und Juli nur 6 zu organisierende Veranstaltungen vorgesehen, wobei mit den nächsten Veranstaltungen erst im September bzw. Oktober 2010 zu rechnen ist. Bei der Stadtgemeinde ist zusätzlich noch ein Kulturamt (3 Bedienstete, davon eine leitende Bedienstete) eingerichtet, welches auch noch Kulturangelegenheiten wahrnimmt bzw. Veranstaltungen im Rathausaal organisiert und Personalkosten von jährlich rd. € 140.000 verursacht. Somit fallen für den Kulturbereich (Kulturamt und ABC) in Summe Personalkosten von rd. € 400.000 an.

Die Personalbesetzung für den Kulturbereich inkl. dem Kulturzentrum ist viel zu hoch. Vergleichbare Kulturzentren haben eine deutlich geringere Personalausstattung. Einsparungspotential wird gesehen beim Haustechniker, beim Manager und auch in der Verwaltung. Der Haustechniker ist zu mindestens 50 % in anderen Bereichen einzusetzen, die Verwaltung ist stundenmäßig zu halbieren und dem Manager sind auch noch zu wenigstens 50 % andere Agenden zuzuteilen. Derzeit sind diese wie auch die Verwaltung

mit der geringen Anzahl von Veranstaltungen nicht ausgelastet. Einfache Saalreservierungen könnten auch am Gemeindeamt vorgenommen werden. Das ABC Personal ist damit deutlich zu reduzieren.

Die bestehenden Doppelgleisigkeiten sind durch die Zusammenführung der Agenden des Kulturamtes bzw. des ABC zu beseitigen und die Arbeiten sind auf nur eine Stelle zu konzentrieren. Vergütungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken bzw. sind künftig die vom Wirtschaftshof geleisteten Arbeiten den Veranstaltern zu verrechnen. Auch für die Reinigung ist das Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden sehr hoch.

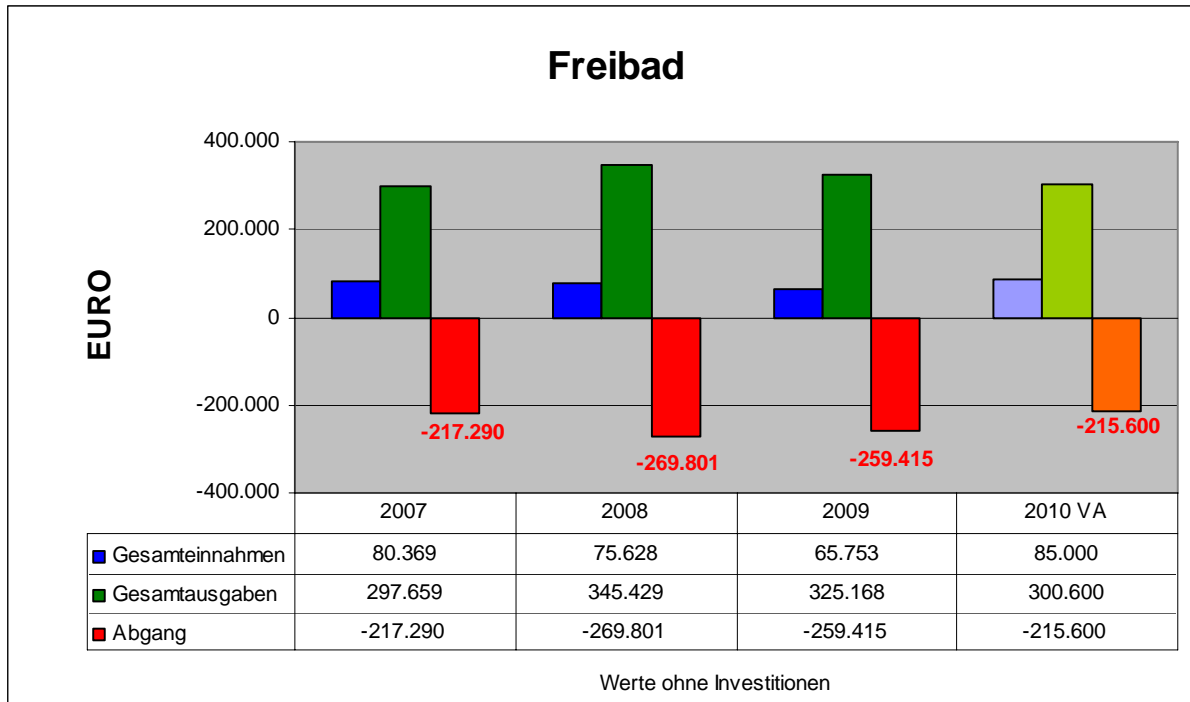
Für die Benützung der ABC Räumlichkeiten besteht eine Tarifordnung aus dem Jahre 2004. Die darin festgelegten Tarife für die Veranstaltungen sind alle zweifellos zu gering. Im Jahr 2009 wurden nur € 10.600 an Saalmiete eingenommen. Bei insgesamt ca. 236 zu zahlenden Saalbenützungen (dabei wurden 70 Gemeindeveranstaltungen - wie zB. Verwendung als Standesamt bei Trauungen - abgezogen) wurde so eine durchschnittliche Saalmiete von € 45 eingenommen. Diese geringen Mieten sind auch damit begründet, dass den Kalkulationen keine realistischen Kosten – wie Personalkosten, Betriebskosten, Heizkosten, ec. - zu Grunde gelegen sein können. Bei Tarifen für den ABC – Saal von € 20 je Stunde für kommerzielle Veranstaltungen, von € 8 je Stunde für Feiern bzw. Hochzeiten, von € 4 je Stunde für Vorträge bzw. Seminare und von € 2 je Stunde für Versammlungen von Parteien bzw. Vereinen kann es ausgeschlossen werden, dass diese Tarife auf tatsächlich anfallenden Kosten beruhen. Die Tarife können so nur als kleiner Kostenbeitrag verstanden werden, wobei diese Veranstaltungen hauptsächlich durch öffentliche Steuergelder subventioniert werden. Bei insgesamt 306 abgehaltenen Veranstaltungen ergibt sich rein rechnerisch eine Subvention von ca. € 1.000 je Veranstaltung im Jahr 2009. Für die Vermietung des Rathaussaals existiert keine Tarifordnung. Hier werden in Anlehnung an die ABC-Tarifordnung Mieten eingehoben. Im Jahr 2009 waren 56 Veranstaltungen und nur für 3 Veranstaltungen wurde insgesamt € 223 an Saalmiete eingehoben.

Die Stadtgemeinde hat dafür zu sorgen, dass für die Vermietung der Räumlichkeiten im ABC annähernd kostendeckende Tarif festgelegten, vorgeschrieben und auch eingehoben werden. Eine betriebswirtschaftliche Führung die eine konsequente Gebühreneinhebung einschließt ist notwendig. Die Subventionierung von Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, Parteien und der Wirtschaft ist zurückzunehmen. Sollte jedoch in Ausnahmefällen Bedarf gegeben sein, so ist dies klar in den Büchern sichtbar zu machen und darüber gesondert zu entscheiden.

Die 18 im Jahr 2009 vom ABC Manager organisierten Veranstaltungen verursachten inkl. gering eingerechneter Personalkosten einen Verlust von ca. € 20.200. Damit wurde jede Veranstaltung mit rd. € 1.120 subventioniert. Weiters wurden 6 Veranstaltungen im ABC mit Live-Musik im sog. "Gwölb" abgehalten, für die Honorare von insgesamt € 3.250 bezahlt wurden und Personalkosten von mindestens € 3.700 anfielen aber keine Eintrittsgelder eingehoben wurden. Von 29.5. bis 2.10.2009 (ca. 4 Monate) wurden im ABC keine größeren Veranstaltungen abgehalten. Ebenso veranstaltete das Kulturamt im Rathaussaal im Jahr 2009 insgesamt 8 Veranstaltungen, welche bei Einnahmen- (Kartenverkauf) und Ausgabenrechnung (Honorare, Nächtigung, Technik) einen Verlust von insgesamt rd. € 8.000 ergaben. Gründe dafür waren hohe Gagenzahlungen bei geringer Besucheranzahl. Pro Veranstaltung war damit eine öffentliche Subvention von € 1.000 je Veranstaltung notwendig. Diese Fehlbeträge entsprechen jedoch nicht dem tatsächlichen Verlust, da bei den Ausgaben maßgebliche Kostenfaktoren (Betriebs- bzw. Heizkosten, Miete, Personalaufwand, Werbung, usw.) nicht berücksichtigt wurden. Das Management sowohl im ABC als auch im Kulturamt wurde bis dato noch nie auf ihre wirtschaftliche bzw. sparsame Mittelbewirtschaftung hin überprüft.

Beide Veranstaltungseinrichtungen sind mit negativen Zahlen belegt. Eine Ausweitung der Veranstaltungen bei den laufend hohen Abgängen ist unwirtschaftlich. Es sollte verstärkt auf leicht verwaltbare Seminare und Tagungen bzw. auf die Vermietung der Säle gesetzt werden. Damit wäre auch ein erheblicher Kostenfaktor, nämlich ein eigenes Management, hinfällig.

Freibad



Das Freibad wurde im Jahr 1991 eröffnet und wird seitdem von der Stadtgemeinde Ansfelden geführt. Hohe Abgänge prägen den Betrieb des Freibades, in den Jahren 2007 bis 2009 mussten beinahe € 750.000 an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Voranschlag 2010 geht von einem Abgang in Höhe von € 215.600 aus.

Eine Statistik bezüglich Öffnungstage und Besucheranzahl ist untenstehend angeführt. Anzumerken ist, dass der Spitzenwert an Besuchern im Jahr 1992 war, wo rund 150.000 Eintritte bei 107 Badetagen zu verzeichnen waren. Am schlechtesten besucht war das Freibad im Jahr 2006 wo nur 41.800 Eintritte an 80 Badetagen zu verzeichnen waren. Geöffnet hat die Freibadeanlage jeweils von 01. Mai bis Anfang/Mitte September.

Jahr	Öffnungstage	Badegäste (Eintritte)	Abgang je Öffnungstag
2007	92	55.291	2.362 €
2008	108	50.883	2.498 €
2009	96	42.664	2.702 €

Um die hohen Abgänge beim Freibadebetrieb reduzieren zu können, wird die Stadtgemeinde nicht umhinkommen, die Öffnungszeiten auf die tatsächliche Badesaison einzuschränken.

Bademeister, Kassiererinnen und Reinigungskräfte wurden bislang befristet aufgenommen. Diese Befristung ist jedoch nicht ident mit der Freibadesaison. So werden Bademeister, Kassiererinnen und Reinigungskräfte bereits mit März eingestellt, obwohl die Badesaison erst mit Mai beginnt.

Die Stadtgemeinde wird angehalten, befristete Dienstverhältnisse nur mehr auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Für Vor- bzw. Nachbereitungsarbeiten sind die vorhandenen Kapazitäten des Bauhofes bzw. des Reinigungspersonals zu nutzen.

Einsparungen werden auch bei den Leistungen des Bauhofpersonals (Vergütungen) gesehen. Hier sind jedenfalls die derzeitigen Leistungsstandards zu hinterfragen und Reduzierungen vorzunehmen.

Für Personalkosten inkl. Personalkostenvergütungen mussten im Prüfzeitraum die in untenstehender Tabelle angeführten Beträge aufgewandt werden. Die für das Jahr 2010 von

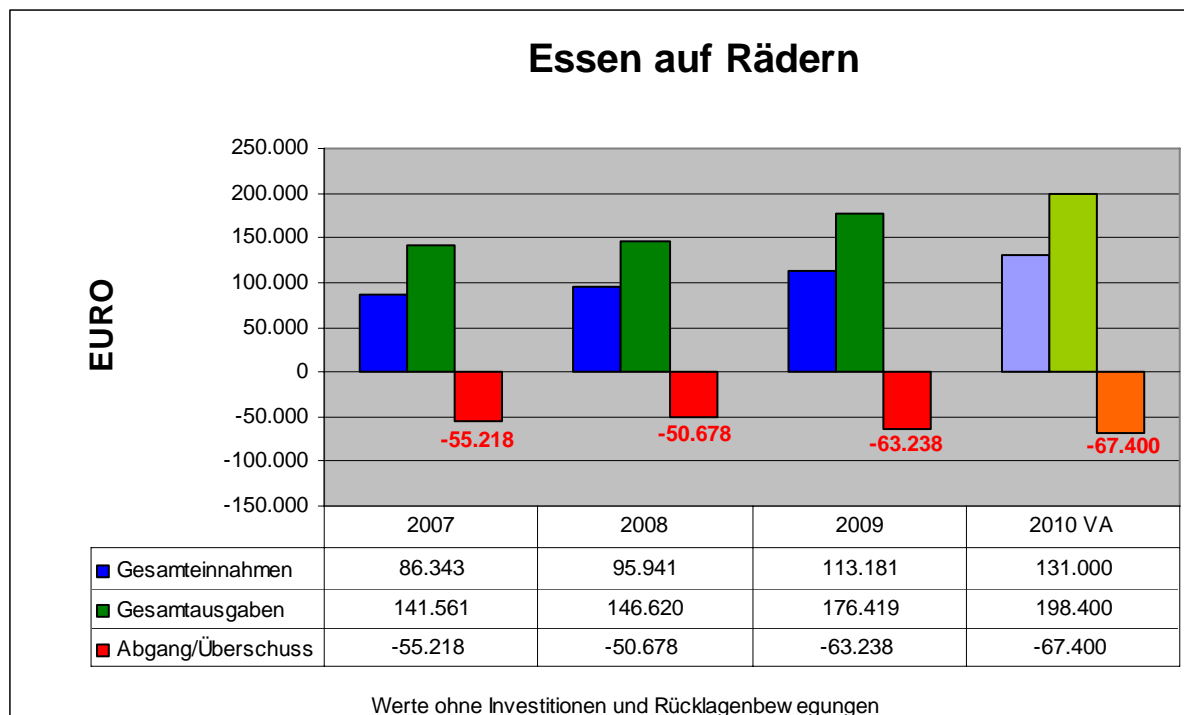
der Stadtgemeinde geplanten bzw. bereits vorgenommenen Änderungen des Personaleinsatzes sollten Einsparungen gegenüber dem Vorjahr von rund € 20.000 erbringen.

Jahr	2007	2008	2009	2010 VA
Personalaufwand inkl. Vergütung	181.600 €	209.400 €	199.200 €	179.200 €

Die Badetarife wurden für die Freibadesaison 2010 neu festgelegt. Die Tarife für vollzahlende Erwachsene sind mit € 3,70 € als angemessen zu bezeichnen. Bei den Ermäßigtentarifen (€ 1,80) wird durchaus noch ein Erhöhungsspielraum gesehen. Gleiches gilt für die entsprechenden Block-, Zeit- und Familienkarten.

Der Gemeinde wird vorgeschlagen, den Ermäßigungssatz mit maximal 30 % des Vollpreises festzusetzen. Die Tarife für Blockkarten dieser Kategorien sind entsprechend anzupassen.

Essen auf Rädern



Im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" werden von der Stadtgemeinde körperlich beeinträchtigte Gemeindegänger unabhängig von deren Einkommenssituation mit Mittagessen vom SHV-Heim in Haid versorgt. Dabei ist die Essenzustellung so organisiert, dass die vom Altenheim produzierten Mittagessen von eigenem Personal der Stadtgemeinde übernommen und flächendeckend im Gemeindegebiet ausgeliefert werden. Für den Essenstransport stehen ein durch Sponsoring in Form von Werbeaufschriften unentgeltlich überlassenes Fahrzeug sowie teilweise das dem Hausmeister des Stadtamtes überlassene Dienstfahrzeug zur Verfügung.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden durchschnittlich rd. 18.200 Mittagessen ausgeliefert, während im Jahr 2009 der Empfängerkreis mit ausgegebenen rd. 21.500 Mahlzeiten sprunghaft anstieg. Die gesteigerte Nachfrage hatte auch Auswirkungen auf den Personaleinsatz, der sich wiederum in einem dementsprechend höheren Personalaufwand von rd. € 53.100 niederschlug. Auch für das Jahr 2010 wurden höhere Einnahmen und Ausgaben aufgrund einer zu erwartenden höheren Teilnehmeranzahl veranschlagt.

Grundsätzlich wird empfohlen, kostendeckende Tarife einzuheben, wobei im Hinblick auf die soziale Bedürftigkeit des Bezieherkreises eine Staffelung des Preises empfohlen wird.

Die vom Altenheim pro Mittagsportion verrechneten Herstellungspreise hat die Stadtgemeinde in den Jahren 2007 und 2008 zum gleichen Preis an die Essensbezieher weiterverrechnet. Im Jahr 2009 hingegen hat die Stadtgemeinde nicht einmal den Ankaufspreis von € 5,48 exkl. USt., sondern den Vorjahrestarif von € 5,27 exkl. USt. verrechnet, wodurch ihr allein aus dem Essensbezug ungedeckte Kosten von knapp € 5.000 entstanden. Auch im Jahr 2010 hielt der Gemeinderat an seiner großzügigen Preisgestaltung fest, indem er für das 1. Halbjahr die Mittagsportion mit € 5,44 erneut unter dem Bezugspreis von € 5,59 festsetzte. Erst für das 2. Halbjahr 2010 wurden vom Gemeinderat die Bezugspreise wieder auf ein kostendeckendes Ausmaß festgesetzt.

Ein Transportkostenbeitrag wurde bislang nicht vorgeschrieben, obwohl dies den Essensbeziehern, wie in anderen Gemeinden auch gehandhabt, durchaus zuzumuten ist, zumal sich auch bei der Vorschreibung eines Transportkostenbeitrages eine soziale Staffelung einbauen ließe.

Im Jahr 2007 und 2008 wurde die Aktion Essen auf Rädern mit durchschnittlich rd. € 52.900 subventioniert. Im Jahr 2009 mussten sogar rd. € 63.200 zugeschossen werden, weil nicht einmal die Ankaufskosten für die Mahlzeiten kostendeckend weiterverrechnet wurden und andererseits die Auslieferung nicht optimal organisiert war.

Die Stadtgemeinde wird daher im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung künftig nicht nur die Kosten der zugekauften Mahlzeiten in voller Höhe von den Empfänger einheben sondern auch einen Transportkostenbeitrag vorschreiben müssen.

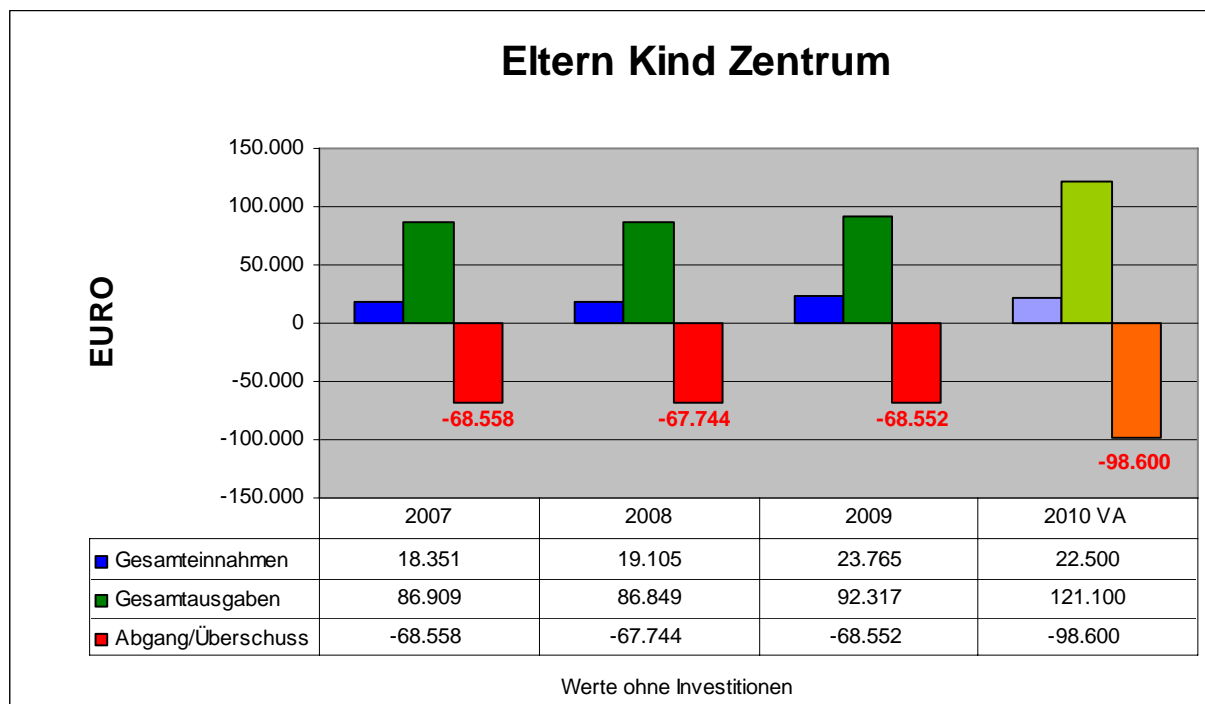
Der bei der Auslieferung festgestellte Optimierungsbedarf bezieht sich auf die Einteilung des Auslieferungspersonals. Mangels eines zweiten gänzlich für den Essenstransport zur Verfügung stehenden Fahrzeuges wurde der Transport der Mittagessen bisher von zwei Personen mit einem Fahrzeug durchgeführt, die im Jahr 2009 täglich durchschnittlich 49 Essensportionen zugestellt haben. Aus Gründen der zeitgerechten Essenszustellung ist auch der Hausmeister des Stadtamtes mit der Auslieferung von täglich durchschnittlich 10 MittagSPORTionen betraut, wofür diese Kostenstelle allein mit 5,22 Wochenstunden belastet wurde.

Im Zuge der Prüfung konnte gemeinsam mit der zuständigen Bearbeiterin eruiert werden, dass ein zweites kostenloses Fahrzeug für die Aktion "Essen auf Rädern" akquiriert werden kann, wenn es der Stadtgemeinde gelingt, 30 % der mit dem zugeteilten Fahrzeug getätigten Fahrten für soziale Zwecke zu deklarieren und mindestens 8 Werbeverträge auf die Dauer von 5 Jahren abzuschließen. Davon ausgehend, dass die Stadtgemeinde diese Voraussetzung erfüllen wird können, ließe sich ein zusätzliches kostenloses Fahrzeug im Wert von ca. € 16.200 für den Essenstransport erstehen. Mit diesem zweiten für den Essenstransport bereitstehenden Fahrzeug¹³ lässt sich der Essenstransport in der Form neu gestalten, dass nur mehr jeweils eine Person mit einem eigenen Fahrzeug die Mahlzeiten ausliefert und dadurch der Personaleinsatz des Hausmeisters entbehrlich wird. Weiters lässt sich aus unserer Einschätzung das Stundenausmaß beim übrigen Personal geringfügig reduzieren, woraus in Summe ein jährliches Einsparungspotential zwischen € 6.000 und € 10.000 resultiert. Außerdem stünde der Stadtgemeinde für sonstige Dienstfahrten ein zusätzliches Fahrzeug zur Verfügung, was bei der künftigen Nachbeschaffung von der Fuhrparkflotte berücksichtigt werden muss bzw. von Vorteil ist. Bei Realisierung der empfohlenen Maßnahmen könnte die Aktion "Essen auf Rädern" unter Einrechnung des empfohlenen Transportkostenbeitrages nahezu kostendeckend geführt werden.

Die Stadtgemeinde wird daher im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung umgehend die nötigen Schritte für eine optimierte Essensauslieferung umsetzen müssen.

¹³ Dieses Fahrzeug müsste allerdings mit einer Standheizung und einem Thermokasten mit einmaligen Kosten von rd. € 5.400 aufgerüstet werden.

Eltern-Kind-Zentrum



Das im Stadtteil Haid gelegene Eltern-Kind-Zentrum "Sabberlot" (EKIZ) wurde im Juni 1999 als Einrichtung der Stadtgemeinde gegründet und versteht sich als regionale Informationsstelle für soziale Dienste rund um die Geburt und vorrangig für Kinderentwicklung für die ersten drei Jahre.

Zu diesem Zweck werden neben ganzjährigen Beratungsangeboten Vorträge, Workshops und Kurse für interessierte Eltern organisiert und steht zur Entwicklung und Förderung der sozialen Fähigkeiten der Kleinkinder ein reichhaltiges Angebot zur Verfügung.

Diese seit Dezember 2009 in einem neu sanierten Gemeindegebäude untergebrachte Einrichtung ist seit Bestehen schwer defizitär, weil es an entsprechenden Einnahmen fehlt. Mit den aus diversen Veranstaltungen, Workshops und Kinderbetreuungsmaßnahmen erzielten Einnahmen von rd. € 10.300 sowie von Zuschüssen des Landes von insgesamt € 13.500 für die Betriebsführung konnten im Wesentlichen nur die jährlichen Betriebskosten abgedeckt werden. Zugleich bedeutet dies, dass für den Personaleinsatz keine Bedeckungsmittel mehr vorhanden waren und die Abgänge der letzten Jahre von durchschnittlich rd. € 68.300 der Höhe nach mit den jährlichen Personalkosten gleichzusetzen sind.

Der für das Jahr 2010 präliminierte höhere Abgang von knapp € 100.000 ist damit zu erklären, dass zur Ausfinanzierung des EKIZ-Baues noch ein Darlehen iHv € 416.000 erforderlich ist, wofür Annuitäten von rd. € 21.400 anfallen werden.

Ein im Zuge der Prüfung von der Leiterin des EKIZ angestellter Vergleich der Tarife für die Kinderbetreuung und für Veranstaltungen ergab, dass das von der Stadtgemeinde betriebene EKIZ neben der städtischen Einrichtung einer Nachbargemeinde die billigsten Kurs- und Betreuungsbeiträge einhebt. Im Gegensatz heben das von einer anderen Organisation im Stadtteil Freindorf sowie das in der näheren Umgebung von einem Verein betriebene EKIZ deutlich höhere Beiträge ein. Würde man die Tarife des EKIZ der Stadtgemeinde auf das Niveau des im Stadtteil Freindorf ansässigen EKIZ anheben, könnte die Stadtgemeinde – davon ausgehend, dass bei einer solchen massiven Beitragserhöhung von bis zu 50 % kein Besucherschwund eintritt - jährlich Mehreinnahmen von ca. € 5.000 erzielen.

Eine jährliche Erhöhung bzw. Anpassung der Beiträge an das Niveau des in Freindorf ansässigen EKIZ wird die Stadtgemeinde selbst unter Berücksichtigung sozialer Aspekte ins Auge fassen müssen.

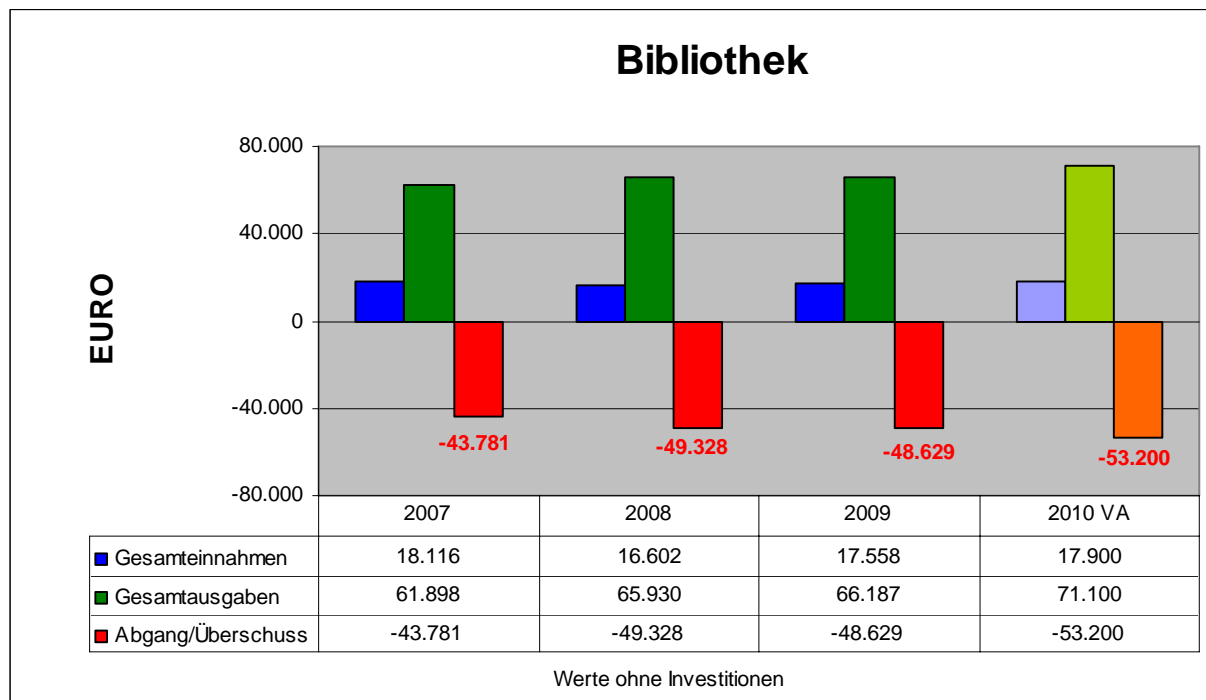
Im Jahr 2004 wurde mit der Inbetriebnahme eines weiteren EKIZ im Stadtteil Freindorf eine Parallelstruktur aufgebaut, die es aus unserer Sicht sinnvoll erscheinen lässt, ohne Berücksichtigung politischer Nahverhältnisse eine Zusammenarbeit dieser beiden Einrichtungen anzudenken.

Im Falle einer Zusammenarbeit könnten erhebliche Personalkosten bei der gesamten derzeit doppelgleisigen Organisation eingespart werden.

Die zielführendste und für die Stadtgemeinde günstigste Lösung wäre die Einbindung des städtischen EKIZ in Haid in jenes in Freindorf geführte EKIZ.

Die Stadtgemeinde sollte daher an den Betreiber in Freindorf oder an andere Betreiber bzw. private Rechtsträger herantreten und eine mögliche Übergabe des EKIZ ins Auge fassen, womit ein erhebliches Einsparpotential bis zu € 70.000 pro Jahr verbunden wäre.

Städtische Bücherei



Die Städtische Bücherei, die seit 1996 im Kellergeschoß eines angemieteten Gebäudes untergebracht ist, verursachte in den vergangenen Jahren primär durch die Personalausgaben durchschnittliche Fehlbeträge von rd. € 47.200.

Für den Betrieb der Bücherei beschäftigt die Stadtgemeinde unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse insgesamt 1,1 Personaleinheiten. Davon entfallen auf die Büchereileiterin 30 Wochenstunden, deren Aufgabenbereich im Wesentlichen die Bücherauswahl, den Bücherankauf, die Katalogisierung, Bestandspflege und Kundenbetreuung umfasst. Eine weitere teilbeschäftigte Kraft mit 20 Wochenstunden ist für die Buchausgabe, Kundenbetreuung, Buchpflege und -reparatur sowie für Bestandsarbeiten zuständig. Hinzu kommt noch eine Reinigungskraft mit 6 Wochenstunden. Für diesen Personaleinsatz entstanden der Stadtgemeinde im Jahr 2009 Personalkosten von insgesamt rd. € 56.400, die nur zu rd. 23,7 % mit den Einnahmen aus den Entlehnungsgebühren abgedeckt werden konnten.

Der derzeitige Buchbestand umfasst ca. 14.200 Exemplare. Die rd. 2.800 Mitglieder und rd. 25.700 Entlehnungen pro Jahr sind Beweis für eine aktive Bibliotheksführung und -gestaltung. Das relativ hohe jährliche Defizit bewegt sich allerdings im Spannungsfeld zwischen "Leisten wollen" und "Leisten können", wenn es gilt, eine moderne und auf Medienvielfalt ausgerichtete Bibliotheksführung auch weiterhin zu gewährleisten.

Die äußerst beengten Raumverhältnisse von derzeit rd. 60 m² hat die Stadtgemeinde zum Anlass genommen, im Rahmen des bereits in Bau befindlichen Projektes "Stadtzentrum" (Erweiterung des Amtsgebäudes inkl. Mehrzwecksaal und Bibliothek mit PKW-Abstellplätzen) für die Bibliothek künftig eine großzügige Nutzfläche von rd. 280 m² vorzusehen. Mit dem großzügig geschaffenen Raumprogramm verbindet die Stadtgemeinde neben der Attraktivierung eine Verlängerung der Öffnungszeiten um wöchentlich 5 Stunden und die Aufnahme einer weiteren Kraft mit zumindest 20 Wochenstunden. Rechnet man diesem zusätzlich eingeplanten Personalaufwand auch noch die höheren Reinigungs- und Betriebskosten für die um mehr als das Vierfache größere Nutzfläche hinzu, ist in etwa eine Verdoppelung des bisherigen Jahresabganges zu erwarten.

Diese Kostenentwicklung ist aus unserer Sicht im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation derzeit nicht zu verantworten.

Wir empfehlen daher, die bisherigen Personalaufwendungen weitestgehend zu deckeln. Dies könnte in der Form realisiert werden, dass die Gemeindebevölkerung um Unterstützung zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Bibliothek aufgerufen wird, wie dies auch in vielen anderen Gemeinden und Pfarrbibliotheken üblich ist. Außerdem sollte eine Ausweitung der Öffnungszeiten in der derzeit kritischen Finanzsituation nur dann vorgenommen werden, wenn eine ausreichende Anzahl von freiwilligen Mitarbeitern gewährleistet ist. Ebenso müsste im Hinblick auf den zu erwartenden höheren Abgang durch die Bibliotheksvergrößerung einnahmenseitig eine Verbesserung durch Anhebung einzelner Lese- bzw. Entlehnungsentgelte erwirkt werden.

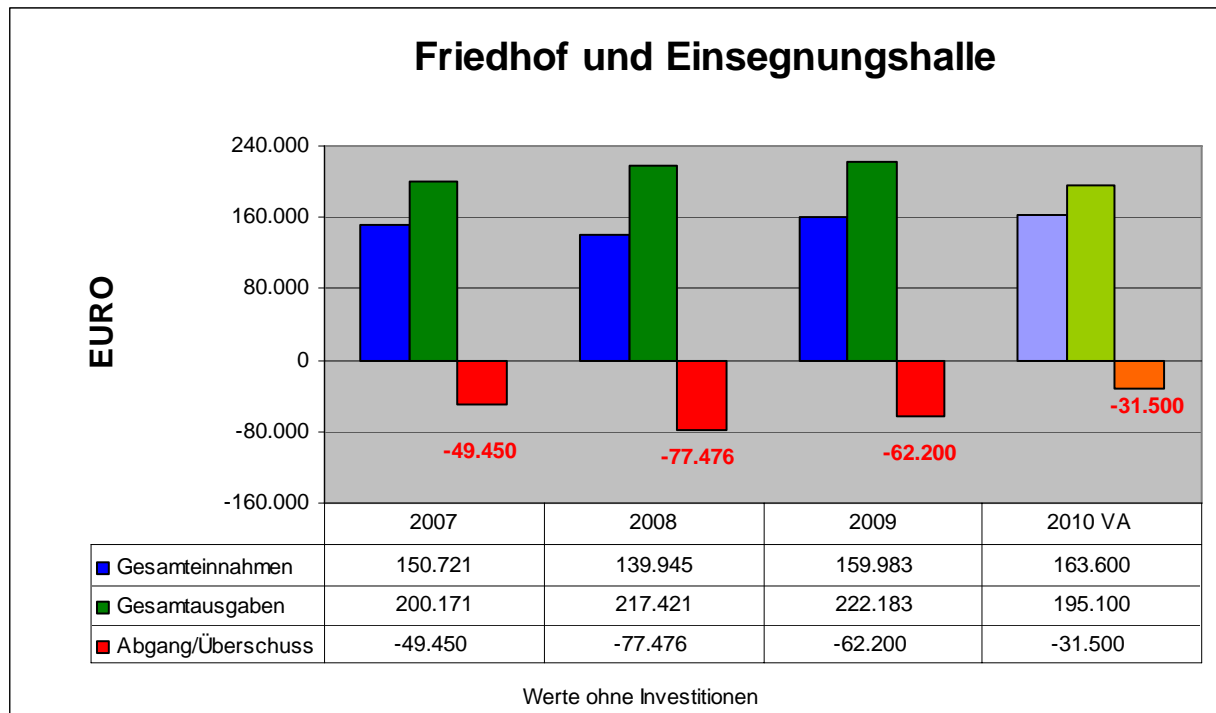
Im Einvernehmen mit der Leiterin der Bibliothek wird noch bei den Jahresgebühren ein Spielraum zur Erhöhung der Entlehnungsgebühren gesehen. Mit der gleichzeitigen Einführung einer Multimediagebühr ließen sich insgesamt Mehreinnahmen von ca. € 3.000 erzielen.

In diesem Zusammenhang darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die beabsichtigte schrittweise Erhöhung des Medienbestandes auf 20.000 Medien zusätzliche Kosten von mindestens ca. € 100.000 verursachen wird.

Die Stadtgemeinde wird sich daher auch eine maßvolle Aufstockung des Medienbestandes auferlegen müssen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auch darauf ab, den Bestand der Bücherei leistungsfähig zu machen bzw. auf Dauer zu sichern.

Städtischer Friedhof



Die Stadtgemeinde ist Betreiber des Friedhofes samt Leichenhalle und hat somit die Pflege, Wartung und Instandhaltung des Friedhofgeländes inne.

Für die Friedhofsbetreuung beschäftigt die Stadtgemeinde zur Zeit einen Friedhofswärter mit einem Beschäftigungsausmaß von nahezu 100 % sowie eine Reinigungskraft mit 25 Wochenstunden, wobei der Wirtschaftshof bei Bedarf zusätzlich Personal für die Beerdigungsarbeiten und für die Instandhaltung des Friedhofareals abstellt. Allein im Jahr 2009 wurden hierfür einschließlich der sonstigen Wirtschaftshofleistungen hohe innerbetriebliche Personalleistungen von rd. € 105.100 abgerechnet.

Die Gebarung des Friedhofes konnte in den letzten Jahren nicht kostendeckend geführt werden. In den letzten 3 Jahren errechnete sich ohne Berücksichtigung der Sonderanlagen-Investitionen, also insbesondere jener Investitionen, die für die Erweiterung der Urnennischen anfielen, ein durchschnittlicher Fehlbetrag von rd. € 63.000 jährlich. Ohne Einrechnung der jährlichen Annuitätenbelastung für die Darlehensfinanzierung errechnete sich ein nahezu haushaltsneutrales Ergebnis mit einem geringfügigen durchschnittlichen Abgang von rd. € 400. Dies bedeutet also, dass sich der jährliche Abgang im Wesentlichen auf die ungedeckte Annuitätenleistung beschränkte.

Im Jahr 2007 fiel der Fehlbetrag mit rd. € 49.500 spürbar niedriger aus, weil sich die Zinsenbelastung für ein zum Bau der Einsegnungshalle aufgenommenes Darlehen auf einem niedrigeren Niveau bewegte und andererseits eine größere Anzahl an Bestattungen zu höheren Einnahmen führte. Im Jahr 2009 konnte die Gewährung einer Abfertigung an die ausgeschiedene Reinigungskraft von rd. € 11.500 durch zusätzliche Gebühreneinnahmen nicht nur kompensiert sondern dadurch auch noch ein niedrigerer Abgang von rd. € 62.200 erreicht werden. Für das Jahr 2010 konnte die Stadtgemeinde einen deutlich niedrigeren Abgang von rd. € 31.500 veranschlagen, weil einerseits mit einer verminderten Zinsenbelastung von rd. € 10.000 für das beanspruchte Darlehen gerechnet wird und andererseits der Posten einer Hilfskraft mit 20 Wochenstunden ab Mai 2009 ersatzlos gestrichen wurde.

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge wird die Stadtgemeinde nicht umhin kommen, die Friedhofsgebühren im Sinne der Kostenentwicklung entsprechend anzupassen. Diese

Gebührenerhöhung würde der Stadtgemeinde den bisherigen Abgang dementsprechend reduzieren.

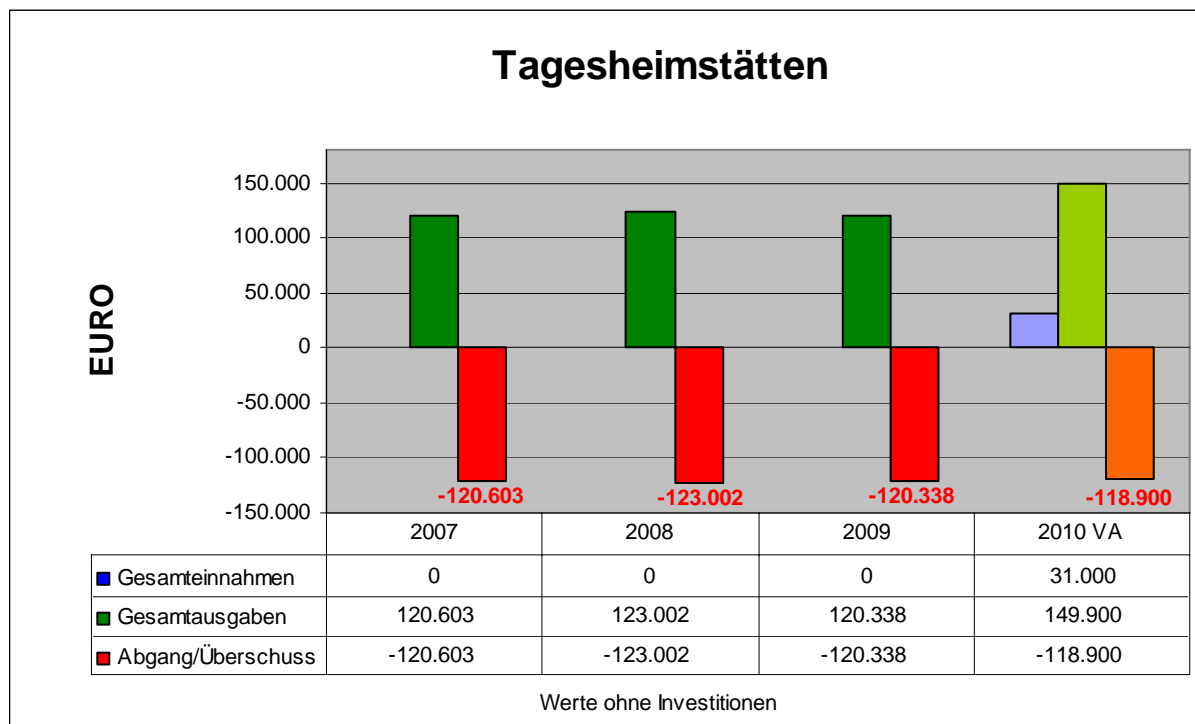
Auch im Vergleich mit den Gebühren von 3 weiteren Friedhöfen hebt die Stadtgemeinde die eindeutig niedrigsten Friedhofsgebühren ein, wobei gegenüber dem nächst gereihten günstigen Friedhofsbetreiber die Gebühren im Durchschnitt um ca. 7,4 % niedriger bemessen wurden. Aufgrund der unterschiedlichen Gebührengestaltung war die Vergleichbarkeit allerdings stark eingeschränkt, weshalb sich die Stadtgemeinde aus unserer Sicht mehr an der allgemeinen Kostenentwicklung orientieren hätte müssen. Zuvor sollten allerdings die bislang erbrachten Leistungen auf dem Friedhofsareal analysiert und auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden, zumal der jährliche Wirtschaftshofeinsatz mit umgerechnet rd. 2,1 Personaleinheiten sehr hoch erscheint und bei sparsamerer Leistungserbringung ein zusätzliches Einsparungspotential möglich sein müsste.

Die Stadtgemeinde wird daher die Notwendigkeit der künftigen Einsatzleistungen des Wirtschaftshofes einer strengen Überprüfung unterziehen müssen.

Eine Möglichkeit den defizitären Friedhofsbetrieb komplett zu beseitigen und sogar überschüssige Mittel durch die Vergabe an einen Privatbetreiber zu lukrieren, wird gegenwärtig von der Gemeindepolitik ausführlich diskutiert, zumal es nach kolportierten Zeitungsberichten Interessenten mit professionellem Know How geben dürfte. Zu diesem Zweck ist dem Vernehmen nach beabsichtigt, die Betreuung des Friedhofbetriebes nach erfolgter Ausschreibung gänzlich auszulagern, wobei die Gebührenhoheit bei der Stadtgemeinde verbleiben würde. Unter der Annahme, dass im Falle einer Auslagerung der Friedhofswärter und die teilbeschäftigte Reinigungskraft vom Privatbetreiber übernommen werden, würden sich allein bei den Personal- und Wirtschaftshofleistungen dauerhaft Einsparungen in der Größenordnung von mehr als € 100.000 eröffnen.

Diese Auslagerungsvariante wird aus wirtschaftlicher Sicht mit Nachdruck verfolgt werden müssen.

Tagesheimstätten



In den Stadtteilen Ansfelden, Haid und Kremsdorf bestehen jeweils eigene Tagesheimstätten, welche als Freizeiteinrichtungen für ältere Menschen angeboten werden. Die Tagesheimstätten Ansfelden und Haid haben wöchentlich jeweils von Montag bis Freitag an Nachmittagen geöffnet, während bei der Tagesheimstätte Kremsdorf mit 2 Nachmittagen das Auslangen gefunden wird. Für die Seniorenbetreuung und Reinigung sind insgesamt vier Personen bzw. 2,44 Personaleinheiten im Einsatz, wofür im Finanzjahr 2009 Personalausgaben von rd. 80.500 Euro anfielen. Einschließlich der Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten sowie der Betriebs- und Heizungskosten erwachsen der Stadtgemeinde für die drei Tagesheimstätten in den letzten 3 Jahren enorme durchschnittliche Gesamtausgaben von rd. € 121.400, die mangels Einnahmen zugleich die jährliche Nettobelastung darstellten.¹⁴

Die von den Senioren-Betreuerinnen angekauften Getränke wurden bislang im Wesentlichen zum Selbstkostenpreis ausgegeben, d.h. dass keine Aufschläge auf die Getränke verrechnet wurden. Im Gegensatz dazu verrechnen Tagesheimstätten umliegender Gemeinden Aufschläge, die in etwa der Hälfte der Preise in Gaststätten entsprechen.

Es ist durchaus vertretbar, zur teilweisen Abdeckung der Betriebs- und Personalkosten einen angemessenen Aufschlag auf die Getränke einzuheben. Eine auf Basis der Getränkeausgabe des letzten Jahres angestellte Berechnung ergab, dass bei der Einhebung von Getränke-Verkaufspreisen auf dem Niveau der Hälfte der in Gaststätten verrechneten Preise Netto-Einnahmen von ca. € 14.000 pro Jahr lukriert hätten werden können, während auf der Grundlage der Verkaufspreise der Tagesheimstätte einer weiteren naheliegenden Gemeinde sogar Verkaufserlöse von ca. € 33.000 möglich gewesen wären. Eine positive Begleiterscheinung ist in diesem Zusammenhang auch der Erwerb des Vorsteuerabzugsrechtes.

Außerdem ließen sich durch die Einschränkung der Öffnungszeiten auf drei Nachmittage pro Woche in den Heimen Ansfelden und Haid Personalkosten von knapp € 28.000 einsparen. Weitaus zu hoch bemessen wurde auch das für die Reinigung der Aufenthaltsräume

¹⁴ Im Jahr 2010 wurden erstmalig Erlöse aus dem Getränkeverkauf veranschlagt. Die lt. Voranschlag 2010 ausgewiesenen höheren Ausgaben resultieren vorwiegend aus dem erstmalig erfassten Wareneinsatz für den vorgesehenen Getränke- und Speisenverkauf.

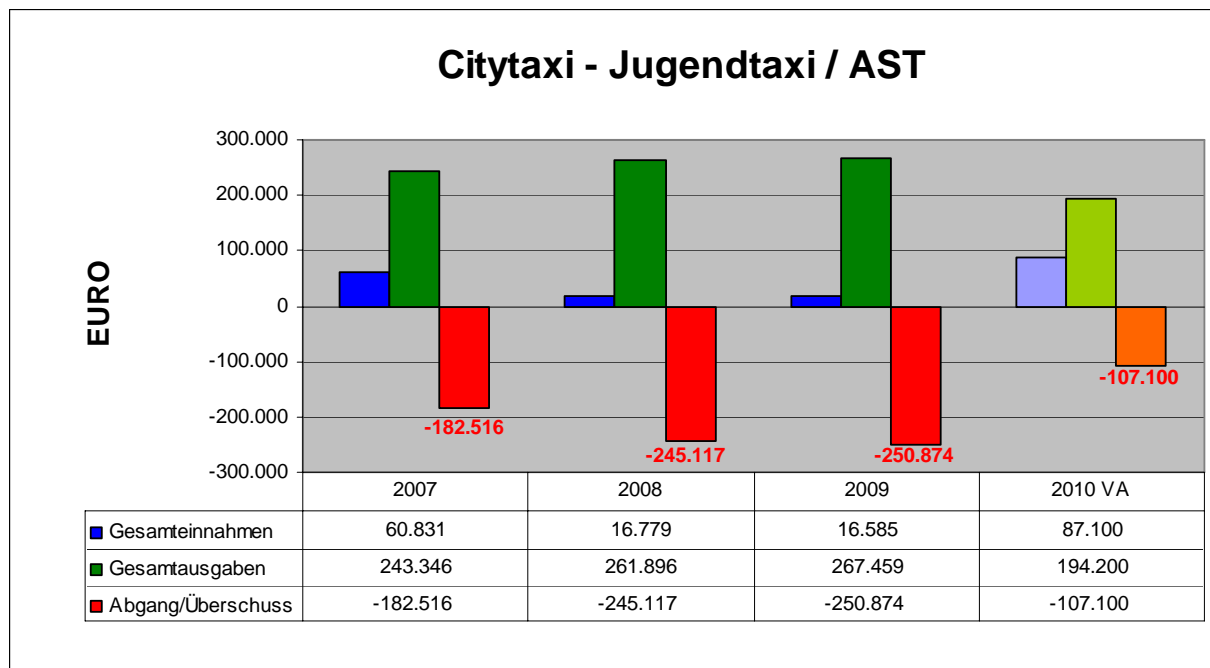
festgesetzte Stundenausmaß, welches für die Tagesheimstätte Ansfelden mit 4 Stunden pro Öffnungstag, für die Tagesheimstätte Haid mit 3,5 Stunden und für die Tagesheimstätte Kremsdorf mit 2,5 Stunden pro Öffnungstag der Bezugsberechnung zugrunde gelegt wurde. Auf welcher Berechnungsbasis die Beschäftigungsausmaße für die Reinigung basierten, war für uns weder nachvollziehbar noch schlüssig. Mit der Reinigung der Tagesheimstätten müsste in etwa mit der Hälfte der bisher ausbezahlten Reinigungsstunden, je nach Festlegung der Reinigungskriterien, das Auslangen gefunden werden, wodurch sich bei einer dreitägigen Öffnungszeit eine weitere Einsparung im Ausmaß von rd. 9.500 eröffnet. In Summe errechnete sich daher bei einer Halbierung der Reinigungszeiten und der Reduzierung der Öffnungszeiten ein Einsparungspotential von rd. € 37.500 pro Jahr.

Die Stadtgemeinde wird daher im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung der Tagesheimstätten entsprechende Aufschläge auf die Verkaufspreise, wie längst von umliegenden Gemeinden gehandhabt, vornehmen müssen. Außerdem stellt die durchgehende Öffnung an Wochentagen eine sehr großzügige Maßnahme dar und wird selbst unter Berücksichtigung sozialer Aspekte ein dreitägiger Betrieb in den Tagesheimstätten Ansfelden und Haid nach entsprechender Abstimmung der Öffnungszeiten für ausreichend erachtet. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Erreichbarkeit der Tagesheimstätten durch die gut ausgebauten innerstädtischen Verkehrsmittel durchaus gegeben ist. Der anzustrebenden Reduzierung der Öffnungszeiten kommt auch noch entgegen, dass für das bisherige Personal in den Tagesheimstätten Ansfelden und Haid wegen dem bevorstehenden Pensionsantritt keine Nachteile entstehen würden. Bei Umsetzung dieser Maßnahmen könnten die jährlichen Betriebsabgänge je nach Festsetzung der Preise für Getränke und der zubereiteten kleinen Speisen um mindestens ca. € 48.000 bis € 60.000 reduziert werden.

Eine andere Einsparvariante wäre die Umorganisation des Tagesheimbetriebes, indem die Senioren/Innen die Tagesheimstätte selbst betreiben. Die Stadtgemeinde sollte daher auch prüfen, ob Senioren/Innen die Führung der Tagesheimstätten bei Überlassung des Erlöses aus dem Verkauf von Getränken und Speisen übernehmen wollen. Bei Umsetzung dieser Betriebsform ließen sich allein bei den Personalkosten für das Betreuungspersonal insgesamt rd. € 41.000 zur Gänze einsparen.

Außerdem wird ein weiteres Einsparungspotential dann für möglich erachtet, wenn bei der neuerlichen Errichtung einer Wohnanlage für Betreubares Wohnen entsprechende Aufenthaltsräume mit ausreichenden Raumressourcen für die gesamte städtische Seniorenbetreuung eingeplant werden und sich somit eventuell bisher angemietete Räumlichkeiten erübrigen würden.

Citytaxi – Jugendtaxi / Anruf-Sammel-Taxi



Die Verkehrseinrichtungen Citytaxi, Jugendtaxi und Anruf-Sammel-Taxi (AST) belasteten den ordentlichen Haushalt in den letzten 2 Jahren mit erheblichen durchschnittlichen Abgängen von rd. € 247.200. Im Jahr 2007 bewegten sich die Gemeindebeiträge für diese Verkehrsmittel mit insgesamt rd. € 182.500 in einem deutlich niedrigerem Ausmaß, weil noch auf Landeszuschüsse aus dem Verkehrsreferat zurückgegriffen werden konnte. Außerdem bewirkte die von der Stadtgemeinde ab August 2008 durchgeführte Erhöhung der Gemeindebeiträge für das Citytaxi und Jugendtaxi einen deutlichen Anstieg des Gesamtabganges.

An Hand der nachstehenden Tabelle ist die jährliche Belastung der Kostenstellen Citytaxi-Jugendtaxi und AST ersichtlich:

Transporteinrichtung	2007	2008	2009
Citytaxi und Jugendtaxi	€ 123.300	€ 167.300	€ 174.300
Anrufsammeltaxi	€ 59.200	€ 77.800	€ 76.600

Der für 2010 veranschlagte deutlich niedrigere Abgang von insgesamt rd. € 107.100 basiert auf einer äußerst positiven Einschätzung der Einnahmenentwicklung insbesondere im Hinblick auf die nicht gesicherte Zuteilung der ausgesetzten Landesförderung.

Citytaxi – Jugendtaxi

Bei dem Citytaxi und Jugendtaxi handelt es sich um Taxifahrten zu öffentlichen Einrichtungen, Ärzte- und Veranstaltungszentren, etc., die anfänglich im Jahr 1996 innerhalb des Gemeindegebietes gefördert wurden. In den Folgejahren wurden die geförderten Taxifahrten sukzessive auf spezielle Einrichtungen in Nachbargemeinden ausgedehnt, was eine ständige Ausweitung des Förderrahmens zur Folge hatte. Bei den durch Gemeindemittel gestützten Taxifahrten bedient sich die Stadt der zwei ortsansässigen Taxiunternehmen, die unterteilt nach 5 Tarifzonen den Transport durchführen.

Für die Inanspruchnahme eines City- und Jugendtaxis wird eine sog. City-Card zum Preis von derzeit € 12 mit einer Geltungsdauer von einem Jahr ausgegeben. Die Fahrgäste haben den nach Tarifzonen gestaffelten Selbstbehalt zu entrichten, während auf Basis einer elektronischen Registrierung eine Auswertung der Fahrtdaten nach Zeit, Personen und Tarifzonen erfolgt, welche die Grundlage für die Gemeindeförderung der Taxifahrten bildet.

Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Abrechnung sind zwar gegeben, jedoch kann eine missbräuchliche Verwendung bei diesem Abrechnungssystem nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zusätzliche Kontrollmaßnahmen stehen aus unserer Sicht allerdings in keiner vertretbaren Relation mit dem damit verbundenen Zeitaufwand.

Im August 2008 hat die Stadtgemeinde ihre Zuschussleistung um 10 % erhöht, wodurch sich die Jahresabgänge neben dem Wegfall der Landesförderung entsprechend erhöhten. In seiner Sitzung am 22. Jänner 2010 hat der Gemeinderat auf die angespannte Finanzsituation dahingehend reagiert, als er den Selbstbehalt der Fahrgäste beim Citytaxi bei allen Tarifzonen um € 1 und beim Jugendtaxi um € 3 erhöhte. Auf diese Weise erwartet sich die Stadtgemeinde eine Abgangsreduzierung von insgesamt rd. € 42.000 für das Jahr 2010. Je nach Länge der Fahrtstrecke bzw. nach Tarifzone bewegt sich somit der Gemeindegzuschuss zu den Taxifahrten je Teilnehmer zwischen € 1,19 inkl. USt und € 8,48 inkl. USt. Ausgehend vom Abgang des Jahres 2009 iHv rd. € 174.300 wurde jede der insgesamt 55.217 Taxifahrten im Jahr 2009 von Seiten der Stadtgemeinde mit durchschnittlich € 3,15 je Fahrt bezuschusst.

Für das Jugendtaxi hat die Stadtgemeinde eingeschränkt auf Wochenendfahrten und Feiertage seit dem Jahr 2007 eine jährliche Pauschale von € 11.000 erhalten. Bei den übrigen Fahrtteilnehmern des Citytaxis hingegen wurde die rd. 20 %ige Kostenbeteiligung des Landes zuletzt 2007 ausbezahlt. Bis einschließlich 2009 hat die Stadtgemeinde unter der Annahme, dass das Land OÖ. an der bisherigen Förderpraxis doch noch festhält, eine fällige Kostenrefundierung seitens des Landes von rd. € 78.000 errechnet.

Anruf-Sammel-Taxi (AST)

Das AST ist eine Transporteinrichtung der Linz AG Linien, die gemeinsam mit der WIHUP Taxiservice Gen.m.b.H. einen Taxiservice mit Sammelstellen innerhalb der Stadt Linz anbietet und auf Abruf auch Fahrgäste in den Nachtstunden zu deren Wohnsitz in den Nachbargemeinden befördert.

Als Mitglied der AST hat sich die Stadtgemeinde verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen dem Selbstkostenbeitrag der Fahrgäste und den tatsächlichen Kosten laut Taxometer zu tragen. Die der Linz AG Linien ersetzten Kosten beliefen sich in den letzten 3 Jahren auf durchschnittlich rd. € 71.200. Auch bei dieser Einrichtung ist die Stadtgemeinde mit dem Problem konfrontiert, dass das Land OÖ. die bis 2007 gewährte rd. 20 %ige Förderung ab 2007 ausgesetzt hat und zur Zeit nicht absehbar ist, ob bzw. wann eine Kostenübernahme des bisher errechneten 20 %igen Landesanteiles von insgesamt rd. € 45.200 erfolgen wird.

Auch beim AST hat die Stadtgemeinde aufgrund der angespannten Budgetsituation beginnend mit März 2010 eine Erhöhung des Selbstbehaltes je Fahrgast um € 3 beschlossen, wobei eine Umsetzung laut den Vorgaben der Linz AG Linien allerdings erst ab September 2010 realisierbar ist. Die von der Stadtgemeinde in diesem Zusammenhang errechneten budgetrelevanten Einsparungen von rd. € 22.800 für das Jahr 2010 werden daher mit rd. € 9.000 weitaus geringer eingeschätzt.

Zusammenfassung Citytaxi, Jugendtaxi und Anruf-Sammel-Taxi

Im Hinblick auf die anzustrebende Haushaltskonsolidierung erachten wir diese freiwilligen Fördermaßnahmen der Stadtgemeinde in diesem Umfang für nicht mehr vertretbar und schlagen daher vor, die bisherige Förderung kritisch zu hinterfragen und die Ausgaben an den Umlandgemeinden der Stadt Linz zu orientieren. Erst wenn eine grundlegende Besserung der Finanzsituation eintritt, halten wir eine solche Unterstützung – allerdings mit einer geänderten Fördervariante durch Antragstellung des Fahrtteilnehmers und mit der Einschränkung auf soziale Fälle für gerechtfertigt.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (PA) ist in den letzten 3 Jahren seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. In den Jahren 2007 bzw. 2008 sind nur 4 Prüfungen abgehalten worden und im Jahr 2009 wurden überhaupt nur 3 Prüfungen durchgeführt.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, sind künftig als Mindestmaß jährlich mindestens 5 Prüfungen abzuhalten (1 mal Rechnungsabschluss und 4 mal je Quartal).

Die Prüftätigkeit war in den letzten Jahren nicht umfassend und in keinem Falle intensiv bzw. abwechselnd. So wurde bei jeder Prüfung neben der routinemäßigen Kassenprüfung immer nur ein weiterer Punkt abgehandelt bzw. besprochen. Von den in den letzten 3 Jahren insgesamt 11 abgehaltenen Sitzungen dauerten 6 bis zu einer Stunde, 4 bis zu 1,5 Stunden und nur eine Sitzung dauerte zwei Stunden. So erfolgte zB. die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007 in nur 35 Minuten. Für umfassende Prüfungshandlungen kann die Dauer der Prüfungen als zu gering eingestuft werden.

Auch wurden wesentliche Prüfungsbereiche - wie zB. Bewirtschaftung ABC, die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters, die freiwilligen Ausgaben bzw. Subventionen, die Personalbesoldung - nie einer Prüfung unterzogen.

Eine tatsächliche Prüfung von Belegen bzw. von Ausgabebeträgen konnte nur in den wenigsten Fällen festgestellt werden. Durchzuführende Kernaufgabe des Prüfungsausschusses ist es, eine effiziente Kontrolltätigkeit, deren Ergebnis auch die Unterbreitung von Vorschlägen zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse sowohl der einzelnen Einrichtungen als auch des Gesamtbudgets beinhalten müsste. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht gesehen werden.

Dem Prüfungsausschuss muss angeraten werden, künftig intensivere und auf alle Bereiche ausgedehnte Prüfungen im Sinne der im § 91 Oö. GemO 1990 auferlegten Kontrollfunktion vorzunehmen. Darüber hinaus wären Belegprüfungen durchzuführen und danach auch Feststellungen zu treffen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wird bzw. welche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu treffen sind. Aufgrund der sich verschlechternden Budgetlage kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu.

Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im November 2003 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Gemeinderates, des Stadtrates bzw. eines Ausschusses 2 % (ds. € 107,70) und für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 3 % (ds. € 161,60) des Bezuges des Bürgermeisters als Sitzungsgeld ausbezahlt werden. Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % wird nicht überschritten. Im Jahr 2008 wurden Zahlungen von rd. € 46.000 für Sitzungsgelder geleistet.

In diesem Bereich kann der Stadtgemeinde eine moderate Gestaltung der Sitzungsgelder bestätigt werden.

Spendenkonto

Bereits seit dem Jahre 2003 existiert ein sog. "Allgemeines Spendenkonto". Auf dem Konto wurden Geldspenden von Firmen bzw. Privaten eingenommen, welche für den Ankauf von Einkaufsgutscheinen bzw. für diverse Spenden an Personen und Organisationen verwendet wurden. Den Spenderwillen zu Folge sollte das Geld für soziale Zwecke bereitgestellt werden. Die Verfügungsgewalt über die eingelangten Spenden war alleine dem Bürgermeister vorbehalten. Auch kam es vor, dass der Bürgermeister die Geldspende persönlich entgegennahm und dies in die Gemeindekasse einzahlte.

Per Ende 2009 war auf diesem Ansatz ein Überschuss von rd. € 32.600 ersichtlich. Dieser ergab sich aus dem Überschuss aus 2008 von € 37.400, den Spendeneingängen 2009 von € 11.400 abzüglich der getätigten Ausgaben von € 16.200.

Im Jahr 2009 waren insgesamt 6 Spendeneingänge feststellbar. Davon waren 3 kleinere Eingänge von zusammen rd. € 400 und 3 große Spendenbeträge von insgesamt € 11.000 ersichtlich. 2 Beträge wurden bar einbezahlt und ein Betrag wurde überwiesen.

Die Ausgaben in der Summe von € 16.200 teilen sich in 6 kleinere Spenden an Privatpersonen von zusammen rd. € 1.300, in 3 größere Spenden an Private bzw. Organisationen von insgesamt rd. € 2.900 und in Gutscheinankäufe des Bürgermeisters von rd. € 12.000 (1.050 Stk. zu je € 10 und 75 Stk. zu je € 20).

Diese Gutscheine (50 Stk. Tank-, 75 Stk. Wellness- und 1.000 Stk. Einkaufsgutscheine) wurden vom Bürgermeister auf Vorrat eingekauft und stückweise an diverse Personen verteilt. Da nicht nur im Jahr 2008 ca. 875 Stk. Gutscheine um € 8.750 über das Spendenkonto sondern auch seit 2006 über Verfügungs- und Repräsentationsmittel eine große Anzahl an Gutscheinen angekauft wurden und keine Aufschreibungen existieren, ist eine exakte Abgrenzung der Stückanzahl in den Vorjahren zwischen Ankauf und Weitergabe an diverse Personen nicht möglich.

Bei der Durchsicht der Auszahlungsanordnungen mussten viele Mängel und Gesetzeswidrigkeiten festgestellt werden. So lagen den gegebenen Spenden bzw. Unterstützungen keine schriftlichen Ansuchen zu Grunde und es fehlten oftmals Belege, welche die vom Bürgermeister unterfertigten Auszahlungen rechtfertigten.

Bei einer Barauszahlung von € 1.000 war die Unterschrift des Empfängers nicht lesbar und wegen Fehlens der Adresse konnte nicht eruiert werden, wer der tatsächliche Geldempfänger war.

Der Vizebürgermeister hat dem Bürgermeister einen hohen Geldbetrag ohne vorhandene Belege auszahlen lassen. Erst im Nachhinein wurde das Geld ausgegeben und die Belege nachgereicht, wobei auch eine Rückzahlung vorgenommen werden musste, weil der hohe Betrag von € 12.000 nicht verbraucht wurde. Auch kam es bei diesen getätigten Gutscheineinkäufen zu Kompetenzüberschreitungen des Bürgermeisters wie auch des Vizebürgermeisters, da mit den aufgewendeten Beträgen die höchstmögliche Ausgabengrenze von € 2.000 im Jahr 2009 mindestens 3 mal überschritten wurde.

Die Stadtgemeinde hat das Spendenkonto im Jahr 2010 vollständig aufzulösen und die noch vorhandenen Mittel sozialen Gemeindeprojekten bzw. -maßnahmen zuzuführen. Dies ist auch deshalb notwendig, da in der Vergangenheit die Gelder nicht immer für soziale Zwecke eingesetzt wurden und mit der Annahme der Spenden die Stadtgemeinde in ein Abhängigkeitsverhältnis kommen könnte, wobei die Gemeinde als Behörde in ihrer Entscheidungskompetenz beeinträchtigt werden könnte.

Die Kompetenzen sind strikt einzuhalten und Auszahlungen dürfen nur nach Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen bzw. einer sorgfältigen auf Belegen basierenden Beurteilung getätigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten 3 Jahren stark beansprucht worden. Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2007 bis 2009) durchschnittlich zu rd. 94 % in Anspruch genommen. Zuletzt im Jahr 2009 sind für beide Zwecke rd. € 140.500 verausgabt worden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2007	2008	2009
Verfügungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	76.919,16	77.664,44	95.576,96
mögliche Höchstgrenze lt. VA	78.000,00	90.000,00	97.000,00
Inanspruchnahme in %	98,61	86,29	98,53
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	37.899,03	38.886,80	44.895,11
mögliche Höchstgrenze lt. VA	38.000,00	45.000,00	48.500,00
Inanspruchnahme in %	99,73	86,42	92,57

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnissen, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans einzuholen. Der Bürgermeister darf die Verfügungsmittel nicht für sich selbst verwenden. Die Mittel führen aber nicht zur Begründung eines generellen Sonderkontos und unterliegen ebenso - wie auch die Repräsentationsausgaben - allen allgemeinen Budgetgrundsätzen, der Belegpflicht und auch den zuständigen Kontrollinstanzen (Prüfungsausschuss, Aufsichtsbehörde). Die Festsetzung von Verfügungsmitteln obliegt der Höhe nach ausschließlich dem Gemeinderat.

Mit den Verfügungs- bzw. Repräsentationsmitteln dürfen nicht Ausgaben für den gleichen Zweck zu Lasten verschiedener Haushaltsstellen verrechnet werden. Der Bürgermeister ist somit auf Zwecke beschränkt, für die der Gemeinderat nicht schon selbst im Voranschlag gesorgt hat. Ebenso sind folgende beispielhaft aufgezählte Ausgaben, welche sicher nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde gehören, ausgeschlossen:

- Mitgliedsbeiträge (Parteien, Vereine, etc.)
- Reisespesen
- Verpflegungskosten bzw. private Aufwendungen des Verfügungsberechtigten
- Ausgaben im Zusammenhang mit Funktionen außerhalb der Gemeinde
- Förderungen und Subventionen
- Werbeausgaben vor Wahlen
- Reine Parteiausgaben (Werbematerial, Porto für Parteiaussendungen, etc.)
- Ausgaben für Eigenwerbung des Bürgermeisters

Die Ausgaben der Verfügungs- und Repräsentationsmittel wurde bis zurück in das Jahr 2006 stichprobenweise überprüft.

Alleine bei den Verfügungsmittel waren jährlich ca. 480 Ausgabenpositionen feststellbar. Bei den Repräsentationsausgaben waren jährlich zwischen 30 und 40 Positionen gegeben. In

diesen beiden Bereichen kann nach Durchsicht von einer sehr spendablen und großzügigen Mittelverwendung gesprochen werden.

Bei der Überprüfung einzelner Auszahlungsanordnungen bei den Verfügungsmittel bzw. den Repräsentationsausgaben war zu sehen, dass besonders bei hohen Ausgabenbeträgen für getätigte Gutscheineinkäufe (€ 4.000 bis € 7.000) oftmals keine ordnungsgemäßen Belege angeschlossen waren und daher die Auszahlung von den Beträgen nicht korrekt war. So lagen oft nur Rechnungsduplikate, einfache Kassenbons bzw. Zahlungsbestätigungen bei, die nicht die Merkmale eines einwandfreien Rechnungsbelegs nach den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hatten.

In den letzten 4 Jahren war es auch jährlich gebräuchlich, dass der Bürgermeister die Gutscheineinkäufe (Center-, Baumarkt- und Tankgutscheine) selbst tätigte, als Anweisungsberechtigter sich diese dann auch selbst genehmigte und den ausgegebenen Betrag dann selbst bar von der Gemeindekasse kassierte. Hier wurden durch das eigenmächtige Handeln des Bürgermeister die Kontrollen gänzlich ausgeschaltet und entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Auszahlungen von rd. € 30.800 getätigt.

In den Jahren 2006 bis 2008 konnten vom Bürgermeister keine schriftlichen Nachweise bzw. Aufschreibungen über die von ihm ausgegebenen Gutscheine vorgelegt werden. Es konnte damit nicht nachvollzogen werden, ob die vielen Gutscheine auch an bedürftige Personen weitergegeben wurden. Ein sorgfältiger Umgang mit dem anvertrauten Steuergeld hätte vom Bürgermeister die Führung von Aufschreibungen über die Gutscheinbezieher erfordert.

Für das Jahr 2009 wurde vom Bürgermeister eine Liste über die Bezieher der Gutscheine ausgehändigt. Beim Vergleich der angekauften mit den ausgegebenen Gutscheinen konnte eine unerklärbare große Differenz von rd. € 15.000 festgestellt werden. Wo die fehlenden Gutscheine letztendlich verblieben sind, konnte nicht mehr geklärt werden.

In einem Fall (Tankgutschein) wurde vom Bürgermeister händisch bei einer Rechnung ein Betrag von € 520 dazugeschrieben. Dem Bürgermeister wurde die Rechtswidrigkeit vom Kassenleiter schriftlich mitgeteilt, dieser beharrte aber auf die Auszahlung des Betrages. Schlussendlich wurden € 520 an den Bürgermeister bar ausbezahlt. Einige Rechnungen lauteten auch auf die Privatadresse des Bürgermeisters, welche trotzdem auch zur Auszahlung gelangten, obwohl hier keine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegeben gewesen wäre.

Über die Repräsentationsausgaben wurden 2009 noch Geschenkartikel um € 12.000; Karten für Sommerkino um € 9.238; Weihnachtsgeschenke um € 3.800 angekauft und das Fest "Springtime" um € 9.000 finanziert.

Bei den Geschenkartikeln handelte es sich wie bei den Karten für das Sommerkino um Werbeausgaben für die Bürgermeisterwahl im Herbst 2009. Die Summe von rd. € 21.238 kann als reine Parteiausgabe gewertet werden und die Stadtgemeinde hatte in diesem Falle keine Zahlungsverpflichtung.

Als Weihnachtsgeschenke für die Bediensteten wurden 300 Taschenschirme angekauft. Weiters wurde jährlich ein Fest unter der Bezeichnung "Springtime" finanziert, welches textlich bei der Buchung auch als Geburtstagsfest des Bürgermeisters deklariert wurde. Die Ausgaben für dieses Fest stiegen jährlich an. Inklusive Musik und Verpflegung kostete das Fest 2009 insgesamt € 9.000 (€ 5.300 – 2008; € 3.700 – 2007). Die Auftragsvergaben erfolgten vom Bürgermeister, obwohl dieser aufgrund der Höhe der Beträge keine Kompetenz dafür hatte. Auch bei den Verpflegungskosten (€ 2.627) war dies der Fall. Damit die fehlende Befugnis kaschiert wurde, ist der Gesamtbetrag vom Rechnungsleger auf 2 Rechnungen zu je € 1.313 aufgeteilt worden.

Auch in den Jahren 2008 und 2007 wurden hohe Ausgaben für Werbegeschenke getätigt. 2008 wurden 649 Stk. Uhren bzw. Uhrenboxen um € 9.200 und 500 Stk. Manikürsets bzw. 400 Stk. Handtücher um € 4.300 angekauft. Weiters wurden für die Verköstigung bzw. für

das Zelt des U 16 Tennisturniers rd. € 2.960 und für die Verpflegung am Tag der Ansfeldener Wirtschaft € 1.560 bezahlt.

Im Jahr 2007 sind Socken bzw. Gürtel um € 5.880, 1.000 Stk. CD's um € 4.800, Feuerzeuge/Regenschirme um € 3.300 und Fotokerzen um € 1.000 angekauft worden. Zuschüsse gab es für das U 16 Jugendturnier von € 2.690 und für die Weihnachtsfeier der Gemeinde von € 2.500. Die angekauften Werbegeschenke sind laut Auskunft der Stadtgemeinde an Bedienstete bzw. an Vereine oder sonstige Organisationen verteilt worden.

Bei den Repräsentationsmitteln wurden jeweils Ende Dezember 2005 bzw. Dezember 2006 ohne vorhandene Belege bzw. ohne Rechnung € 5.000 bzw. € 7.000 scheinbar verausgabt. Damit hat man sich den Betrag noch aus dem Budget des abgelaufenen Jahres gesichert, obwohl der tatsächliche Verbrauch erst im neuen Jahr (2006 bzw. 2007) erfolgte. Diese vom 1. Vizebürgermeister angeordnete Verschiebung von Haushaltsmitteln war gesetzlich nicht gedeckt und widerspricht auch den haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Über Verfügungsmittel wurden 2009 in den meistens Fällen (mit Ausnahme der Gutscheine) Beträge unter € 1.000 ausbezahlt. Dabei handelte es sich vorwiegend um kleinere Beiträge an Vereine bzw. sonstige Organisationen bzw. um kleinere Einladungen anlässlich von Veranstaltungen bzw. Versammlungen und dergleichen. Es waren nur 5 Beträge, welche die € 1.000 Grenze überschritten, festzustellen. So wurden € 1.062 für die Jahreshauptversammlung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, € 2.136 für Feierlichkeiten am 1. Mai, € 2.390 für Diäten Brucknerlauf, € 1.027 für Getränke Musik und € 1.500 für Benefizgala Kinderkrebshilfe ausgegeben.

In den Jahren 2008 konnten nur 2 Beträge (€ 1.734 Pokale für Veranstaltungen, € 1.000 Zuschuss Betriebsausflug) und 2009 nur 3 Beträge (€ 1.099 Diäten anlässlich Florianifeier, € 1.500 Druckkostenbeitrag, € 1.266 Geschenkartikel) über € 1.000 ersehen werden.

Es musste auch allgemein festgestellt werden, dass die Anordnungskontrolle durch den 1. Vizebürgermeister mangelhaft war und nicht mit der gebotenen Sorgfalt erledigt wurde. Die aufgezeigte Vorgangsweise bei der Verwendung der Repräsentationsausgaben bzw. der Verfügungsmittel widerspricht den Gebarungsgrundsätzen und den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Obwohl die Bezirkshauptmannschaft wiederholt in den jährlichen Rechnungsabschlussberichten auf die Mängel hingewiesen hat, wurde die Vorgangsweise von den Verantwortlichen der Stadtgemeinde nicht geändert.

Der Kassenleiter bzw. die Buchhaltung der Stadtgemeinde werden eindringlich auf die maßgeblichen Bestimmungen der Oö. GemHKRO hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass auch der Stadtamtsdirektor und die zuständigen Bediensteten der Stadtverwaltung hier ihre Aufsichtspflichten nicht ausreichend wahrgenommen haben.

Auch der Prüfungsausschuss, der die Gebarung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie auf Übereinstimmung mit den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entsprechend zu prüfen hatte, war in diesem Bereich säumig und hat seine Aufgabe als erste Kontrollinstanz der Gemeinde nicht wahrgenommen.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel sind zukünftig mit der gebotenen Sorgfaltspflicht, sparsam und rechtmäßig zu verrechnen bzw. zu beanspruchen. Rechnungen die nicht den gesetzlichen Vorgaben (Formerfordernisse einer Rechnung, die vom Finanzamt anerkannt wird) entsprechen, dürfen von den Verfügungsberechtigten keinesfalls mehr der Buchhaltung vorgelegt und von dieser angewiesen werden. Sämtliche Gemeindeausgaben müssen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sein, aus welchen die Art der Leistung und Lieferung, die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde sowie die Höhe der Forderung eindeutig hervorgehen muss. Vorschusszahlungen dürfen nicht mehr vorgenommen werden.

Im Bereich der Verfügungsmittel und der Repräsentationsausgaben sind erhebliche Einsparungen vorzunehmen. Die Ausgaben sollten für beide Bereiche auf maximal € 2 bis € 3 je Einwohner bzw. € 32.000 bis € 50.000 pro Jahr gekürzt werden.

Buchhalterische Feststellungen

Im Hinblick auf die nicht gerechtfertigten Auszahlungen von Gemeindemitteln auf der Basis von ungenügenden Belegen, sind von allen zeichnungsberechtigten Personen die mit Auszahlungen von Beträgen beauftragt bzw. auch anweisungsberechtigt sind folgende Standards ausnahmslos anzuwenden:

Grundsätzlich muss im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel davon ausgegangen werden, dass diese Mittel von den Gemeindevertretern nur sparsam, nicht für sich selbst oder die Partei und ausschließlich ihrem öffentlichen Zweck entsprechend verwendet werden. Die Verwendung der Mittel muss grundsätzlich durch die Vorlage von Original-Rechnungen, die ausreichende Informationen über den Zahlungsgrund enthalten müssen, nachgewiesen werden. Fehlen die Informationen, so sind diese handschriftlich auf der Rechnung anzubringen. Die erforderliche sachliche und rechnerische Überprüfung ist durch dafür vom Bürgermeister ermächtigte Bedienstete gewissenhaft zu tätigen. Notwendig ist auch eine verständliche Textierung bei der Buchung die den Verwendungszweck klar wieder gibt.

Da der Originalbeleg (schriftliches Beweisstück) die Quelle für die Buchung ist, muss er nicht nur den Auftrag zur Zahlung und den Zahlungsvorgang einwandfrei nachweisen, sondern auch die Rechnung dem Inhalt nach erschöpfend begründen, um so die Gebarung zu dokumentieren. Damit die Belege als dokumentierende Beweisstücke anerkannt werden können, müssen sie rechtsgültig, echt, unverfälscht und glaubwürdig sein. Nur im Ausnahmefall darf ein Eigenbeleg (muss vom Verfügungsberechtigten und dem, der die Zahlung erhalten hat, eigenhändig unterzeichnet sein) angefertigt werden. Bei einfachen Bewirtungsbelegen sollten neben dem Stempel des jeweiligen Lokals zumindest auch getrennt die Kosten für die konsumierten Speisen und Getränke sowie die Namen des Bewirtenden und der Bewirteten angeführt sein.

Widerspricht nach Ansicht der Buchhaltung bzw. eines Zeichnungsberechtigten eine Anweisung den Haushaltsvorschriften (z.B. fehlende oder die Zahlung nicht erschöpfende Belege), dann ist der Vollzug der Anordnung zu verweigern und an den Anweisungsberechtigten mit einem schriftlichen Hinweis auf die Ordnungswidrigkeit zurückzustellen. Bei Beharrung des Anweisungsberechtigten auf die Auszahlung ist sodann der Vollzug der Anordnung - auf die alleinige Verantwortung des Anweisungsberechtigten - einzuleiten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verwertung von gemeindeeigenen Grundstücken

Bei Überprüfung der Nutzung bzw. möglichen Verwertung der im Gemeindeeigentum stehenden Grundflächen wurde eine an das ehemalige Stanzlareal angrenzende Grundstücksfläche vorgefunden, deren künftige strategische Bedeutung bzw. Nutzung bislang nicht thematisiert worden ist. Dabei handelt es sich um ein ca. 2.256 m² großes Grundstück im Stadtteil Haid, das als gemischtes Baugebiet ausgewiesen ist. Des weiteren befindet sich im Stadtteil Ansfelden ein 1.978 m² großes Grundstück, das derzeit als Parkfläche dient, wobei der künftige Verwendungszweck dieser als Baugrundstück gewidmeten Grundstücksfläche zur Zeit nicht geklärt ist.

Wir halten es für sinnvoll, für die künftige Ausrichtung der Ortsentwicklung eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, inwieweit dieses Grundstück eine strategische Bedeutung für Tauschzwecke hat oder von der Wertentwicklung im Eigentum belassen werden sollte. Andernfalls sollte dieses Grundstück Anrainern bzw. sonstigen Interessenten zum Kauf angeboten werden.

Außerdem verfügt die Stadtgemeinde bei 3 Bauparzellen im Bereich des Marsweges, im Bereich der Gartensiedlung und beim Hochbehälter in Ziehberg über eine insgesamt ca. 14.500 m² große Waldfläche. In den letzten Jahren konnte aus der Selbstbewirtschaftung des Waldbestandes kein nennenswerter Ertrag erwirtschaftet werden, sondern entstanden nur Bewirtschaftungskosten durch den Wirtschaftshof von insgesamt rd. € 2.200.

Im Sinne einer zukunftsorientierten Gemeindepolitik sind auch hier rechtzeitig Überlegungen anzustellen, in wie weit die Stadtgemeinde diese Waldgrundstücke in ihrem Eigentum behalten will. Hiezu vertreten wir den Standpunkt, dass aufgrund hoch einzuschätzender Risiken, wie Windwurf, Schneebruch, Käferbefall, etc. sowie der geringen Ertragslage es sinnvoll und weitblickend ist, den Waldbestand zu verkaufen. Auch in Anbetracht des hohen Finanzbedarfes sollten Verkaufsüberlegungen angestellt werden.

Parkraumbewirtschaftung / Benützung öffentlichen Gutes

Die Einhebung von Parkgebühren für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in zentralen Kurzparkzonen wurde von der Stadtgemeinde bislang nicht ausreichend thematisiert bzw. kommuniziert. Ein für die Parkraumbewirtschaftung in Auftrag gegebenes Konzept wurde dem Ausschuss für Straßenangelegenheiten, öffentlichen Verkehr und Mobilität im Mai 2009 zur Kenntnis gebracht und seither nicht mehr behandelt. Die Stadtgemeinde befürchtet, dass sich bei der Einrichtung von gebührenpflichtigen Kurzparkzonen die Einkaufsaktivitäten noch stärker auf die Einkaufszentren verlagern würden und dies für die Kaufmannschaft im Bereich des Stadtteiles Haid einen spürbaren Kaufkraftabfluss zur Folge hätte.

Im Zentrum des Stadtteiles Haid werden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen für die Erweiterung des Amtsgebäudes auf dem Parkdeck desselben insgesamt 52 Stellplätze und im unmittelbaren Bereich des Hauptplatzes von Haid sowie unter Einbeziehung angrenzender Straßenzüge (Kirchenstraße, Fadingerstraße und eines Teiles der Adolf-Schärf-Straße) insgesamt 418 Stellplätze für mehrspurige Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Vor allem im Hinblick auf das im Bau befindliche öffentlich benutzbare Parkdeck muss hier eine grundsätzliche Entscheidung der Stadtgemeinde über die Parkraumbewirtschaftung herbeigeführt werden.

Die Stadtgemeinde wird sich daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht einer solchen grundsätzlichen Entscheidung nicht mehr verschließen können und die Erstellung eines Konzeptes für die Parkraumbewirtschaftung ins Auge fassen müssen.

Förderungen und Freiwillige Ausgaben

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit € 15 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2007 bis 2009 massiv überschritten. Könnte die Stadtgemeinde maximal € 232.725 für freiwillige Leistungen aufwenden, so waren dies im Jahr 2007 rund € 386.000, im Jahr 2009 bereits rund € 423.000 oder € 25 bzw. € 27 je Einwohner.

Im Voranschlag 2010 wurden die freiwilligen Ausgaben linear gekürzt, wodurch der im Erlass festgesetzte Maximalbetrag von € 15 je Einwohner erreicht werden kann. Eine im Zuge der Gebarungsprüfung vorgenommene Evaluierung der freiwilligen Leistungen mit Sachzwang wird diesen Betrag jedoch auf rund € 18 erhöhen.

Die Stadtgemeinde hat unter Zugrundelegung der an die Verwaltung ausgehändigten evaluierten Aufstellung über freiwillige Leistungen ohne Sachzwang die Höhe dieser Ausgaben auf die im Erlass über Gemeindeförderungen festgelegte Maximalhöhe von € 15 je Einwohner zu reduzieren. Förderungen von Maßnahmen, welche bereits durch andere öffentliche Stellen bezuschusst werden, sind generell einzustellen.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen der Stadtgemeinde ersichtlich:

Finanzjahr	2007	2008	2009
Prämienaufwand	119.977,84 €	120.511,43 €	125.037,68 €

Gebäudeversicherungen:

Sämtliche Gebäuderisiken sind auf einer Versicherungspolize zusammengefasst. Die Polize stammt vom November 2001. Änderungen ergaben sich nur aus der Erhöhung der Versicherungssumme sowie aus Indexanpassungen, wobei die letzte Anpassung im November 2009 erfolgte. Diese ergab bei einer Gebäudeversicherungssumme von rund € 107.600.000 eine Jahresprämie von rund € 77.200.

Die Gebäuderisiken sind einem Prämienvergleich zu unterwerfen, wobei neben dem bisherigen Versicherer Angebote von zumindest drei weiteren Assekuranzen einzuholen sind. Der Anbieter mit dem besten Preis- Leistungsverhältnis ist sodann mit der Risikoabdeckung zu betrauen.

Versicherung der Straßenbeleuchtung:

Vertragsinhalt ist hier die gesamte Straßenbeleuchtung, wobei Schäden an den Beleuchtungselementen sowie an den Fundamenten ausgenommen sind. Weiters ist ein Selbstbehalt je Schadenfall in Höhe von € 363 vereinbart. Im Jahr 2009 wurden für diese Versicherung rund € 7.900 an Prämie geleistet. Im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2009 steht die Schadenersatzleistung nur in geringer Relation zum Prämienaufkommen. Zieht man noch in Betracht, dass sich die Versicherungsprämie bei einer Schadenersatzleistung von mehr als 70% der Jahresprämie noch um 35% erhöhen würde, erscheint die Absicherung dieses Risikos als verzichtbar.

Es wird empfohlen, die Versicherung der Straßenbeleuchtung zum nächstmöglichen Termin aufzukündigen.

Kraftfahrzeugversicherungen:

Sämtliche Fahrzeugversicherungen, welche bei nur einer Versicherungsanstalt bestehen, sind zum überwiegenden Teil bereits seit Jahren unverändert in Kraft. Änderungen sind nur aufgrund von Prämienregulierungen bzw. durch Anhebungen der gesetzlichen Mindestversicherungssumme erfolgt.

Da Fahrzeugversicherungen eine jährliche Kündigungsmöglichkeit bieten, sind sämtliche Verträge einem Prämienvergleich zu unterziehen. Dabei sollten neben dem bisherigen Versicherer noch zumindest drei weitere Assekuranzen zur Anbotlegung eingeladen werden.

Feuerwehrwesen

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden von der Stadtgemeinde für die drei Freiwilligen Feuerwehren Ansfelden, Freindorf und Nettingsdorf sowie für die Betriebsfeuerwehr Nettingsdorf (Subvention von € 7.000 im Jahr 2007) die in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt.

Jahr	Investition	Instandsetzung	Subventionen	sonstige Ausgaben (ohne Annuität)	Gesamtaufwand	Nettoaufwand * je Einwohner**
2007	7.647,66 €	14.039,08 €	65.323,65 €	74.702,57 €	€161.712,96	€ 10,42
2008	321,60 €	18.350,03 €	56.356,05 €	79.541,10 €	€154.568,78	€ 10,43
2009	19.180,28 €	13.007,56 €	58.721,90 €	89.976,19 €	€180.885,93	€ 10,93

* Instandsetzungen + Subvention + sonstige Ausgaben abzgl. Einnahmen / Einwohner

** 14.789 Einwohner lt. Volkszählung 2001

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwilligen Feuerwehren liegt die Stadtgemeinde – über den Prüfzeitraum gesehen - im landesweiten Durchschnitt.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften wurden auf Basis der im Jahr 2005 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Stadtgemeinde den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt. Ab dem Jahr 2010 wird die Vorschreibung von den Feuerwehren selbst vorgenommen, wobei als Basis die Tarifordnung 2010 herangezogen wird. Die daraus erzielten Einnahmen verbleiben wie bisher zur Gänze bei den Feuerwehren.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei den Freiwilligen Feuerwehren verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingekommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Privater Sicherheitsdienst

Für einen privaten Sicherheitsdienst, welcher die Überwachung von neuralgischen Punkten im Haider Stadtzentrum in den Abend- und Nachtstunden der Sommermonate turnusmäßig durchführt, wurden in den Jahren 2007 rund € 12.000 aufgewandt, im Jahr 2008 rund € 14.000. Im Jahr 2009 wurde dieser Dienst auch im Stadtteil Ansfelden eingesetzt und die Überwachungszeit ausgeweitet. Dies hatte zur Folge, dass die Kosten um das dreifache, auf rund € 42.000 anstiegen. Im Voranschlag 2010 wurden die Kosten wieder auf den Stand der Vorjahre zurückgenommen. Durch die Inanspruchnahme des Sicherheitsdienstes konnten Vandalismus, Ruhestörungen und Konflikte laut Auskunft der Stadtgemeinde zumindest eingedämmt werden.

Die Stadtgemeinde hat die im Voranschlag 2010 präliminierten Ausgaben für den Sicherheitsdienst in Höhe von € 14.500 auch hinkünftig als maximale Obergrenze anzusehen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme ist im jährlichen Intervall einer Evaluierung zu unterziehen. Dadurch soll in Erfahrung gebracht werden, ob die angefallenen Kosten auch in einem vertretbaren Rahmen zum erzielten Nutzen stehen.

Gemeindezeitung/Regionalfernsehen/Inserate

Alleine die Produktionskosten der Gemeindezeitung sowie diverser Aussendungen beliefen sich in den Jahren 2007 bis 2009 auf rund € 240.000, wobei von diesem Gesamtbetrag bereits die aus Inseraten erzielten Einnahmen in Abzug gebracht wurden.

Aus Kostengründen ist eine merkliche Reduzierung der Seitenanzahl in der Ansfeldener Gemeindezeitung unumgänglich, da davon ausgegangen werden kann, dass auch mit verminderter Seitenanzahl die Bevölkerung die nötigen Informationen erhalten wird. Eine Ausdehnung des Erscheinungsintervalls ist ebenfalls vorzunehmen. Einsparungspotential bietet auch der Verzicht auf Hochglanzpapier, sowie ein Abgehen vom Vierfarbdruck. Auch die sonstigen Aussendungen der Stadtgemeinde sind zumindest auf die Hälfte zu reduzieren.

Für Sendebeträge im Regionalfernsehen wurden im Prüfzeitraum 2007 bis 2009 insgesamt € 92.000 aufgewandt. Dies ergibt im Jahresschnitt Ausgaben von beinahe € 31.000. Darüber hinaus schaltete die Stadtgemeinde in diesem Zeitraum auch noch Inserate in diversen Medien und Publikationen im Gesamtausmaß von € 36.000.

Die Ausgaben für Sendebeträge im Regionalfernsehen erscheinen stark reduzierbar, da für die Informationen der Bevölkerung die Gemeindezeitung als ausreichend erachtet wird. Zudem werden Beiträge mit regionaler Bedeutung auch ohne Kostenübernahme von den Sendeanstalten ausgestrahlt. Die Schaltung von Inseraten in Printmedien und externen Publikationen ist auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß zu reduzieren.

Lustbarkeitsabgabe

Die Stadtgemeinde hebt diese Abgabe im Sinne einer Verordnung ein, welche vom Gemeinderat am 25. März 2010 beschlossen wurde. Gegenüber der bisherigen Verordnung vom 23.10.2001 traten jedoch mit Ausnahme der Kartenabgabe keine spürbaren Erhöhungen in Kraft.

Trotz einer Vielzahl an Gastbetrieben und Veranstaltungen sind die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe nicht überwältigend, da in den Jahren 2007 bis 2009 im Schnitt nur rund € 15.400 aus dieser Abgabe erwirtschaftet werden konnten.

Die gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten.

Biomasse Fernheizwerk Haid

Am 17.3.2009 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass eine Biomasseheizwerkanlage für den Stadtteil Haid in der Stelzhamerstraße durch die Linz AG errichtet werden soll. Bereits im Herbst 2009 ging die Anlage in Betrieb. Am 25.11.2009 beschloss der Gemeinderat, dass insgesamt 3 Objekte, welche bisher mit kostengünstigem Erdgas versorgt wurden, (Schulzentrum Haid, Kindergarten Haid II und die neue Krabbelstube mit Hortzentrum in der Maderspergerstraße) an das Biomassewerk angeschlossen werden. Mit Ausnahme des Kindergarten Haid sind die beiden anderen Objekte bereits angeschlossen.

Durch die Umstellung von Gasversorgung auf Biowärme muss aufgrund des höheren Preises (Erdgas € 43,80 und Biomasse-Fernwärme € 63,50 je MWh) in der Heizperiode 2009/2010 mit Heizmehrkosten von zusammen rd. € 23.000 für beide Objekte (Verbrauch rd. 1.180 MWh) gerechnet werden.

Unterlagen betreffend Preisverhandlungen mit dem Nahwärmebetreiber zur Erzielung eines günstigeren Wärmepreises für die Objekte der Stadtgemeinde waren nicht vorhanden bzw. konnten nicht vorgelegt werden. Obwohl in den Wärmeversorgungsverträgen Indexerhöhungen des Wärmepreises festgelegt wurden, konnte vom Betreiber während der Prüfung eine schriftliche Wärmepreisgarantie bis 31.12.2012 erwirkt werden (jährliche Einsparung € 4.000). Besonders zu achten wäre auch darauf, dass die herangezogenen und

verrechneten Anschlusswerte (Schulzentrum 600 kW, Hortzentrum 85 kW) die maximale Obergrenze sind und diese nicht vom Betreiber erhöht werden.

Mit dem Betreiber wären Verhandlungen aufzunehmen, die einen günstigeren Wärmepreis für die Stadtgemeinde als Großabnehmer zum Ziel haben müssen.

Die Vorgangsweise der Stadtgemeinde, Preise zu akzeptieren die hohe Mehrkosten zur Folge haben - die durch Steuergelder finanziert werden müssen - widerspricht ganz klar den Gebarungsgrundsätzen und ist auch wirtschaftlich nicht zu billigen

Bei beiden Gebäuden waren zum Zeitpunkt des Anschlusses an die Nahwärme noch funktionierende Gasheizungen installiert. Im Schulzentrum wurde die Gasheizung erst im Jahr 2004 erneuert und diese Anlage wurde infolge des Anschlusses an die Biomasse-Nahwärme abgestellt. Auch im Hortzentrum wurde die funktionierende neuwertige Heizung (erneuert 2004) stillgelegt. Der Vermögenswert, der aufgrund des Nahwärmeanschlusses stillgelegt wurde, beläuft sich auf rd. € 40.000 (inkl. Nahwärme-Umstellungskosten).

Zusätzlich müssen für die 3 angeschlossenen Objekte Anschlussgebühren von insgesamt € 50.000 bezahlt werden. Diese wurden aber vom Betreiber bis in das Jahr 2012 gestundet. Der Anschluss an die Biomasse kann in Summe als zu teuer bezeichnet werden, weil grundlegende wirtschaftliche Prinzipien nicht beachtet wurden. Die jährliche Mehrkosten (gerechnet auf 20 Jahre inkl. AFA und Wärmepreis) belaufen sich für die beiden Objekte auf rd. € 25.000.

Die Vorgaben des von der Direktion Inneres und Kommunales versendeten "Biomasseerlasses" vom 15. Juli 2009, dass vor Umstellung auf eine neue Heizart eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen ist, wurde von der Stadtgemeinde nicht beachtet.

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wäre eine realistische Vollkostenrechnung im Sinne des Biomasseerlasses von allen Gebäuden erforderlich gewesen, welche die Basis für die Entscheidungen bilden hätte sollen. Diese übliche Vorgangsweise wurde nicht gewählt und damit haben die Gemeindemandatäre die Mehrkosten selbst zu verantworten bzw. zu finanzieren. In Anbetracht der stillgelegten neuen Gasheizungen hätte vom Betreiber die Erlassung der Anschlussgebühren eingefordert werden müssen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt (kurz: aoH) zeigte zum Ende des Finanzjahres 2009 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 1,264 Mio. Bei den insgesamt 17 Vorhaben zeigten 11 ein ausgeglichenes, 4 ein positives und 2 ein negatives Ergebnis. Ein großes Vorhaben (Krabbelstubenzentrum) verfügte über kein Finanzierungskonzept.

Derzeit läuft mit der Erweiterung des Stadtzentrums nur ein großes Vorhaben, welches aufgrund der fehlenden Finanzmittel (rd. € 5 Mio.) mittels Mietkaufmodell in den nächsten 25 Jahren finanziert werden soll.

Der aoH befindet sich in Folge der in den Vorjahren nicht getätigten Mittelzuführungen aus dem ordentlichen Haushalt in einer schwierigen finanziellen Lage.

In den letzten Jahren haben die Gemeindeverantwortlichen entgegen den von ihnen beschlossenen Finanzierungsplänen die gängige Praxis gewählt, dass die in Finanzierungsplänen vorgesehenen Anteilsbeträge bzw. Eigenmittel aus dem ordentlichen Haushalt nicht zugeführt und die Ausfinanzierungen somit vernachlässigt wurden. Folglich mussten die Beträge vom ordentlichen Haushalt (oH) nicht aufgebracht werden und dieser wurde damit ab 2006 finanziell laufend gestärkt. Dadurch wurde der jährliche Haushaltsausgleich im oH. begünstigt bzw. erst ermöglicht, wobei aber die Finanzierung der Bauvorhaben offen blieb.

Durch die bereits getätigten und nicht bedeckten Ausgaben bei den Bauvorhaben ergab sich im Laufe der letzten 2 Jahre ein Finanzierungsbedarf von rd. € 4,6 Mio., welcher nicht vorhanden war bzw. nicht aus dem ordentlichen Budget zur Verfügung gestellt wurde. Demnach mussten diese Beträge mittels Fremdmittel (Darlehen) finanziert werden, die sich aufgrund der zu tätigen Schuldenrückzahlungen jahrelang negativ auf die zukünftigen Budgets auswirken werden.

Diese bedenkliche Vorgangsweise wurde bei folgenden Vorhaben gewählt:

Vorhaben	vorgesehen Eigenmittel	aufgenommenes Darlehen
Gemeindestraßen	€ 2,060.000 (2008 – 2009)	€ 2,060.000 (2008 -2009)
Krabbelstubenzentrum	Kein Finanzierungsplan	€ 580.000 (2009)
Sanierung VS Ansfelden	€ 384.800 (2005)	€ 380.000 (1999)
Hort Haid III	€ 581.322 (bis 2007)	€ 562.000 (2006)
Jugendtreff "echo"	€ 49.000 (2009)	€ 49.000 (2009)

Mit den vielen Fremdmittelfinanzierungen wurde auch übersehen, dass die getätigten Bauten nicht mehr leistbar waren und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushalts überstrapaziert wurde.

Als Ergebnis dieser unachtsamen Investitionspolitik verblieben hohe Schulden und jährlich beträchtliche Zahlungen für Tilgungen bzw. Zinsen, die keinen Haushaltsausgleich mehr zulassen.

Aufgrund der besorgniserregenden Finanzsituation (fehlende Finanzmittel im Budget 2010 rd. € 2,6 Mio.) muss im Bereich des gesamten außerordentlichen Haushalts ein genereller Baustopp verfügt werden, das heißt, dass neue Projekte in den nächsten Jahren nicht möglich sind.

Die Neuaufnahme von Darlehen ist für neue Vorhaben wirtschaftlich nicht mehr vertretbar und auch gesetzlich mangels Haushaltsausgleich nicht mehr möglich (mit Ausnahme der Abdeckung der Finanzierungslücke von rd. € 1,6 Mio. im aoH). Der Haushalt verträgt aufgrund seines hohen Fehlbetrages ab 2010 keinerlei Belastungen mehr.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss 2009 aufscheinenden Vorhaben:

	Vorhaben bzw. Maßnahme	2009
1	FF Freindorf; Erweiterung FF-Depot	-442.193,89
2	VS Ansfelden - Ausbau	-380.000,00
3	Zwischenfinanzierung San. VS Ansfelden	380.000,00
4	Containerkindergarten Audorf	-269.117,46
5	Krabbelstube Maderspergstraße	-178.428,44
6	Krabbelstubenzentrum	-749.514,23
7	Zwischenfinanzierung Krabbelzentrum	580.000,00
8	Hort Haid III	-562.000,00
9	Zwischenfinanzierung; Hort Haid III	562.000,00
10	Jugendtreff "echo"- neu	-81.000,00
11	Umfahrung Haid B 139	277.260,90
12	Westspange Dammstraße	-20.607,77
13	Hornbach Kreuzung	-172.063,64
14	Gemeindestraßen	0,00
15	Schutzwasserbau	-158.515,53
16	Umbau-Erweiterung Wasserverband	0,00
17	Friedhof; Einsegnungshalle	-50.000,00
	Abgang im Rechnungsabschluss 2009	-1.264.180,06

Auch bei den im Rechnungsabschluss 2009 enthaltenen offenen Bauvorhaben wird eine Finanzierungslücke von rd. € 1,6 Mio. verbleiben, welche mit Darlehen geschlossen werden muss, da keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Bei der Erweiterung des FF-Depots der FF Freindorf werden 2010 noch € 110.000 Bedarfszuweisungen des Landes erwartet und der Rest (€ 332.000 – nicht erbrachte Anteilsbeträge oH) soll mit Darlehen bedeckt werden.

Für den Containerkindergarten Audorf fielen Ausgaben von rd. € 270.000 an, denen keine Einnahmen gegenüberstehen. Hier sollen die gesamten Bauausgaben von rd. € 275.000 im Jahr 2010 mittels Darlehen bedeckt werden.

Das im Jahr 2009 begonnene Bauvorhaben "Krabbelstubenzentrum" wird geschätzte Gesamtkosten von mindestens rd. 1,2 Mio. verursachen. Mangels Finanzierungsplan und Finanzierungsmittel muss das derzeitige Darlehen von € 580.000 im Jahr 2010 auf € 1,2 Mio. aufgestockt werden. Wann ein Finanzierungsplan vorliegen soll, ist noch nicht bekannt.

Das Vorhaben Hort Haid III wurde 2004 begonnen und im Jahr 2005 abgeschlossen. Erst 2006 wurde ein Zwischendarlehen von € 950.000 aufgenommen und mit den einlangenden Förderungsmitteln bis 2008 auf rd. € 562.000 reduziert. Das seit 2008 offene Zwischendarlehen wurde im Jahr 2009 auf ein langfristiges Darlehen mit einem Betrag von € 562.000 umgeschichtet. Bei diesem Darlehensbetrag handelt es sich um nicht erbrachte Anteilsbeträge oH 2004 bis 2007.

Der Abgang von € 81.000 beim neuen Jugendtreff "echo" wird bis 2012 mittels Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen ausfinanziert. Ebenso ist der Abgang beim Friedhof/Einsegnungshalle von € 50.000 im Jahr 2010 mit Bedarfzuweisungen ausfinanziert worden.

Die drei Vorhaben Schutzwasserbauten (2005 bis 2008; Rückbau Krems, neue Kremsbrücke - € 930.700), Hornbach Kreuzung (2009; € 262.000) und Westspange Dammstraße (2007 bis 2008; € 111.100) wurden gänzlich ohne Finanzierung in Angriff genommen. Die Gesamtkosten von € 1,303.800 wurden bisher mit € 142.700 Eigenmittel (rd. 11 %) und € 810.000 Darlehen (89 %) bedeckt. Mit Ende 2009 verblieb für alle drei Vorhaben ein Abgang von zusammen € 351.100, welcher 2010 mit einer Darlehensaufnahme bedeckt werden soll.

Die Inangriffnahme der Bauten ohne Finanzierungsgenehmigung bzw. ohne gesicherter Finanzierung widerspricht klar den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und muss auch aus wirtschaftlicher Sicht entschieden abgelehnt werden. Der sorgsame bzw. gewissenhafte Umgang mit öffentlichen Geldern wurde in der Vergangenheit vermisst. Ein Indiz dafür sind die derzeit noch fehlenden Gelder von insgesamt rd. € 1,6 Mio. bei den noch finanziell offenen Bauvorhaben.

Die Gemeindeverantwortlichen haben künftig die gesetzlichen Vorgaben genauestens zu beachten bzw. danach zu handeln und auch im Interesse der Stadtgemeinde dem Kostenbewusstsein weit mehr Beachtung zu schenken. Bauten ohne jeglicher Finanzierung bzw. ohne gänzlicher Einnahmendeckung sind umgehend einzustellen und sind auch in Zukunft zu unterlassen.

Die Ausfinanzierung der bestehenden noch offenen Vorhaben ist vehement voranzutreiben. Für die Bedeckung der Abgänge bei den Straßen- bzw. Schutzwasserbauten sind Rücklagenmittel von rd. € 351.200 zu verwenden.

Erweiterung des Amtsgebäudes (inkl. Mehrzwecksaal) mit Bücherei

Für das Bauvorhaben Erweiterung des Amtsgebäudes (inkl. Mehrzwecksaal) mit Bücherei und anteiligen PKW-Abstellflächen und Nahverkehrsdrehscheibe (auch "Stadtzentrum Haid" genannt) wurde am 23.9.2009 ein Finanzierungsplan von der Direktion Inneres und Kommunales erlassen, welcher mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2009 mehrheitlich angenommen wurde.

Die Grundstücke, auf denen das neue Amtsgebäude errichtet werden soll, stehen im Eigentum der Stadtgemeinde, wobei diese aber einem Bauträger im Wege eines Baurechts überlassen wurden. Das neue Amtsgebäude wird vom Bauträger errichtet und die Stadtgemeinde wird sich in das Gebäude einmieten.

Für die Bedeckung der Errichtungskosten (Kostenschätzung laut Bauträger) von rd. € 9,23 Mio. sind Bedarfszuweisungsmittel/Zuschüsse des Landes von rd. € 4,14 Mio. und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts von rd. € 5,09 Mio. vorgesehen. Da die Stadtgemeinde die erforderlichen Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt nicht aufbringen hätte können, wurde die Variante mit dem Abschluss eines Mietvertrages gewählt.

Mit den monatlichen Mieten werden - neben anderen Kosten - auch die vom Bauträger vorfinanzierten und von der Stadtgemeinde aufzubringenden Eigenmittel auf die Dauer von ca. 25 Jahren abbezahlt. Der Mietvertrag soll ab Übergabezeitpunkt, das ist voraussichtlich im Jänner 2012, beginnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei der Bauträger auf eine Kündigung des Vertrages bis zum Ablauf des 90. Jahres nach Übergabe des Amtsgebäudes verzichtet. Auch der zugrunde liegende Baurechtsvertrag wurde bis in das Jahr 2102 verlängert.

In den Errichtungskosten von € 9,23 Mio. sind € 500.000 geplante Kosten - welche jedoch nicht realisiert werden - und € 600.000 für bereits getätigte Ausgaben, die mittels Darlehen finanziert wurden, eingerechnet. Die tatsächlichen Amtsgebäudekosten ergeben einen Betrag von rd. € 8,13 Mio., wobei hier die Nahverkehrsdrehscheibe mit Kosten von rd. € 791.000 enthalten ist. Inklusiv der 37 Tiefgaragenabstellplätze, welche für die Bediensteten vorgesehen sind und Kosten von rd. € 489.000 verursachen ergibt sich eine Gesamtinvestitionssumme laut letzter Kostenberechnung vom 2.3.2010 von rd. € 8,62 Mio. netto.

In den oben angeführten Kosten von rd. € 8,62 Mio. waren € 1,443.400 Honorar- bzw. Nebenkosten (samt Reserve) für Architektenleistungen enthalten. In Anbetracht von Vergleichswerten bei ausgeschriebenen Objekten musste festgestellt werden, dass die zur Verrechnung gelangten Honorarkosten deutlich überhöht waren. Noch im Zuge der laufenden Gebarungsprüfung wurde der Stadtamtsleiter von den Prüfern beauftragt, mit dem Bauträger die Honorare neu zu verhandeln. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Bauträger konnte das Honorar auf einen Pauschalbetrag von € 900.000 neu vereinbart werden.

Erst über Aufforderung der Gemeindeaufsicht wurde eine deutliche Verringerung des Honorars erreicht.

Abzüglich der Verkehrsdrehscheibe mit Kosten von rd. € 791.000 entfallen auf das sog. Stadtzentrum Haid für insgesamt 8.993 m² Kosten von rd. € 7,83 Mio. Die Aufteilung der einzelnen Kostenbereiche laut Kostenschätzung zeigt sich wie folgt:

	Baukosten netto	Fläche in m²	Preis je m²
Tiefgarage 37 Plätze	€ 488.400	1.185	412
Parkdeck 1. OG, 52 Plätze	€ 284.000	1.573	181
Anteilige Außenanlagen, Terrasse, ec.	€ 1,648.800	3.750	440
Stufenanlage	€ 133.400	394	339
Bibliothek	€ 849.300	327	2.597
Stadtsaal inkl. Foyer	€ 1,250.100	468	2.671
Amtsräume Stadtamt	€ 3,173.300	1.296	2.449
Gesamtkosten	€ 7,827.300	8.993	870

Von der Gesamtfläche von 8.993 m² sind nur rd. 1.296 m² bzw. 14,4 % für Amtsräume der Stadtgemeinde vorgesehen. Die Flächen für die Amtsräume sind im 1. bzw. 2. Obergeschoß untergebracht und teilen sich wie folgt auf:

Gänge, Stiegen, Windfang, Passage	456 m ²	35,19 %
Bürgermeister, Amtsleitung, Presse	566 m ²	43,66 %
5 Fraktionszimmer für Parteien	124 m ²	9,57 %
3 Besprechungszimmer	86 m ²	6,64 %
Fitnessraum inkl. Umkleide und Duschen	64 m ²	4,94 %

Rund 1/3 der deklarierten Amtsflächen entfällt auf Gänge, Stiegen ec. und nur rd. 566 m² entfallen auf tatsächlich nutzbare Amtsräume. Im Vergleich zur Gesamtfläche von 8.993 m² haben die Amtsräume mit rd. 566 m² bzw. 6,3 % nur einen verschwindend geringen Anteil an der Gesamtfläche.

Darin enthalten sind 78 m² bzw. 3 Zimmer für die Presseabteilung, welche mit 4 Bediensteten aber als überbesetzt bezeichnet werden kann.

Auch für die Bibliothek sind noch rd. 23 m² vorgesehen, obwohl diese bereits im Erdgeschoß mit ca. 317 m² großzügig versorgt ist und diese Räumlichkeit auch hier untergebracht werden hätten können.

Die restlichen 420 m² teilen sich auf in 332 m² für den Bürgermeister bzw. für die Amtsleitung und ca. 88 m² für Kultur- bzw. Sportangelegenheiten. Zu großzügig bemessen können auch die 5 Fraktionszimmer bei nur 4 in der Gemeinde kandidierenden Parteien und die insgesamt 3 Besprechungszimmer bezeichnet werden. Der Fitnessraum inkl. Umkleide und Duschen mit rd. 64 m² wäre für den Verwaltungsbetrieb nicht notwendig gewesen und die Fläche hätte eingespart werden können.

Unabhängig davon muss festgehalten werden, dass seitens der Stadtgemeinde ohne genehmigtes Raumprogramm ein Projektstart mit der Abwicklung eines Wettbewerbes (geladener Architektenwettbewerb - bei diesem Bauvolumen wäre eine EU-weite Auslobung

zu prüfen gewesen) erfolgte. Dies hatte zur Folge, dass die Direktion Inneres und Kommunales bereits mit einem Vorentwurfs- bzw. Entwurfsprojekt konfrontiert wurde und damit das Projekt in den Grundzügen bereits definiert war. Durch diese Vorgehensweise der Stadtgemeinde wurden die für Bauvorhaben gültigen Landesvorgaben hinsichtlich der Abwicklung von Bauvorhaben für OÖ. Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht eingehalten und gültige Erlässe nicht beachtet.

Damit waren Einsparungsvorschläge nur mehr bedingt möglich, denn gravierende Änderungen hätten möglicherweise beträchtliche Honorarforderungen bzw. auch rechtliche Probleme womöglich mit den Wettbewerbsteilnehmern nach sich gezogen und somit unnötige nicht unbeträchtliche Kosten verursacht. Trotzdem wurde eine aus hochbautechnischer Sicht des Landes vorgeschlagene Reduzierung der Gebäudeabmessungen über alle Geschoße umgesetzt, die zu einer deutlichen Flächenminimierung führte. Unter den gegebenen Umständen erschien dies in diesem bereits weit fortgeschrittenen Projektstadium als praktikable Einsparungsmaßnahme.

Im 1. Obergeschoß werden auch noch 52 Parkplätze für Besucher geschaffen. Diese Parkplatzanzahl erscheint für den Verwaltungsablauf als überhöht.

Der Aufgang zum neuen Stadtamt, die sog. Stufenanlage mit Kosten von rd. € 133.400, kann als aufwändig bezeichnet werden, wobei dieser aus hiesiger Sicht anscheinend auch noch andere Funktionen erfüllen soll (z.B. Bürgertreffpunkt, Kommunikationszone, Verbindung zur angrenzenden Grünzone).

Die Stadtgemeinde verfügte bereits vor der Errichtung des neuen Stadtzentrums über ein Veranstaltungszentrum inkl. einiger Säle und über einen großen Saal im Rathaus, die bis dato immer ausreichten bzw. auch noch viele Tage leer standen. Auch im neuen Stadtzentrum werden 3 größere Raumeinheiten (Mehrzwecksaal, kleiner Trauungsraum und großer Trauungssaal) inkl. Foyer und Ausschank im Ausmaß von 468 m² errichtet, wobei diese dem neuesten Standard entsprechen. Aufgrund von Erfahrungen können bei der Einrichtung, der Ausstattung und der Haustechnik der Säle Einsparungseffekte erzielt werden, die im Hinblick auf die Kostenentwicklung unumgänglich sind. Durch die nach Fertigstellung bestehende Überkapazität an Sälen, werden diese ohne Nutzungskonzept zumeist leer stehen und die Betriebskosten werden die Stadtgemeinde finanziell weiter belasten.

In Summe kann das neu zu errichtende und von der Gemeinde auf 25 Jahre angemietete "Stadtzentrum Haid" in dieser Dimension als deutlich überdimensioniert beurteilt werden. Die Abwicklung des Wettbewerbes ohne genehmigtem Raumprogramm und die Nichtbeachtung von Landeserlässen führten dazu. Zukünftig sind die Vorgaben des Landes OÖ bei Bauvorhaben strikt einzuhalten.

Die Verknüpfung mit zusätzlichen nicht gemeinderelevanten Funktionsbereichen (Shop, Einkaufsmarkt) hat einen deutlichen Nachteil für die Situierung des Gemeindeverwaltungsbereiches zur Folge (damit konnten die gemeindeeigenen Bereiche nicht im kostengünstigeren Erdgeschoß situiert werden). Außerdem ergab sich mit dieser Verknüpfung letztendlich ein doch komplexes Bauvorhaben, welches eine Einschränkung der Flächen wesentlich erschwerte. Es hätte ein kleinerer Ausbau (ohne diese zusätzlichen Funktionen), der über dem Rathaussaal möglich gewesen wäre, genügt. Dies hätte den Vorteil gehabt, dass es deutlich günstiger gewesen wäre und bereits das sehr sanierungsbedürftige Dach über dem Rathaussaal auch gleich mit erneuert werden hätte können. Durch die Anmietung der oben beschriebenen Flächen ist jährlich mit Zahlungen von rd. € 400.000 für Miete und Betriebskosten zu rechnen. Aufgrund des ab 2010 veranschlagten Abganges von rd. € 2,5 Mio. übersteigt dieses Projekt die zukünftige Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde.

Bei der Einrichtung, der Ausstattung und der Haustechnik der Säle sind Einsparungen vorzunehmen. Für die Säle sind Nutzungskonzepte zu erstellen.

Im Untergeschoß des Stadtzentrums sind insgesamt 86 Tiefgaragenparkplätze, wovon die Stadtgemeinde 37 Parkplätze beanspruchte und auch finanzieren wird. Wer die Tiefgaragenplätze tatsächlich benützt, konnte vom Stadtamtsleiter noch nicht eindeutig gesagt werden. Vorgesehen wäre die Benützung durch Bedienstete der Gemeinde.

Es ist wirtschaftlich unverständlich, dass von der Stadtgemeinde 37 Plätze beansprucht bzw. bezahlt werden und die Verwendung immer noch offen ist. Hier hätte vor der Eigentumsentscheidung geprüft werden müssen, ob die vielen Tiefgaragenplätze überhaupt finanziell verwertbar sind. Durch das Versäumnis ist eine Fehlinvestition nicht ausgeschlossen. Bei der Vermietung an Bedienstete bzw. sonstige Nutzer sind entsprechende Entgelte einzuheben.

Das gesamte Projekt "Stadtzentrum Haid" umfasst nicht nur die Räumlichkeiten der Stadtgemeinde, sondern auch 2 Vermietungsflächen für einen Einkaufsmarkt bzw. einen Shop. Diese Flächen werden von der Wohnbaugenossenschaft selbst finanziert und anschließend auch selbst verwertet. Obwohl diese Flächen unmittelbar an die Bibliothek anschließen bzw. sich auch im selben Errichtungsverbund wie die Stadtamtsräumlichkeiten befinden, sind unerklärliche große Unterschiede bei den einzelnen m² Preisen gegeben:

	Baukosten netto	m² Fläche	Preis je m²
Bauträger, Vermietungsfläche Einkaufsmarkt	€ 1,621.440	932	1.739
Bauträger, Vermietungsfläche Shop	€ 355.800	204	1.744
Stadtgemeinde, Stadtbibliothek	€ 849.300	327	2.597
Stadtgemeinde, Stadtsaal inkl. Foyer	€ 1,250.100	468	2.671
Stadtgemeinde, Amträume Stadtamt	€ 3,173.300	1.296	2.449

Die Aufstellung zeigt, dass der Wohnbauträger für die Stadträumlichkeiten einen um rd. € 830 höheren m²-Preis verrechnet, als er für seine eigenen Flächen ansetzt. Ein derartig hoher Unterschied ist aufklärungsbedürftig und ist von der Stadtgemeinde vor einer vertraglichen Bindung exakt abzuklären.

Mit einer Reduzierung der anzumietenden Gemeindeflächen könnten jährlich erhebliche Miet- und Betriebskosten eingespart werden. Entsprechende Kostenreduktionen müssten auch durch eine einfachere Fassadengestaltung noch möglich sein. Diesbezüglich wäre auch auf die Empfehlungen der hochbautechnischen Beurteilung vom 8.9.2009 hinzuweisen.

Die Stadtgemeinde hat mit dem Wohnbauträger umgehend Verhandlungen über einen günstigeren m²-Preis aufzunehmen und eine Kostenersparnis eindringlich einzufordern. Darüber hinaus hat die Stadtgemeinde das Raumnutzungskonzept noch einmal zu überprüfen und durch eine Verringerung der Mietfläche die künftigen Miet- und Betriebskosten zu reduzieren sowie wegen kostengünstiger Ausführung des Bauvorhabens (z.B. Fassadengestaltung) nochmals mit dem Bauträger das Einvernehmen herzustellen.

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau war von der deutlichen Verschlechterung der Finanzlage geprägt.

Obwohl die Stadtgemeinde zu den finanzkräftigsten Gemeinden in Oberösterreich zählt, wird in den nächsten Jahren ein Haushaltsausgleich nur mit größter Sparsamkeit möglich werden. Zur Budgetkonsolidierung sind von den Gemeindeverantwortlichen Einsparungen in allen Bereichen vorzunehmen und alle möglichen Einnahmequellen auszunützen. Ganz besonders bei den öffentlichen Einrichtungen sind erhebliche Ausgabenreduktionen erforderlich bzw. Gebührenanhebungen auf landesweit übliche Mindestsätze umzusetzen.

Im Bereich der Stadtverwaltung und bei den ausgelagerten Einrichtungen ist künftig durch Aufgabenkritik festzulegen, welche Leistungen der Kernkompetenz der Stadtgemeinde zuzurechnen sind bzw. welche Serviceleistungen unbedingt weiter von der Verwaltung übernommen werden sollen. Anhand dieser Aufgabenbereinigung und Konzentration auf Kernaufgaben können die Organisationsstrukturen gestrafft und Geschäftsprozesse so optimiert werden, dass mittelfristig Personal eingespart und noch effizienter eingesetzt werden kann.

Die Ausfinanzierung der finanziell noch offenen Bauvorhaben hat oberste Priorität. Aufgrund der prekären Finanzlage sind in den nächsten Jahren keine neuen Bauvorhaben möglich. Bauten dürfen künftig nur mehr nach Vorliegen einer tatsächlich gesicherten Finanzierung in Angriff genommen werden. Ebenso sind bei jeder Investitionsentscheidung die Folgekosten zu berechnen und die Auswirkung auf das Gesamtbudget bzw. die Leistbarkeit zu prüfen. Beim derzeit laufenden Projekt "Stadzentrum Haid" sind vor Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen Verhandlungen mit dem Bauträger betreffend Kostenreduktionen bei den Honoraren wie auch bei den m²-Preisen aufzunehmen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck im Bericht zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 1. Oktober 2010 zu vollziehen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird dem Stadtamtsdirektor sowie den Sachbearbeitern des Stadtgemeindeamtes ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Vizebürgermeister, dem Stadtamtsdirektor und den Fraktionsobmännern der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien am 21. Mai 2010 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 21. Mai 2010

Johann Weinberger

Johann Willnauer

Walter Wittinghofer